

AUTONOME PROVINZ

BOZEN SÜDTIROL

Deutschsprachiger Schulsprengel

+ ssp.Eppan2@schule.suedtirol.it



+ SSP.Eppan@pec.prov.bz.it

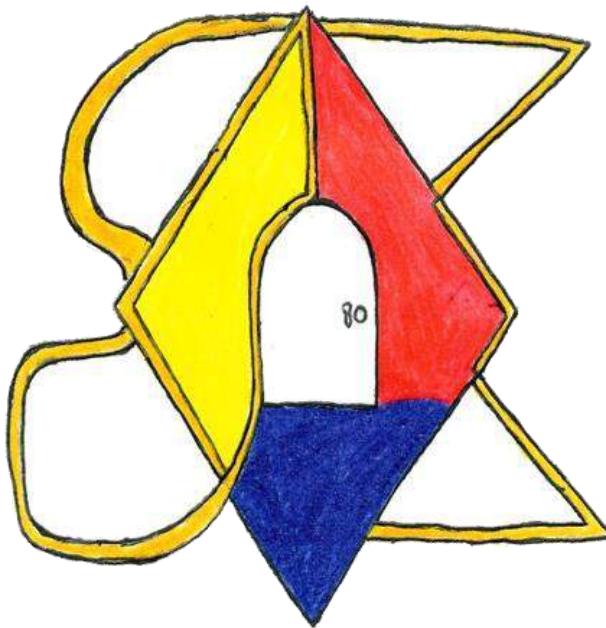
PROVINCIA AUTONOMA

DI BOLZANO ALTO ADIGE

Istituto Comprensivo in lingua tedesca

Steuernummer 94077040213

39057 Eppan/Appiano, Kapuzinerstraße 21/via Cappuccini 21 (: 0471/662585 60471/ 662567



TEIL A

DREIJAHRESPLA

N

2023-2027

Inhaltsverzeichnis – Links zu den Themen

INHALTSVERZEICHNIS – LINKS ZU DEN THEMEN	1
LEITSÄTZE- GRUNDAUSRICHTUNG	6
FÖRDERUNG EINER LEBENS- UND LIEBENSWERTEN SCHULE	6
GRUNDAUSRICHTUNG: INKLUSIVE SCHULE.....	7
ERASMUS+ „LEBENSRAUM SCHULE. SCHULE LEBEN – ZUSAMMEN WACSHEN“	8
KONZEPTE: BESONDERE LEHR- UND ORGANISATIONSFORMEN	9
SCHÜLER*INNENPARLAMENT/PARTIZIPATION	9
SCHULSOZIALARBEIT UND SCHULSOZIALPÄDAGOGIK	9
ROTER FADEN SCHULSOZIALPÄDAGOGIK	11
DAS SPIELEPROJEKT	11
ESF-FINANZIERTE MAßNAHMEN	12
DAS CARE-TEAM.....	12
.....	13
BEGABUNGSFÖRDERUNG	13
BEGABUNGSFÖRDERUNG IM MUSISCHEN BEREICH.....	14
BEGABUNGSFÖRDERUNG IM TECHNISCH – PRAKTISCHEN BEREICH / WERKPÄDAGOGIK	15
SCHULE BEWEGT – SCHWERPUNKT BEWEGUNG UND SPORT.....	16
SPRACH- UND LESEFÖRDERUNG	17
SPRACH- UND LESEFÖRDERUNG	17
1. LESEFREUDE UND LESEMOTIVATION	17
2. LESESTRATEGIEN, TEXTVERSTÄNDNIS	17
3. INFORMATIONSKOMPETENZ	18
LESE- UND SPRACHFÖRDERUNG AN DER GRUNDSCHULE	18
LESEFREUDE UND LESEMOTIVATION WECKEN, LESESTRATEGIEN, TEXTVERSTÄNDNIS UND INFORMATIONSKOMPETENZ FÖRDERN	18
KOMPETENZZIELE SPRACHFÖRDERUNG: DURCH SPRACHE BEDÜRFNISSE VERMITTELN, FREUDE AM SOZIALEN AUSTAUSCH WECKEN	19
LESE- UND SPRACHFÖRDERUNG AN DER MITTELSCHULE	19
HÖREN UND SPRECHEN	19
SCHREIBEN.....	19
LESEN	20
LESEFREUDE UND LESEMOTIVATION	20
LESESTRATEGIEN, TEXTVERSTÄNDNIS UND INFORMATIONSKOMPETENZ	21
GRUNDSCHULE FRANGART: KONZEPT ZUR LESE- UND SPRACHFÖRDERUNG	21
UNSERE PARTNER*INNEN	22
LERNFORMEN	22
MEDIEN	22



WERTSCHÄTZUNG	23
GRUNDSCHULE GIRLAN: KONZEPT ZUR LESE- UND SPRACHFÖRDERUNG	23
HAUSAUFGABEN	24
HAUSAUFGABEN	24
INDIVIDUELLE LERNZEIT	24
ORIENTIERUNG	25
ORIENTIERUNG	25
AUSRICHTUNGEN	26
REFORMPÄDAGOGIK IN DER GS GIRLAN	26
UNSER KONZEPT:	26
GRUNDÜBERLEGUNGEN	27
RAHMENBEDINGUNGEN	28
ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN.....	29
FAHRPLAN BIS 2026:.....	31
AKTIVITÄTEN/PROJEKTE FÜR DEN NÄCHSTEN DREIJAHRSPAN.....	31
REFORMPÄDAGOGIK AN DER MITTELSCHULE EPPAN.....	32
UMSETZUNG DER RAHMENRICHTLINIEN UND DER GESETZLICHEN VORGABEN	37
CURRICULA	37
GRUNDSCHULE	37
MITTELSCHULE	37
GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG	37
STUNDENTAFELN	37
STUNDENTAFEL GRUNDSCHULE GIRLAN UND FRANGART	37
STUNDENTAFEL MITTELSCHULE EPPAN	39
PFLICHTQUOTE UND WAHLBEREICH	40
GRUNDSCHULE GIRLAN	41
GRUNDSCHULE FRANGART.....	41
BEWERTUNG UND LERNBERATUNG	41
BEWERTUNG – SO BEWERTEN WIR	41
BEWERTUNGSSTUFEN FÜR DAS VERHALTEN IN DER GRUNDSCHULE	43
BEWERTUNGSSTUFEN MITTELSCHULE	45
BEWERTUNGSSTUFEN FÜR DIE GRUNDSCHULE	46
BEWERTUNGSSTUFEN FÜR DIE MITTELSCHULE	47
REGELUNGEN FÜR DEN FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG“	48
REGELUNGEN FÜR DIE DER SCHULE VORBEHALTENEN PFLICHTQUOTE UND DES WAHLBEREICHS	48
BEWERTUNG AUFGRUND EINES IBP	49
BEWERTUNG SPRACHFÖRDERUNG	49
BEWERTUNG IM RAHMEN DES TIME-OUT-LERNENS.....	49
RICHTLINIEN FÜR DIE SCHLUSSBEWERTUNG	50
BEWERTUNGSBOGEN UND ZEUGNIS.....	51



BESCHEINIGUNG DER ERWORBENEN KOMPETENZEN	52
NICHTVERSETZUNG BZW. NICHTZULASSUNG ZUR STAATLICHEN ABSCHLUSSPRÜFUNG DER UNTERSTUFE	52
BEWERTUNGSBOGEN UND ZEUGNIS.....	52
BESCHEINIGUNG DER ERWORBENEN KOMPETENZEN	53
LERNBERATUNG	53
DOKUMENTATION DER LERNENTWICKLUNG	54
INKLUSION	54
AUFGABEN DER/DES KOORDINATOR*IN FÜR INKLUSION	55
INTEGRATION.....	55
INKLUSION VON SCHÜLER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND UND QUEREINSTEIGER*INNEN	56
SCHÜLER*IN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND / QUEREINSTEIGER*IN.....	56
INKLUSIVES KONZEPT FÜR SPRACHENFÖRDERUNG IN EPPAN (IKSE)	57
BEGLEITENDE FRÜHFÖRDERUNG - LESEN UND SCHREIBEN	58
ZUSAMMENARBEIT MIT DEM GSP EPPAN, DER PRIVATEN MITTELSCHULE MARIENGARTEN, DER ITALIENISCHE MITTELSCHULE UND AUßERSCHULISCHEN PARTNERN	59
ZUSAMMENARBEIT MIT DEM GSP EPPAN	59
ZUSAMMENARBEIT MIT DER PRIVATEN MITTELSCHULE MARIENGARTEN	59
ZUSAMMENARBEIT MIT DER ITALIENISCHEN MITTELSCHULE.....	59
ZUSAMMENARBEIT MIT AUßERSCHULISCHEN PARTNERN	59
ZUSAMMENARBEIT UND KONTAKT MIT DEN ERZIEHUNGSVERANTWORTLICHEN	60
 REGELUNGEN DER AUTONOMEN SCHULE.....	 62
SCHULORDNUNG UND MENSAORDNUNG	62
SCHULINTERNE HAUSORDNUNG GRUNDSCHULE FRANGART	62
MENSAORDNUNG GRUNDSCHULE FRANGART.....	63
SCHULINTERNE HAUSORDNUNG GRUNDSCHULE GIRLAN	64
ANREGUNGEN FÜR EINE KONSTRUKTIVE ZUSAMMENARBEIT	65
FÜR DIE KINDER	65
MENSAORDNUNG GRUNDSCHULE GIRLAN	67
SCHULINTERNE HAUSORDNUNG MITTELSCHULE	68
MENSAORDNUNG MITTELSCHULE	72
HANDYORDNUNG	74
VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG DIGITALER MEDIEN UND VERSCHIEDENER DIENSTE	75
 KRITERIEN FÜR PROJEKTE UND AUßERSCHULISCHE TÄTIGKEITEN	 78
SCHÜLER*INNEN - BEITRÄGE.....	78
GRUNDSCHULE	78
MITTELSCHULE	78
 ALLGEMEINE KRITERIEN FÜR DIE PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON UNTERRICHTSBEGLEITENDEN VERANSTALTUNGEN	 80
I. BEGRIFF UND ZIELSETZUNG.....	80
II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	80
III. DAUER UND REISEZIEL	81



IV. FINANZIERUNG	81
V. LEHRAUSGÄNGE.....	81
VI. LEHRAUSFLÜGE, SPORT- UND WANDERTAGE	82
VII. FACH- UND PROJEKTTAGE	82
VIII. KLASSENPARTNERSCHAFTEN.....	82
IX. SCHÜLER*INNENAUSTAUSCH.....	83
BIBLIOTHEKSAUDIT.....	84
AUDITBERICHT SSP EPPAN	84
RÜCKMELDUNG BIBLIOTHEKSDIENST EPPAN.....	84
EXTERNE EVALUATION.....	85
QUALITÄTSKONZEPT	86
ZUSTÄNDIGKEITEN	86
FEEDBACKKULTUR, TEILNAHME AN LERNSTANDSERHEBUNGEN, UMGANG MIT ERGEBNISSEN	86
ORGANISATION DER INTERNEN EVALUATION.....	86
UMGANG MIT UND KOMMUNIKATION VON ERGEBNISSEN VON EVALUATIONEN UND DER ABGELEITETEN MAßNAHMEN	87
ANHANG.....	88
ROTER FADEN – PROJEKTE UND TÄTIGKEITEN DER SCHULSOZIALPÄDAGOGIN	89
BERATUNGSGESPRÄCHE FÜR SCHÜLER*INNEN	89
INDIVIDUALPROJEKTE UND TIME OUT FÜR SCHÜLER*INNEN	89
INDIVIDUELLE PRÄVENTIONSPROJEKTE FÜR GRUPPEN ODER KLASSEN (Z.B. INTERVENTIONEN IN KONKRETEN SITUATIONEN, EINHEITEN UND WORKSHOPS ZU AKTUELLEN PROBLEMATIKEN UND THEMEN ETC.)	90
TÄTIGKEITEN UND PROJEKTE MIT GRUPPEN VON SCHÜLER*INNEN AUßERHALB DES KLASSENVERBUNDES – BEGABUNGSFÖRDERUNG (REPARATURWERKSTATT, SCHULHAUSGESTALTUNG, PEACEMAKER, IT-COACHES, ETC.).....	91
REGELMÄßIG STATTFINDENDE TÄTIGKEITEN UND PROJEKTE MIT KLASSEN (MEDIENPROJEKTE, SUCHTPRÄVENTION, ALL-COOL ETC.).....	91
PARTIZIPATIVE PROJEKTE UND TÄTIGKEITEN AUSGEHEND VON SCHÜLER*INNEN	92
KRITERIEN FÜR DIE NICHT-TEILNAHME VON SCHÜLER*INNEN AN TÄTIGKEITEN	92
TISCHFUßBALL- FÄHIGKEITEN UND FERTIGKEITEN	93
ZIELE.....	93
ZUSAMMENFASSUNG	94
FACH: ENGLISCH SCHULJAHR 2023-24	0
KOMPETENZZIELE DER MITTELSCHULE	0
DIE SCHÜLERIN, DER SCHÜLER KANN:	0
1. UND 2. KLASSE.....	1
KOMPETENZBEREICH.....	1
KOMPETENZEN LAUT RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES.....	1



FACHJAHRESPLAN	1
FERTIGKEITEN UND FÄHIGKEITEN.....	1
KENNTNISSE	1
INHALTE.....	1
DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE	1
ANMERKUNGEN ZU LERNMATERIALIEN	1
3. KLASSE	4
KOMPETENZBEREICH.....	4
KOMPETENZEN LAUT RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES.....	4
FACHJAHRESPLAN	4
FERTIGKEITEN UND FÄHIGKEITEN.....	4
KENNTNISSE	4
INHALTE.....	4
DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE	4
ANMERKUNGEN ZU LERNMATERIALIEN	4
INITIATIVEN, DIE ANGEBOTEN WERDEN:	7
<u>SCHWERPUNKTE IM MATHEMATISCH – NATURWISSENSCHAFTLICHEN BEREICH</u>	8



LEITSÄTZE- GRUNDAUSRICHTUNG

Freiheit im Denken – kritisch sein

Resilienz – aushalten lernen und stark werden

Initiative zeigen, kreativ sein

Verantwortung übernehmen

Achtsam sein

Förderung einer lebens- und lebenswerten Schule

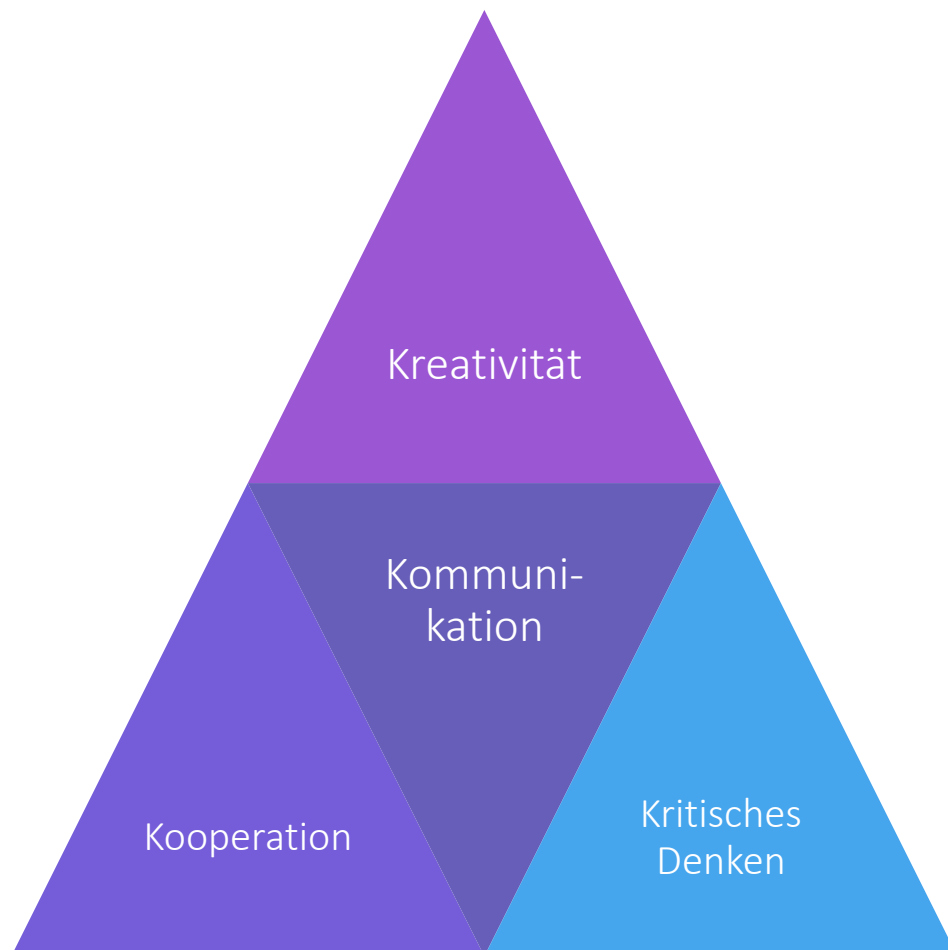
- Förderung spezieller Begabungen und Interessen
- Förderung und Stärkung der Lebenskompetenzen
- Soziales Lernen
- Time-Out-Lernen



GRUNDAUSRICHTUNG: INKLUSIVE SCHULE

Wir verstehen Inklusion als „...gleichberechtigte Teilhabe und Mitbestimmung aller Menschen an der Gesellschaft und gesellschaftlichen Prozessen. Inklusion in der Schule gewährleistet das Recht auf Bildung für alle. Sie geht davon aus, dass alle Kinder und Jugendlichen einzigartig sind. Dementsprechend werden sie mit ihren Talenten, Interessen, Bedürfnissen und Grenzen wahrgenommen, begleitet und gefördert. Inklusion ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft und zielt auch auf die Entwicklung der Organisation im Sinne des gemeinsamen, lebensbegleitenden Lernens und der Teilhabe aller. Die Verwirklichung von Inklusion ist niemals abgeschlossen und muss als fortwährender Prozess verstanden werden.“ (Grundsatzdokument, „Guter Unterricht in der inklusiven Schule“)

Die 4 Ks als Prinzipien der inklusiven Schule:



[Link zur detaillierten Aufstellung](#) (Kapitel Inklusion)



ERASMUS+ „LEBENSRAUM SCHULE. SCHULE LEBEN – ZUSAMMEN WACHSEN“

Der SSP Eppan nimmt als Kooperationspartner am Projekt Erasmus+ teil.

*Lebensraum Schule- eine gesamteuropäische Strategie zur Verbesserung von
Bildungschancen Entwicklung einer gemeinsamen Lernkultur durch
Bildungslandschaften, pädagogischer Architektur und Schaffung von
Teilhabemöglichkeiten*

Ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“. Bildung ist ein Schlüsselthema der kommunalen Entwicklung. Häufig fehlt jedoch eine Gesamtstrategie. Unser Kooperationsprojekt beinhaltet das Thema: „Entwicklung einer gemeinsamen Lernkultur durch Bildungslandschaften, pädagogischer Architektur und Schaffung von Teilhabemöglichkeiten“

Bildungslandschaften

Bildungslandschaften eröffnen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen neue Lernerfahrungen und bessere Teilhabechancen, es bedarf einer guten Vernetzung mit Verantwortlichen aus der Verwaltung, pädagogisches Fachpersonal, Bildungskordinatoren, Quartiersmanager aber auch Vertreter*innen aus Verbänden, Vereinen und Bürgerstiftungen.

Pädagogische Architektur

Wie müssen Schulen gestaltet werden als ein Gebäude, als ein Ort, an dem Schüler*innen lernen und leben, als ein soziokultureller Ort im Quartier? Dabei geht es aber auch um Öffnung der Schulen und die Verknüpfung zu außerschulischen Lernorten. Offene Schulen bündeln Ressourcen und setzen auf Synergien. Sie werden zu zentralen Orten im Stadtteil.

Teilhabemöglichkeiten

Durch gelebte Partizipation findet eine offene Mitbestimmung der Schüler*innen am gesamten Entwicklungsprozess der Schule statt. Eltern und Erziehungsverantwortliche sind ebenso wichtige Partner*innen im Schulentwicklungsprozess.

Diese Themen und Inhalte tragen zur Entfaltung, Unterstützung und (Weiter-) Entwicklung einer Lernkultur bei, die auf individueller Förderung, wertschätzenden Beziehungen und regionaler Identität basiert. Alle Beteiligten in dem Projekt bringen die verschiedenen Erfahrungen aus Ihrem Arbeitsfeld mit ein, tauschen Kompetenzen miteinander aus und entwickeln vielfältige Tools und Strategien zur Umsetzung auf europäischer Ebene.



KONZEPTE: BESONDERE LEHR- UND ORGANISATIONSFORMEN

Schüler*innenparlament/Partizipation

An unseren Schulen legen wir großen Wert auf die aktive Einbindung der Schüler*innenschaft in schulische Entscheidungsprozesse. Hierfür haben wir Formen der Mitsprache etabliert, darunter das Schüler*innenparlament. Im Schüler*innenparlament kommen alle Vertreter*innen der Klassen zusammen, die sich engagieren und ihre Stimme in schulischen Angelegenheiten einbringen möchten.

Das Schüler*innenparlament ist ein zentraler Ort für den Dialog zwischen Schüler*innen und der Schulleitung. Hier haben die Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Ideen, Anliegen und Vorschläge zu diskutieren und einzubringen. Wir ermutigen sie dazu, aktiv an der Gestaltung ihres schulischen Umfelds teilzunehmen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Themen, die im Schüler*innenparlament besprochen werden, sind vielfältig. Von schulischen Projekten über Verbesserungen im Schulalltag bis hin zu sozialen Aktivitäten – die Schüler*innen haben die Möglichkeit, die Schule mitzugestalten und ihre Perspektiven und Anliegen einzubringen.

Durch die aktive Beteiligung am Schüler*innenparlament lernen die Schüler*innen wichtige Kompetenzen wie Teamarbeit, demokratisches Engagement und die Fähigkeit, konstruktive Lösungen zu finden. Wir schätzen die Mitwirkung der Schüler*innen sehr und sehen sie als eine Bereicherung für das Schulleben.

Unsere Schulen sind bestrebt, die Mitsprache und das Engagement der Schüler*innenschaft weiter zu fördern, um eine positive Lernumgebung zu schaffen, in der die Meinungen und Ideen der Schülerinnen geschätzt und respektiert werden.

Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik

Die Schulsozialpädagogik ist nicht alleinige Trägerin der Schulsozialarbeit, sondern Unterstützerin derselben. Die Schulsozialarbeit ist Aufgabe der gesamten inklusiven Schule!

Damit sich Lehrpersonen auch auf die Vermittlung von Fachwissen konzentrieren können, ist es unumgänglich, dass die Schule sich klare Gedanken dazu macht, wie das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern – aber auch von Lehrpersonen und vom gesamten Schul-Personal – geschützt und gestärkt werden kann. Hier leistet die Schulsozialpädagogik einen wertvollen Beitrag.

Für die Schulsozialpädagogik steht die/der Schüler*in im Mittelpunkt. Es geht um das persönliche und soziale Wohlbefinden der Schüler*innen. Die Sozialpädagogin ist Ansprechperson für die Schüler*innen und sorgt für Beratung, Förderung und Begleitung. Sie ist Ansprechperson für alle Schüler*innen, nicht nur für jene, die im Schulalltag auffallen.

Ein Schwerpunkt der Schulsozialpädagogik ist die Prävention: Das Ziel ist es zu handeln, bevor kritische Verhaltensweisen auftreten bzw. damit diese nicht auftreten.



Das niederschwellige Beratungsangebot ist ein herausragendes Merkmal der Schulsozialpädagogik – die Schüler*innen können die Sozialpädagogin unkompliziert erreichen und kommen schnell mit ihr ins Gespräch.

Um diese Ziele zu verfolgen, ist es wichtig, als fixer Bestandteil des Schulalltages wahrgenommen zu werden. Deshalb finden am SSP Eppan regelmäßige Projekte gemeinsam mit der Schulsozialpädagogin statt, ihre Arbeitszeiten decken sich größtenteils mit den Unterrichtszeiten und sie übernimmt auch im Regelunterricht Aufgaben (z.B. Pflichtquote, Projekttag).

Besonderes Augenmerk richtet die Schulsozialpädagogik auf die Stärkung der Ressourcen der Schüler*innen. In gemeinsamen Projekten wird an den Stärken und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler angesetzt, um Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und somit den Selbstwert sowie die Selbstwirksamkeit zu stärken.

Die Themen der Schulsozialpädagogik orientieren sich an der konkreten Lebensrealität der Schüler*innen, auf brennende Themen kann eingegangen und diese gemeinsam bearbeitet werden.

Konkret arbeitet die Schulsozialpädagogik in verschiedenen Bereichen an der Schule:

Beratung

Einzelberatung | Gruppenberatung | Klassengespräche | informelle Gespräche (Tür- und Angelgespräche) | Lebens- und Berufsorientierung



Prävention

Programme und Projekte der Gewaltprävention | Mobbingprävention | Suchtprävention | Gemeinschaft & Gruppe stärken, Inklusion stärken | Gesundheitsförderung | Medienkompetenz | Prävention von Schulverweigerung & Schulabbruch.



Individualprojekte

Training der Sozialkompetenz | Biografisches Arbeiten | Selbstwertgefühl stärken | kompetenz- und ressourcenorientiertes Arbeiten



Time-Out Projekte

Erfolgserlebnisse ermöglichen | Alternativen zum klassischen Unterricht bieten | Entlastung für einzelne Schüler*innen und Klassen | Ressourcenorientiertes Arbeiten | Selbstvertrauen fördern



Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Denken und Handeln fördern | Bewusstseinsbildung | konkrete Tätigkeiten und Projekte (z.B. Reparaturwerkstatt)



Intervention

Individualprojekte | Gruppen-Projekte | Konfliktbearbeitung | Krisenintervention Netzwerkarbeit
Kooperation mit anderen Schulen + Schul-Sozialpädagogen/-innen | Sozialdienste, Sanitätsdienste,
psych. Dienste | Vereine | Offene Jugendarbeit | Schulberatung | Gemeinde | Forum Prävention |
Exekutive | ...



Partizipation unterstützen

Mitarbeit beim Schüler*innenparlament | Schule mitgestalten | Interessen der Schüler*innen erfragen
und sie darin unterstützen, diese in die Schule einzubringen



Gendersensible Projekte

gendersensible Präventionsprojekte (z.B. Gewaltprävention, Prävention von sexualisierten Übergriffen)
| Selbstwert stärken | sich als „Frau*“ bzw. „Mann*“ erleben | Geschlechterrollen/
Geschlechteridentität



Netzwerkarbeit und Gemeinwesenarbeit

Austausch- und Planungstreffen mit Netzwerkpartner*innen | Informieren der Schüler*innen über
mögliche Freizeitaktivitäten sowie (inter-) kulturelle Aktivitäten | Sensibilisierungsarbeit | Politische
Bildung + Partizipation

Roter Faden Schulsozialpädagogik

Damit es eine klare Vorgehensweise bei Tätigkeiten und Projekten der Schulsozialpädagogin gibt,
wurden die wichtigsten Schritte und Prinzipien festgelegt. Diese Vorgehensweise wurde bei der
Plenarkonferenz am 24. Mai 2023 vom gesamten Kollegium genehmigt. Der rote Faden steht den
Lehrpersonen ausgedruckt im Lehrerzimmer sowie in digitaler Form am Schulserver abgespeichert zur
Verfügung. Siehe Anhang.

Das Spieleprojekt

Das Spieleprojekt an der Mittelschule Eppan hat das Ziel, Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen
die Möglichkeit zu geben, auf spielerische Weise ihre Kompetenzen in Bereichen wie Lesen, Rechnen
und strategischem Denken zu entwickeln.

Die Spielegruppe ist eine Gruppe von Schüler*innen, die über einen längeren Zeitraum (mindestens ein
Semester), gemeinsam in diesem Projekt arbeiten. Das Spieleprojekt findet einmal in der Woche statt
und dauert zwei aufeinanderfolgende Schulstunden (100 Minuten). Diese Zeit wird gebraucht, um auch
komplexere Spiele beginnen und gemeinsam durchspielen zu können. Genutzt werden die
unterschiedlichen Brett- und Gesellschaftsspiele der Schulbibliothek. Die Spiele wurden in Hinblick auf



die Fähigkeiten der Schüler*innen ausgewählt und haben oft einen mathematischen oder sprachlichen Schwerpunkt. Die Mitglieder der Gruppe entscheiden gemeinsam, welches Spiel sie spielen möchten. Die Schulsozialpädagogin und Mitarbeiter*innen für Integration sind als Begleitpersonen dabei, erklären die Spielregeln und spielen mit, wenn dies von der Anzahl der Spieler*innen her möglich ist.

Die Gruppenfindung und das Zusammenbleiben über einen längeren Zeitraum schaffen eine vertraute Umgebung, in der sich die Schüler*innen als Teil eines Teams erleben können. Gemeinsam werden in der Gruppe Fortschritte gemacht und von den Begleitpersonen anerkannt und rückgemeldet. Dieser Ansatz unterstützt die Überwindung von Schüchternheit und ermutigt dazu, Neues auszuprobieren, sei es durch Pantomime, das Sprechen vor der Gruppe oder sogar kleinere schauspielerische Aktivitäten. Somit werden nicht nur die sozialen Fähigkeiten gefördert, sondern auch die Auftrittskompetenz der Teilnehmer*innen gestärkt. In der vertrauten Gruppe und Umgebung können neue Verhaltensweisen ausprobiert werden, die dann auch in anderen Kontexten eine wichtige Rolle spielen.

In der Gruppe wird nicht nur gemeinsam gespielt, sondern auch Entscheidungen getroffen, (Spiel)Regeln müssen befolgt werden und Entscheidungen ausgehandelt werden. Die Spiele dienen nicht nur als Mittel zur Wissensvermittlung, sondern ermöglichen es den Schüler*innen, sich als aktive Mitglieder einer Gruppe zu fühlen. Durch das Spieleprojekt sollen nicht nur Wissen und Fähigkeiten vermittelt, sondern auch ein Raum geschaffen werden, in dem soziale Kompetenzen gestärkt und die Freude am Lernen gefördert wird.

ESF-finanzierte Maßnahmen

Der Europäische Sozialfond finanziert Projekte, die der Prävention von Schulabbruch dienen. Am SSP Eppan findet dies in Form einer Aufstockung der Stunden der Schulsozialpädagogin sowie gezielten Workshops und Projekten statt. Außerdem wird ab November 2023 die Stelle einer Erzieherin für die Grundschulen über ESF finanziert.

Das Care-Team

Das Care-Team setzt sich aus Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammen, die bei akuten Krisensituationen geeignete Maßnahmen koordinieren.

Dabei orientiert sich das Care-Team am Kriseninterventionsplan, welcher die Abläufe in Notfällen und Krisensituationen regelt.

Das Team vereinbart Tätigkeiten und Fortbildungen für sich selbst und das gesamte Lehrkollegium. Es begleitet bei Bedarf das schulische Leben im Übergang von Notfallsituationen zum gewohnten Schulalltag und bietet Unterstützung und Hilfeleistungen für die Betroffenen der Schulgemeinschaft. Des Weiteren ist das Team gemeinsam mit der Schulführungskraft Ansprechpartner für die Einsatzleitung der Polizei, der Rettungsdienste und der Presse.



Krisenintervention: Der rote Faden



1

Frau Direktor wird informiert.

2

Ein Teil des Care- Teams trifft sich mit den betroffenen Lehrpersonen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

3

Es darf nur mit gesicherten Informationen gearbeitet werden.

4

Klares Vorgehen definieren, wenn die Information erst kurz vor Schulbeginn am Morgen eintrifft. Die Lehrperson, die mit der betroffenen Klasse die ersten Stunden verbringt, wird unterstützt und gecoacht.

5

Die Klassenlehrperson ist die wichtigste Ressource.

6

Starten Sie keine Alleingänge! Arbeiten Sie im Team! Das Care-Team unterstützt und coacht.

Begabungsförderung

Die Angebote der Begabungsförderung stehen allen Schüler*innen offen. Lehrpersonen können geeignete Schüler*innen vorschlagen oder die Kinder und Jugendlichen können sich selbst für Angebote oder Projekte bewerben. Das Ziel der Begabungsförderung ist es, die eigenen Interessen, Fähigkeiten und Talente zu erkennen und zu pflegen. Dies trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Gleichzeitig soll die Begabungsförderung die Wahl des weiteren Bildungsweges bzw. die Berufswahl begleiten und erleichtern.

Voraussetzung dafür ist, dass alle Lehrpersonen offen dafür sind, dass Schüler*innen den Kernunterricht verlassen, um an Angeboten teilzunehmen.

Bausteine in den verschiedenen Fächern

- Differenzierung innerhalb der Klasse
- Aktionen und Angebote des Klassenrates, der Fachgruppen bzw. Arbeitsgruppen:



- Auflösen der Klassen – jahrgangsübergreifendes und klassenübergreifendes Arbeiten - Förderungen außerhalb des Klassenverbandes
 - Englisch: Differenzierung in zwei Gruppen (Oxford, Cambridge)
 - Italienisch: PLIDA
-
- Projekte
 - Workshops und Wahlfachangebote
 - Projektstage
 - Lernprodukte/Ergebnisse der Schüler*innen veröffentlichen (Schulpost, Ausstellung)
 - Beteiligung an den Schulfesten (Moderation, musikalische Gestaltung...)
 - externe Expert*innen und Referent*innen
 - Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben und Wettkämpfen
 - Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (z.B. Jugend- und Kulturtreff JUMP, Lanserhaus)

Begabungsförderung im musischen Bereich

Ziele:

- Freude am gemeinsamen Musizieren, am gemeinsamen Singen wecken
- Aktivierung des persönlichen Engagements
- Stärkung der Selbstsicherheit
- Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung und Entfaltung der Begabungen
- Auftrittskompetenz einüben und stärken
- Teil der aktiven Mitgestaltung sein / werden

Maßnahmen:

Teilnahme an Wettbewerben, Veranstaltungen in und außerhalb der Schule

Die nachstehenden Projektvorschläge werden nicht jährlich durchgeführt, sondern werden den jeweiligen Erfordernissen und Themenschwerpunkten angepasst.

- Schulchor
- Tanzolympiade
- Gestaltung von Schulfesten von einzelnen Gruppen, Schülerinnen und Schülern
- Theaterwerkstatt (Grundschulen)



- Musical (Reform Girlan)

Begabungsförderung im technisch – praktischen Bereich / Werkpädagogik

Im Rahmen der Potenzierung im technisch-praktischen Bereich finden verschiedene werkpädagogische Projekte und Tätigkeiten statt.

Schulhausgestaltung

Die Schulhausgestaltung findet im Rahmen der Pflichtquote statt oder im Rahmen von gezielten, zeitlich begrenzten Projekten (z.B. Graffiti-Projekte, Bau von Möbeln etc.). Ziel ist es, das Schulgebäude gemeinsam mit den Lernenden zu gestalten, um somit den Raum als Lern- und Lebensort wahrzunehmen und die Selbstwirksamkeit und Partizipation zu stärken.

Im Rahmen der Schulhausgestaltung versuchen wir jene Schüler*innen zu fördern, die manuelle Geschicklichkeit vorweisen und gleichzeitig Freude am handwerklichen Arbeiten haben.

Besonderes Augenmerk wird bei der Ausführung der Arbeiten auf Recycling bzw. Upcycling von Materialien gelegt.

Reparaturwerkstatt

Die Reparaturwerkstatt wurde von der Techniklehrperson Emily Guerra sowie der Schulsozialpädagogin Julia Psenner ins Leben gerufen. Der organisatorische Ablauf erfolgt sehr unkompliziert: Die zu reparierenden Gegenstände werden gemeldet. Die Lehrpersonen entscheiden, was selbst repariert werden kann und was hingegen an die Gemeinde weitergeleitet wird (z.B. Elektroarbeiten).

Damit werden verschiedene Ziele verfolgt, es findet ein Lernen mit Kopf, Hand und Herz statt. Im Mittelpunkt steht die Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeit soll nicht nur als abstrakter Wert diskutiert, sondern in konkreten Tätigkeiten gelebt werden. Durch die eigene Arbeit an einem Gegenstand bekommt dieser häufig einen neuen Wert. Somit kann auch Vandalismus vorgebeugt werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Teilnehmenden der Reparaturwerkstatt vermehrt Verantwortung für die Gegenstände im Schulgebäude übernehmen.

Auch soziale Aspekte spielen eine Rolle: Die Teilnehmenden arbeiten in der Gruppe zusammen, lernen, Kompromisse einzugehen, Arbeitsschritte abzusprechen und die Vorgehensweise gut zu kommunizieren. Zudem werden Kreativität und technisches Geschick gefördert.

Die Schüler*innen werden von den beiden Lehrpersonen begleitet. Der Großteil der Arbeit wird jedoch von den Jugendlichen in Selbständigkeit und Eigenverantwortung ausgeführt, die Lehrpersonen geben lediglich Tipps und Hilfestellungen.

Durch die Reparaturwerkstatt findet Begabungsförderung statt: Es nehmen Jugendliche mit besonderem handwerklichem Geschick teil. Zudem ist auch Kreativität gefragt: Nicht immer kann ein Gegenstand mit herkömmlichen Mitteln repariert werden, manchmal muss ein neuer kreativer Weg gefunden werden.

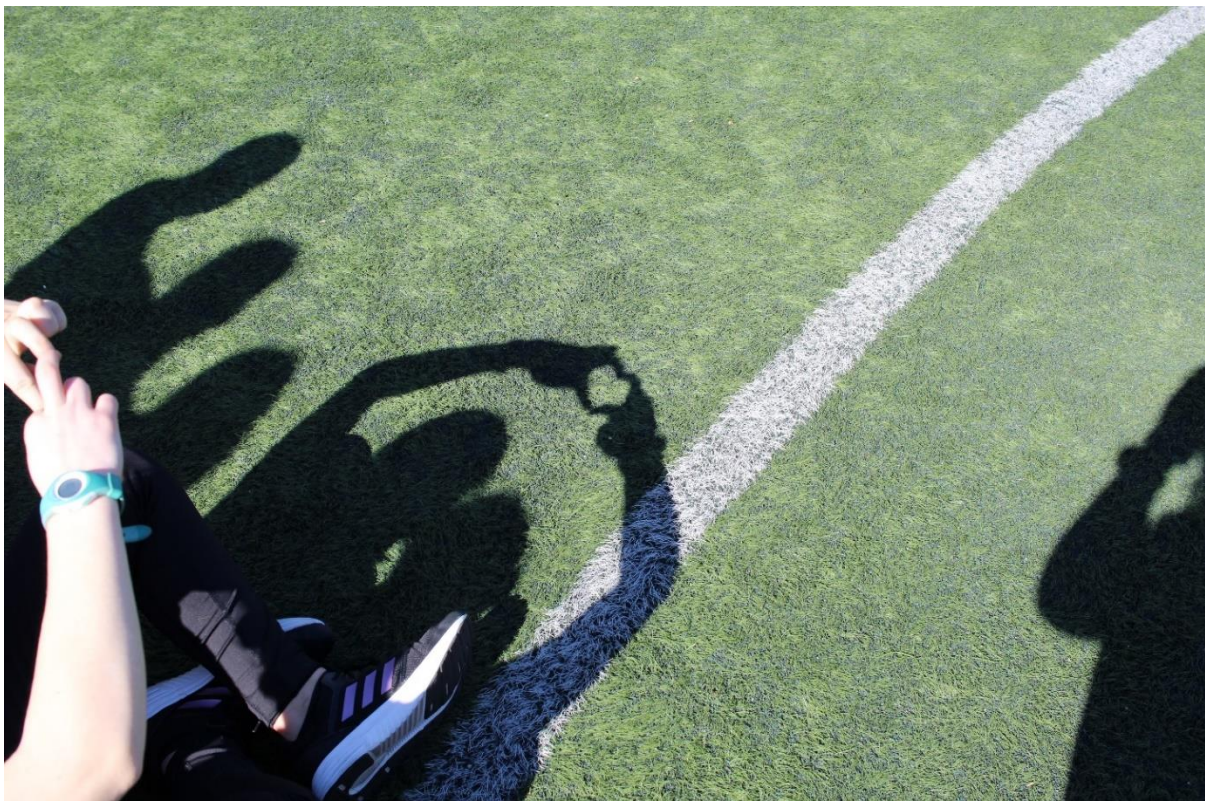


Meist sind es die Lehrpersonen des Technikunterrichts, die die Namenslisten zusammenstellen.

Für die Zukunft sind Kooperationen außerhalb der Schule angedacht. Die jungen Handwerker*innen sollen die Möglichkeiten bekommen, ihre Fähigkeiten auch außerhalb der Schule zu zeigen. Es fand bereits eine Zusammenarbeit mit Kindern und Erzieherinnen des Kindergartens statt.

Schule bewegt – Schwerpunkt Bewegung und Sport

Bewegung und Sport sind uns ein großes Anliegen. Bewegung tut gut und ist für eine gesunde, körperliche, kognitive und psychosoziale Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen enorm wichtig. Wir legen Wert darauf, die Schüler*innen bestmöglich zu fördern und ihnen ein breitgefächertes Angebot an Bewegungsmöglichkeiten zu bieten. Zusätzlich zum sehr vielfältigen curricularen Unterricht erhalten die Schüler*innen zahlreiche Möglichkeiten, ihre motorischen und koordinativen Fähigkeiten zu verbessern sowie sportliche Fertigkeiten zu erlernen und diese zu festigen. Sie vergleichen und messen sich im Spiel und bei Einzelwettkämpfen. Die Potenzierung des Faches Bewegung und Sport in der Pflichtquote in der Mittelschule und im Kernunterricht der Grundschule, die Klassenturniere (große und kleine Ballspiele), die bewegte Mittagspause, sowie verschiedene Sporttage (Schwimmtag, Wintertag, Spieletag, Sporttag) sind konkreter Ausdruck dieser Bestrebungen. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit an Schulsportveranstaltungen teilzunehmen. Da Schüler*innen durch die zunehmende Digitalisierung immer mehr Zeit vor diversen Bildschirmen verbringen, wird ein zusätzlicher Bewegungstag angedacht. Weiters legen wir großen Wert darauf, dass sich die Schüler*innen nach Abschluss der Mittelschule ein Grundwissen bezüglich eines gesunden Lebensstils (gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung, Stressvermeidung) angeeignet haben.



SPRACH- UND LESEFÖRDERUNG

Sprach- und Leseförderung

Für die Schulen des Schulsprengels Eppan ist Leseförderung ein wichtiges Anliegen, das von den Lehrpersonen aller Fächer und dem Bibliothekspersonal mitgetragen wird.

Lesen ist eine grundlegende Kulturtechnik, die den Schüler*innen erst den Zugang zu Wissen, Bildung und persönlicher Weiterentwicklung eröffnet. Lesen ist gleichzeitig auch Sprachförderung, da sich durch das Lesen auch der Wortschatz der Kinder und Jugendlichen erweitert, das Gefühl für Sprache entwickelt und das Textverständnis geschult wird. Schließlich ist die Welt der Bücher auch ein Zugang zur Welt der Kunst, der Literatur und der Kultur.

Sprachförderung erfolgt auch über den Erwerb der Zweit- und Fremdsprache, da jede Sprache neue Zugänge zur Welt eröffnet. Über eine kontinuierliche Sprachreflexion lernen die Schüler*innen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Erst-, Zweit- und Drittsprache kennen. Die Lerner*innen sollen sich in diesem Zusammenhang der Tatsache bewusstwerden, dass in einer immer vielfältiger werdenden Welt die Kompetenz in unterschiedlichen Sprachen erfolgreich kommunizieren zu können immer wichtiger wird.

Leseförderung beginnt bereits im Kindesalter und begleitet die Schüler*innen während der gesamten Schullaufbahn. Die Schulen im Sprengel kooperieren deshalb mit den Familien und den öffentlichen Institutionen, damit die Freude und Lust am Lesen geweckt werden und stetig wachsen. Außerdem bieten sie den Schüler*innen durch unterschiedliche Projekte und Aktionen die Möglichkeit, auf unterschiedlichen Wegen einen Zugang zur Zweit- und Fremdsprache zu finden.

1. Lesefreude und Lesemotivation

Die Schulbibliothek begleitet die Schüler*innen bei der Entwicklung ihrer Lesevorlieben. Die Lehrpersonen und der Bibliothekar beraten die Kinder bei der Auswahl der Medien und helfen ihnen, die richtige Lektüre entsprechend ihren Fähigkeiten und Vorlieben zu finden. In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Öffentliche Bibliothek, Kindergarten, Amt für Bibliotheken und Lesen) bietet die Bibliothek Programme zur Leseförderung an, vermittelt interessante, aktuelle und altersgerechte Kinder- und Jugendbücher und trägt dazu bei, die Freude am Lesen zu fördern. Auch im Sprachenunterricht bietet die Schule den Schüler*innen die Möglichkeit, sich zusätzlich zum Unterrichtsmaterial mit altersgerechtem und an den Interessen der Jugendlichen angepasstem Lesematerial zu beschäftigen.

Zudem ist die Vorbildfunktion der Lesekultur vonseiten der Erziehungsverantwortlichen als kostbar zu betrachten.

2. Lesestrategien, Textverständnis

Um diese wichtige Kulturtechnik zu beherrschen und zu perfektionieren, müssen die Schüler*innen das Lesen immer wieder üben. Die Lehrpersonen und die Schulbibliothek unterstützen sie mit geeigneten Materialien, Büchern und Angeboten. Den Schüler*innen soll im Laufe der acht Jahre ein angemessenes Textverständnis vermittelt werden: Sie sollen über die wesentlichen Aussagen von Texten reflektieren



und deren Inhalte mit anderen Bereichen verknüpfen können. Sie sollen ihre eigenen Lesestrategien entwickeln.

3. Informationskompetenz

Eine weitere wichtige Aufgabe ist es, Recherche- und Informationskompetenz zu vermitteln. Gerade diese Kompetenz ist entscheidend im Umgang mit der Informationsflut, der die heutigen Kinder und Jugendlichen im Zeitalter von Internet und Massenmedien ausgesetzt sind. Die Bibliothek ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Lehrpersonen einfache Recherche-Strategien anzubieten und zu vermitteln.

Lesে- und Sprachförderung an der Grundschule

Kompetenzziel am Ende der Grundschule: Über Gelesenes und Gehörtes sprechen und die Mediathek für das eigene Lernen nutzen.

Lesefreude und Lesemotivation wecken, Lesestrategien, Textverständnis und Informationskompetenz fördern

- Lesefreude vermitteln durch eine größere Leseinitiative pro Jahr (z. B. Lesefest, Lesenacht, Lesepartnerschaften ...)
- regelmäßige Lesezeiträume schaffen (z. B. die ganze Schule liest, Lesekoffer, Leselotte, Lesekiste, Buchpakete ...)
- Vorlesen durch Lehrpersonen, Eltern und Kinder (z. B. stufen-übergreifende Vorlesestunden auch mit dem Kindergarten, offenes Vorlesen, Adventvorlesen, Geburtstagsvorlesen, Bilderbuchkino, Tischtheater Kamishibai)
- (schulische und eigene persönliche) Leseerlebnisse austauschen (z. B. Buchvorstellungen, Buchsteckbriefe, Rezensionen, Buchempfehlungen, Lesegewohnheiten)
- Lesecken in der Klasse, im Schulhaus, im Schulhof einrichten und gestalten (z. B. sprechende Wände, Treppengedichte ...)
- regelmäßiger Besuch der Schulbibliothek und der öffentlichen Bibliothek
- Begegnung mit Autor*innen im Laufe der Grundschulzeit
- verschiedene Lesetechniken und Lesestrategien einüben
- Gelesenes verstehen und wiedergeben (z. B. Lesequiz „Antolin“, Arbeit mit Schlüsselwörtern, Werkstätten zu verschiedenen Klassenlektüren)
- Lesepartnerschaften
- Bibliothek als Lernort vermehrt nutzen, v. a. für Recherche



- Zusammenarbeit mit der öffentlichen Bibliothek
- sich in der Bibliothek zurechtfinden: Standort der Bücher kennen, Begriffe rund um das Buch kennen (Autor*in, Illustrator*in, Verlag, Klappentext, Inhaltsverzeichnis, ...) erzählendes Buch vom Sachbuch und Bilderbuch unterscheiden können.

Kompetenzziele Sprachförderung: Durch Sprache Bedürfnisse vermitteln, Freude am sozialen Austausch wecken

- Zweisprachige Alphabetisierung, Niveaugruppen im Sprachunterricht
- Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund durch Experten oder im Teamunterricht
- Angebote in der Pflichtquote und im Wahlfach (GS Gírlan)

Lese- und Sprachförderung an der Mittelschule

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule: Kernaussagen in mündlicher und schriftlicher Kommunikation erfassen und wiedergeben können. Textelemente untersuchen, Informationen aus Sachtexten entnehmen und diese für die eigenen Arbeiten korrekt verwenden. Digitale Medien für das eigene Lernen nutzen.

Auf die Lese- und Sprachförderung wird in der Mittelschule Wert gelegt. Dabei sind Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben Kompetenzen, die in allen Fächern geschult werden.

Hören und Sprechen

- Aufmerksames Zuhören trainieren
- Gesprächsregeln einhalten
- Meinungen äußern/argumentieren
- Auditive Medien (z.B. Podcast/Hörspiele) nutzen

Schreiben

- Adressenbezogenes Schreiben einüben
- Strategien zur Textproduktion und -überarbeitung anwenden
- Kreatives Schreiben fördern



- Normgerechtes Schreiben einfordern
- Informationskompetenz
- verschiedene Informationsquellen kritisch betrachten, vergleichen und verarbeiten
- Quellen angeben
- Urheberrecht kennen und respektieren
- Datenbanken nutzen

Lesen

- Lesefreude und Lesemotivation fördern
- Lesestrategien vermitteln und anwenden
- Textverständnis fördern
- Sich mit unterschiedlichen Textsorten auseinandersetzen
- Lesetraining mittels Jugendmagazinen (Jö, Topic, Ciao, Ragazzi, Click, Crown, Team usw.)
- Individuelle Leseförderung in der Kleingruppe außerhalb des Klassenverbandes für 1. Klassen

Auch die Bibliothek spielt bei der Lese- und Sprachförderung eine zentrale Rolle. Die Schulbibliothek der Mittelschule Eppan ist ein Ort der sozialen Begegnung. Sie lädt zum Schmökern, Verweilen und zum Lesen ein. Hier können Schüler*innen selbstständig arbeiten, recherchieren und sich mit Büchern und Medien beschäftigen. Das Lesen wird nicht nur durch die Bibliothek, sondern auch in der Klasse bzw. in den Fächern gefördert, da jedes Fach andere Lesestrategien zum Verstehen der Texte braucht. Die Bibliothek stellt Medien in allen drei Unterrichtssprachen zur Verfügung. Allen ersten Klassen wird eine Einführung in die Bibliothek angeboten. Fortlaufend werden zur Steigerung der Lese- und Sprachkompetenz dreisprachige Aktionen organisiert. Dabei arbeitet die Schulbibliothek eng mit den anderen Schulstellen, der öffentlichen Bibliothek Eppan und weiteren Institutionen zusammen.

Lesefreude und Lesemotivation

- Jugendmagazine in drei Sprachen, die sich nahe an der Lebensrealität und den Interessen der Jugendlichen orientieren. Lesetraining mittels Jugendmagazinen (z. B. Jö, Topic, Ciao, Ragazzi, Volare, Tutti insieme, Oggi Italia, Click, Crown, Team usw.)
- Kennenlernen der Bibliothek und des Buchbestandes durch Bibliotheksspiele (z.B. Methoden aus „Leserezepte“)



- Medien präsentieren und vermitteln (z.B. Vorstellen neuer Medien, Themenausstellungen, Bücherkisten, kreative Buchvorstellungen, Rezensionen, die zum Teil über Schulpост und Schulwebseite veröffentlicht werden)
- auf Medienwünsche der Schüler*innen eingehen und diese fördern (z.B. Box für Buchvorschläge,)
- regelmäßiger Besuch der Schulbibliothek und der öffentlichen Bibliothek
- Begegnung mit Autor*innen (wenn möglich in allen drei Sprachen)
- individuelles Lesen (z.B. „Zeit zum Lesen“)
- Hörspiele in der Bibliothek
- Vorleseaktionen
- Etablierung einer Vorlesegruppe (z. B. „Lettori in movimento – Vorleser unterwegs“)
- Bibliotheksaktionen zu bestimmten Anlässen
- Lesecke/Leseorte im Pausenhof (z. B. Bücherpoint)
- Literaturreise (z. B. „Literaturkakao“)
- Vorstellung der Sommerleseaktion der Südtiroler Bibliotheken

Lesestrategien, Textverständnis und Informationskompetenz

- Die Bibliothek als Ausgangspunkt der Recherche nutzen
- Arbeit mit Sachtexten (z.B. Sachbuchrallye, Suchspiele in der Bibliothek)
- Informationen finden und aufarbeiten (z.B. Plakate, Präsentationen und Vorträge)

Grundschule Frangart: Konzept zur Lese- und Sprachförderung

Die Sprache ist unsere wichtigste Kommunikationsform und Ausdrucksmittel. Die Sprache ermöglicht es den Lernenden, sich mündlich und schriftlich zu verständigen und sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen. Voraussetzung dafür ist der Erwerb eines umfassenden Wortschatzes in allen drei Sprachen sowie der sprachlichen Mittel, mit denen Wörter zu Aussagen verbunden werden. Über eine kontinuierliche Sprachreflexion lernen die Schülerinnen und Schüler Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Erst-, Zweit- und Drittsprache kennen.

Ein kreativer Umgang mit Sprache und Texten soll die Freude und das Interesse an der Sprache wecken.



Wir legen großen Wert auf die Verwendung des Hochdeutschen und die Lehrpersonen haben dabei eine wichtige Vorbildfunktion. Gute Umgangsformen und der korrekte Umgangston sind uns wichtig. Die Höflichkeitsform soll so früh wie möglich angewandt werden. Auf das gegenseitige Grüßen wird ein großes Augenmerk gelegt.

Lesen ist eine grundlegende Kulturtechnik und bereitet den Zugang zu Bildung schlechthin. Eine gute Lesekompetenz bildet daher die Grundlage für Wissensaneignung, Lernerfolg, gesellschaftliche Teilhabe und Lebensbewältigung und nicht zuletzt für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Die Schüler*innen sollen geschriebene Texte verstehen, nutzen und über sie reflektieren können. Sie sollen ihre eigenen Lesestrategien weiterentwickeln, sie sollen Freude am Lesen und an der Literatur empfinden und das Lesen pflegen.

Für die Leseförderung ist nicht nur der Deutschunterricht zuständig, sondern sie wird zum Anliegen aller Fächer.

Leseförderung muss aber bereits im Kindesalter beginnen und die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schullaufbahn begleiten. Die Grundschule Frangart kooperiert deshalb mit den Familien und den öffentlichen Institutionen und Vereinen, damit die Freude und Lust am Lesen geweckt werden und stetig wächst.

Unsere Partner*innen

Unsere wichtigsten Partner in der Lese- und Spracherziehung sind die Eltern. Wir versuchen sie in Gesprächen und bei Elternabenden von der Wichtigkeit des Vorlesens zu überzeugen, appellieren an ihre Vorbildfunktion und regen das Gespräch in der Familie an. Wir binden Eltern als Vorleser*innen in den Unterricht ein (offenes Vorlesen, Adventkranzlesen usw.).

Wir dürfen die kombinierte Bibliothek eigenständig nutzen, die Bibliothek orientiert sich in ihrem Bestand an den Bedürfnissen der Schule und die Lehrpersonen bieten jährlich ihren Klassen Bibliotheksstunden zur Recherche und Orientierung in der Bibliothek an. Die Zusammenarbeit mit der ÖB Frangart ist durch ein gemeinsames Dokument geregelt und wird durch ein jährliches Treffen zwischen Lehrerinnenteam und Präsidentin des Bibliotheksrates zu Schulbeginn bestärkt.

Wir besuchen regelmäßig die Angebote des Jukibuz und des Südtiroler Kulturinstitutes. Die Lesekiste der Schulbibliotheken der Gemeinde Eppan wird auch nach Frangart geholt.

Lernformen

Abwechslungsreiche Lernformen sollen die Lust am Lesen und an der Sprache wecken. Regelmäßige Freiarbeit, Werkstattarbeit zu den Klassenlektüren, Antolin als Leseverständnistraining am PC werden größtenteils stufenübergreifend und mit wechselnden Sozialformen durchgeführt, was besonders motivierend wirkt.

Medien

Mittlerweile verfügen wir über eine beachtliche Auswahl an Klassensätzen (mit den dazugehörigen Werkstätten) für alle Lesestufen. Teilweise werden auch noch Lesebücher mit den dazugehörigen



Arbeitsheften genutzt. Darüber hinaus arbeiten die Klassen regelmäßig im PC-Raum und nutzen die Medienecke.

Wertschätzung

Die Arbeiten und Lernfortschritte der Kinder sollen gewürdigt und präsentiert werden. Dazu bilden wir Partnerschaften (auch mit dem Kindergarten), stufenübergreifendes Vorlesen der eigenen Texte, wir präsentieren unsere eigenen Texte im Schulhaus und sammeln diese zu Büchern oder Mappen. Wir üben das freie Sprechen und Präsentieren in der Klasse. Theater- und Rollenspiele (mit und ohne Publikum) lassen das Hochdeutsch flüssiger werden und stärken das Selbstbewusstsein.

Grundschule Gírlan: Konzept zur Lese- und Sprachförderung

- Wert des Buches vermitteln
- Leseecken
- Vorlesen
- Besuch der (Schul)bibliothek
- Buchpräsentationen
- Arbeit mit Sachtexten
- Lesekiste / Lesepakete
- Lesungen von Autor*innen
- Kinder als Autor*innen / Illustrator*innen
- Antolin
- Leseaktion (Lese fest, Lesenacht, ...)
- Lese flashmob "Tag des Buches"
- Sprachförderung DaZ



HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben

Sinn und Ziel der Hausaufgaben sind sowohl die Wiederholung und Vertiefung des erarbeiteten Lehrstoffes als auch Vorarbeit für Neues. Hausaufgaben dienen der Förderung selbstständigen Arbeitens.

Hausaufgaben bestehen aus schriftlichen und mündlichen Übungen (Lesen, Nachschlagen, Lernen von Inhalten, Sammeln von Material).

Hausaufgaben werden innerhalb eines verantwortbaren Zeitraumes kontrolliert, wenn möglich auch durch gemeinsame Korrektur in der Klasse.

Die Koordinierung der Hausaufgaben erfolgt im Team oder im Klassenrat:

- In der Grundschule werden die Hausaufgaben in der Unterstufe mündlich, in der Oberstufe über das Merkheft mitgeteilt bzw. koordiniert.
- Die Schüler*innen führen ein Merkheft zum Eintragen der Hausaufgaben.
- In der Mittelschule werden die Hausaufgaben übers digitale Register koordiniert; zudem wird Rücksprache mit den Lernenden gehalten.

In den Ferien und an Tagen mit Nachmittagsunterricht werden im Sinne der Schüler*innencharta keine verpflichtenden Hausaufgaben gegeben.

Individuelle Lernzeit

Schüler*innen erhalten die Möglichkeit unter Aufsicht einmal wöchentlich die individuelle Lernzeit in Anspruch zu nehmen. In der Grundschule Girsan findet diese zusätzliche Förderung nur bis Weihnachten statt.



ORIENTIERUNG

Orientierung

Orientierung

Das Konzept der Berufsorientierung an unserer Schule umfasst die folgenden Schwerpunkte:

- Das eigene Ich erkunden: Ich- Stärkung, sich selbst besser kennenlernen
- Erkundung der Interessen, Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen
- Persönlichkeitsprofil erstellen anhand der Broschüre: „Zukunft im Blick“
- Ausbildungswege gemeinsam erkunden: z.B. Infothek, „Wegweiser“
- Einbindung des Elternhauses
- Entscheidungen treffen und Wunsch und Wirklichkeit einschätzen.

Die einzelnen Schritte werden wie folgt umgesetzt:

- Vertreter*innen des Landesverbandes der Handwerker und der Hotelier- und Gastwirtejugend präsentieren in Form von Kurzreferaten den Schüler*innen die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten.
- Begleitend arbeiten die Klassen mit den Broschüren „Zukunft im Blick“ und „Wegweiser“.
- Die Eltern werden regelmäßig über die Schulpost über Initiativen zur Berufsorientierung informiert.
- Die Schüler*innen werden über den Kanal „Berufsorientierung“ auf Microsoft Teams über Initiativen zur Berufsorientierung informiert.
- Der Berufsberater ist, wenn möglich, beim ersten Elternsprechtag anwesend oder kommt für ein Beratungsgespräch an unsere Schule.
- Interessierte Schüler*innen können in einzelnen Betrieben zwei bis drei Stunden verbringen, um sich mit dem jeweiligen Beruf vertraut zu machen.
- Interessierte Schüler*innen können an zwei Oberschulen an den sogenannten „Schnuppertagen“ teilnehmen.
- Die Schüler*innen besuchen in Begleitung der Lehrpersonen die Bildungsmesse „Futurum“.
- Die Schüler*innen besuchen in Begleitung ihrer Erziehungsverantwortlichen den „Open day“ des Unternehmerverbandes.
- Der Besuch der Berufsinfothek ist den Klassen freigestellt.
- Im Frühjahr findet bei Bedarf eine Evaluation in Bezug auf die Schulwahl der Schüler*innen statt.

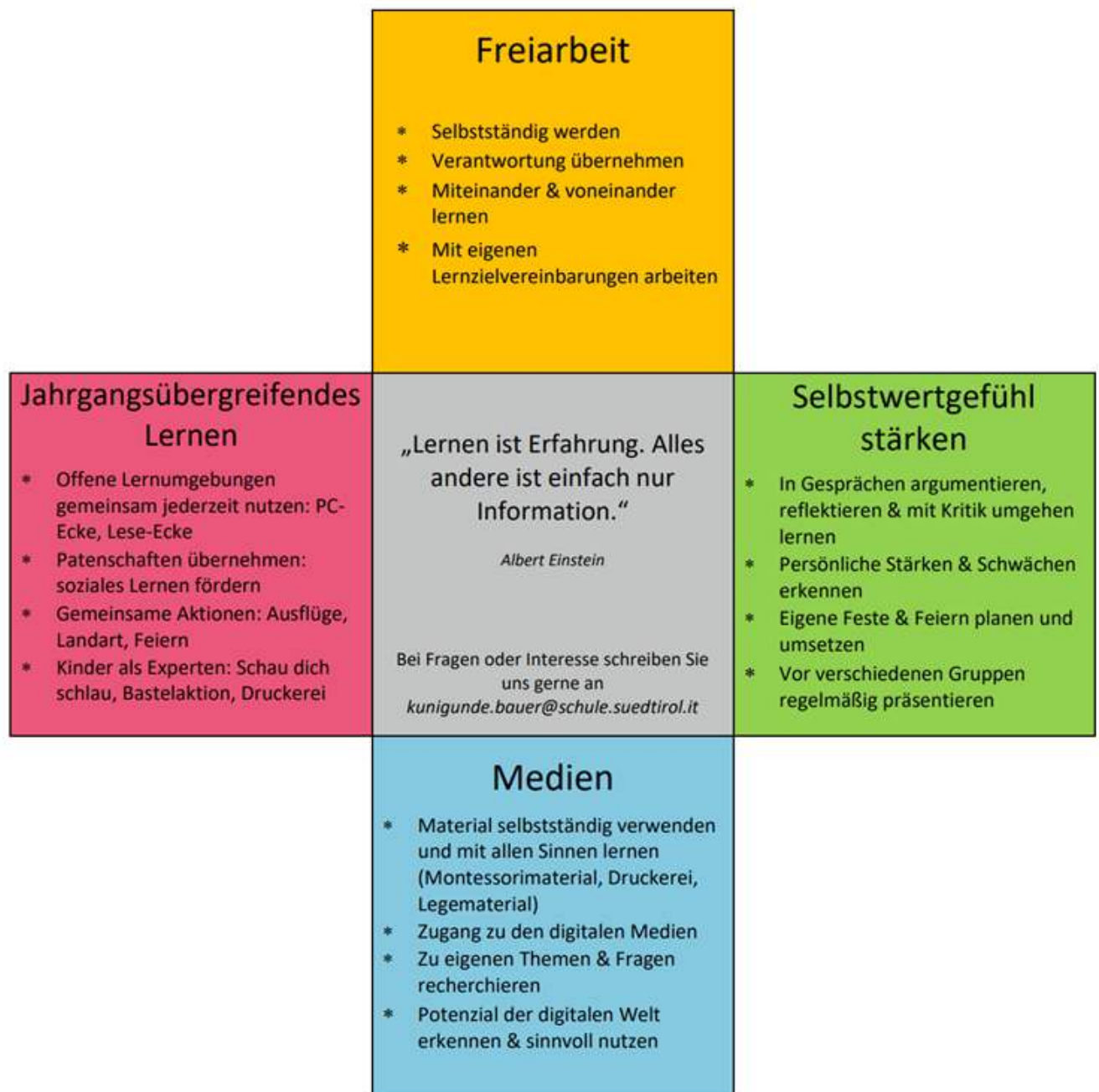


AUSRICHTUNGEN

Reformpädagogik in der GS Girsan

Unser Konzept:





Grundüberlegungen

Die Ergebnisse von Lernforschung und Neurobiologie haben unser Verständnis von Lernen und von Lernprozessen erweitert. Lernen ist ein individueller, aktiver und ganzheitlicher Prozess. Die Lernenden erwerben auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen, an konkreten Situationen und in einem Klima des Vertrauens und der Wertschätzung neues Wissen. Dabei steht nicht mehr das Anhäufen und Speichern von abfragbaren Kenntnissen im Vordergrund, sondern die Fähigkeit, Informationen gezielt auszuwählen und in bedeutungsvolles, praxisrelevantes Wissen umzuwandeln.



Kompetenzen können nicht gelehrt, sondern nur selbstständig und eigenverantwortlich erworben werden. Unterricht dient dazu, Schüler*innen für das tägliche Leben handlungsfähig werden zu lassen. Handelndes, entdeckendes und forschendes Lernen erfordert die Bereitstellung von konkreten Lernsituationen, von problemorientierten Lernumgebungen und vielfältigen Lernorten. Schüler*innen entwickeln die Fähigkeit, die Verantwortung für den Lernprozess selbst zu übernehmen.

Rahmenbedingungen

Lernumgebungen

- Computerecke
- Kunstateliers
- Lesecke
- Präsentationsraum

Leistungsbewertung

- Mündliche Rückmeldungen: Lernberatungsgespräche
- Zeugnisbriefe (Klasse 1/2/3)
- Schüler*innensprechtag in der 5. Klasse mit Protokoll für die Eltern
- Hospitationen Eltern (1x pro Jahr statt Elternsprechtag)
- Elternsprechtage/stunden

Elternarbeit

- Hospitationen
- Elternabende
- Einbindung der Eltern bei Projekten (z.B. Flotte Technik)
- Eltern als wertvolle Ressource (Expert*innen)

Studentafel

- 2 Stunden Freiarbeit pro Tag
- Jahrgangsmischung



- Auflösung des Stundenplanes
-

Evaluation

- Eltern der 3. / 5. Klasse
- Kinder der 4. Klasse

Ergänzende Erklärungen

Jahrgangsübergreifendes Lernen / Altersgemischte Gruppen: Eines der deutlichsten äußeren Merkmale des Jenaplanunterrichtes nach Peter Petersen ist die Gruppierung der Kinder. Sie lernen in altersgemischten Gruppen mit den pädagogischen Vorteilen der Altersheterogenität, des voneinander und miteinander Lernens, des hoch differenzierten und individualisierten Unterrichtes.

Jede*r Schüler*in durchläuft dabei Stufen, die man mit „**Lehrling**“, „**Geselle**“ und „**Meister**“ vergleichen könnte, was besonders die sozialen Kompetenzen fördert. Da jedes Kind die Situation des Jüngeren in der Gruppe selbst erlebt hat und diese Erfahrung auch im Unterricht thematisiert wird, gelingt es leichter, das Verständnis der Älteren für die Jüngeren zu gewinnen.

- **Freiarbeit:** Freiarbeit (auch Freie Arbeit) ist eine in die Pädagogik eingeführte Form des [Offenen Unterrichts](#) und wurde beispielsweise von den Reformpädagogen [Célestin Freinet](#), Peter Petersen und [Maria Montessori](#) eingesetzt. Ziel ist es, den gesamten Lernprozess möglichst umfassend selbstbestimmt (und insofern frei) zu durchleben und den Kindern aktiv entdeckendes Lernen zu ermöglichen. Die Schüler*innen sollen ihren Lernprozess zunehmend mitgestalten und verantworten, wobei sie unter Begleitung der Lehrperson ausgewählte Inhalte des Lehrplans oder sonstige komplexere Themen selbstständig erarbeiten. Freiarbeit ist eine andere Art von Schule. Sie ist eine Form schulischen Arbeitens, die die Individualität des Kindes in die Mitte des pädagogischen Bemühens stellt und seinen "sensitiven Phasen" (Maria Montessori) Rechnung trägt. Die Schüler*innen bestimmen im vorgegebenen Rahmen das Thema, die Methode, den zeitlichen Umfang ihrer Arbeit, die Sozialform, den Einsatz der Lernmaterialien und Medien weitgehend selbst und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse - lediglich die Freiheit zur Untätigkeit besteht nicht. Die Lehrperson stellt eine didaktisch gestaltete Lernumgebung her, berät die Schüler*innen bei Ihrer Themen- und Methodenwahl und begleitet und unterstützt sie auf ihren Lernwegen. Dabei gibt es qualitative und quantitative Differenzierung. Ziel der Freiarbeit ist es, die Freude des Kindes an der Arbeit zu bewahren und ihm Wege zu eröffnen, wie es selbstständig lernen kann. Dazu gehört, dass es gelernt hat durchzuhalten und eine einmal begonnene Arbeit zu Ende zu führen. Ein Kind, das diese Fähigkeit erworben hat, wird sich später auch viele andere Wissensgebiete eigenständig erschließen können. Es gibt Kinder, die die freie Eigenaktivität in der Schule erst lernen müssen. Das Lehrpersonal unterstützt diesen Lernprozess, indem es die Kinder schrittweise an die Freiarbeit heranzuführt. Es greift so lange lenkend in den Lernprozess ein, bis das Kind in der freien Arbeit zu wirklicher Konzentration gelangt. Auch nachdem ein Kind gelernt hat, die ihm gewährte Freiheit angemessen zu gestalten, macht es nicht einfach, was es will. Das Kind muss sich an gemeinsam vereinbarte Regeln und



Grenzen halten. Es ist an die Strukturen der „vorbereiteten Umgebung“, die Eigengesetzlichkeiten des Arbeitsgegenstandes und an die Lerngruppe gebunden. Freiarbeit zielt nicht primär auf Wissenserwerb, sondern ist getragen von der Achtung vor der sich in ihr entfaltenden kindlichen Persönlichkeit. Freie Entwicklung unterstützt die Ausbildung einer Persönlichkeit, die sich durch Eigenständigkeit, Fähigkeit zur Selbstbestimmung, Ich-Stärke, Zuversicht und Selbstannahme auszeichnet.

- **Selbstwertgefühl stärken:** Das Selbstwertgefühl geht weiter als das Selbstvertrauen und bezieht sich darauf, wie eine Person sich mit all ihren Eigenschaften bewertet. Es geht also darum, wie wertvoll ich mich als Individuum mit meinen Eigenschaften sehe und akzeptiere, so wie ich bin. Wenn ein Kind sich in der eigenen Besonderheit angenommen fühlt, gewinnt es an Selbstwertgefühl. Wenn Kinder sich ohne Leistungsdruck erproben und mit anderen messen können, werden sie selbstbewusst. Je selbstbewusster Kinder sind und je stärker ihr Selbstwertgefühl ist, desto besser können sie mit sich, dem Leben und anderen Menschen umgehen. Ein starkes Selbstbewusstsein kann nur jemand entwickeln, der sich und seine Gefühle kennt. Um dies zu erreichen, brauchen Kinder die Gelegenheit, über sich und ihre Wahrnehmung zu sprechen. Wenn Kinder Vertrauen in sich selbst und andere haben und sich auf ihre Stärken besinnen, können sie besser Misserfolge bewältigen und sich Kritik und Konflikten stellen. Für ein positives Selbstwertgefühl ist es auch wichtig, dass Kinder ihre Stärken zeigen können. Um dies zu fördern, sind folgende Gelegenheiten (Erfahrungsmöglichkeiten) im schulischen Alltag der Reformpädagogik verankert: **Feier-** Die Feier ist nach Peter Petersen eine Aktivität, die zu einer Schule, die sich als eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft versteht, unbedingt dazu gehört. Sie ist das wesentliche, gemeinschaftsbildende Element. Die Reformfeier findet regelmäßig mehrmals im Schuljahr statt. Die Kinder sind selbst für den Ablauf und die Beiträge verantwortlich. Sie organisieren und moderieren die Feier selbstständig. **Präsentationen-** Einmal pro Monat präsentieren die Kinder im Morgenkreis in der Lerngruppe in deutscher, italienischer oder englischer Sprache. Die Präsentationen werden zu Hause vorbereitet. Zusätzlich gibt es immer wieder Projekte mit Präsentationen vor der Großgruppe. **Klassenrat-** Der Klassenrat geht auf die Ideen und Praktiken von Freinet zurück. Der Klassenrat ist ein Zeitfenster, in dem die Klasse alle aktuellen Themen, welche die Klasse und/oder die Schüler*innen betreffen, in einer demokratischen und eigenverantwortlichen Form besprechen kann. Im Klassenrat sind Lehrpersonen und Schüler*innen gleichberechtigte Partner*innen. Die Kinder moderieren die Sitzungen selbst und regeln eigenverantwortlich den zwischenmenschlichen Umgang in der Klassengemeinschaft.
- **Medien:** Lernen ist im Allgemeinen ein Prozess, der vereinfacht nach folgendem Schema abläuft: Die Schüler*innen nehmen Umwelterfahrungen auf, verarbeiten und integrieren sie in das bereits bestehende Wissensgerüst, um im Idealfall die neu gewonnenen Erkenntnisse zu späteren Zeitpunkten wieder abrufen und nutzen zu können. Dabei waren so genannte Unterrichtsmedien schon immer fest im schulischen Kontext verankert – nun werden sie um digitale Medien erweitert. Gerade aber in der Vermittlung von Inhalten haben sich – auch durch den Einsatz digitaler Medien – in den vergangenen Jahren Veränderungen ergeben. Hatte die Lehrkraft früher oft die alleinige Rolle des Wissensvermittlers inne, so sind Schüler*innen heute viel intensiver in die Erarbeitung von Inhalten eingebunden – eine große Stärke der digitalen Medien. Daher kommt der Medienbildung in der Grundschule eine immer größer werdende Gewichtung in unserer Gesellschaft zu. Es ist daher wichtig, dass Kinder einen zielgerichteten Umgang mit diesen Medien lernen und sie in Bildungs- und Arbeitsprozessen sinnvoll einsetzen können. Die Schüler*innen sollen mittels digitaler Medien nicht nur rezipieren, sondern sie auch als Werkzeuge zur kreativen Gestaltung medialer Artefakte und zur Kommunikation verwenden. Unser Ziel ist es, gute Kinderseiten bekannt zu machen, Kinder zu einem selbstkompetenten, reflektierten und sicheren Umgang mit dem Internet und seinen



Inhalten zu befähigen, die Kinder anzuregen, das Internet kreativ zu nutzen und sie anzuleiten, die Medien für die Kommunikation zu nutzen.

Fahrplan bis 2026:

- Übergang zum jahrgangsübergreifenden Lernen, aber grundsätzlich Möglichkeit **bei Bedarf auch Jahrgangsgruppen** zu bilden.

Aktivitäten/Projekte für den nächsten Dreijahresplan

Musisch-kreativer Schwerpunkt

- Ein Leseprojekt in der Unterstufe
- Schitage in der Oberstufe
- Eine kreative Produktion (z. B. Theater, Musical, Zirkus,..) eventuell mit Einbezug von Expert*innen, wenn es die Rahmenbedingungen zulassen im Laufe der Grundschulzeit
- Regelmäßige Feiern werden von den Kindern selbst geplant und moderiert
- Landartaktionen
- gemeinsame Bastelaktionen jahrgangsübergreifend
- Schau dich schlau: Präsentieren in der Großgruppe

Vereinbarungen:

- 1. Klasse mit Kindergarten (Frühlingsfest, Buchstabenfest)
- 5. Klasse mit 1. Klasse Mittelschule zweimal jährlich eine gemeinsame Aktion (Expert*innenunterricht an Stationen, Speed-Buchvorstellung, Buchvorstellung mit Minitheater, Bildbeschreibung, Experimente)
- Klassentür bleibt offen
- Arbeit mit der Druckerei
- Regelmäßiger Klassenrat ab der 1. Klasse
- Mindestens 2 wöchentliche Italienischstunden werden während der Freiarbeit in Leistungsgruppen organisiert, um auf die unterschiedlichen Niveaus und Voraussetzungen der Kinder besser eingehen zu können.
- Präsentationen in der 1. Klasse als Redeanlass, ab der 3. Klasse themenbezogen. Unterstufe: Erklärung, was ein Plakat ist; Oberstufe: Einführung in PowerPoint



- Präsentationen als Hausaufgabe
- Präsentationen in der Schule
- Feedbackkultur
- Digitale Angebote ab der 1. Klasse
- In der Oberstufe Teams nutzen
- Gänge als Lernräume mit besonderen Regeln

Die Zusammenarbeit mit Kindergarten, Mittelschule und externen Bildungsträgern ist situations- und ressourcenabhängig.

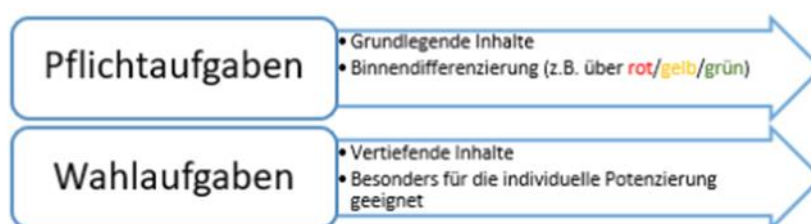
Reformpädagogik an der Mittelschule Eppan

Im reformpädagogischen Unterricht stehen die zu erwerbenden Kompetenzen im Mittelpunkt. Das Lernen erfolgt durch **Eigenverantwortlichkeit, Eigenaktivität, Teamarbeit und Individualisierung**. Das Erlernen demokratischer Grundregeln steht im Fokus der Unterrichtsgestaltung.

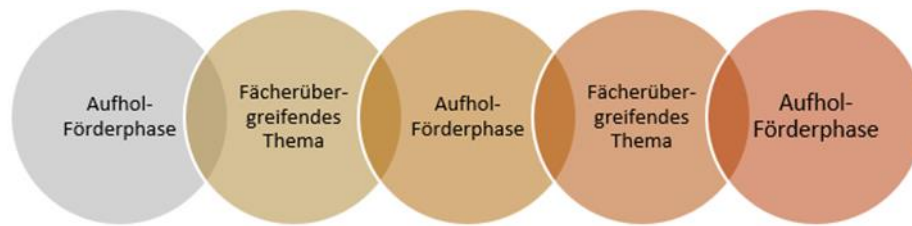
Seit dem Schuljahr 2018/2019 findet in der Mittelschule Eppan in einem Klassenzug Unterricht nach reformpädagogischen Prinzipien statt. In den Fächern Deutsch, Geschichte, Geografie, Mathematik, Naturwissenschaften, Italienisch, Musik, Religion, Technik, Englisch und in den fächerübergreifenden Schwerpunkten Kommunikations- und Informationstechnologie (KIT) sowie gesellschaftliche Bildung nehmen die Schüler*innen an **den im Stundenplan fixierten Freiarbeitsstunden** teil. Diese sind integrativer Bestandteil des Unterrichts und direkt mit den Lerninhalten der restlichen Unterrichtsstunden verbunden.

Das Konzept der Freiarbeit FA

Das Konzept der FA beinhaltet eine pädagogisch gestaltete Lernumgebung, in der die Schüler*innen alle benötigten Materialien vorfinden. Sie werden von einem Lehrerteam betreut, welches stufenübergreifend zur Verfügung steht. Die Schüler*innen nutzen die verschiedenen Lernorte und wechseln diesen je nach Aufgabenstellung. Einerseits sind die Schüler*innen dazu verpflichtet die jeweils vorgesehenen Pflichtaufgaben in einem vorgegebenen Zeitrahmen umzusetzen, andererseits besteht Wahlfreiheit (und damit eine gesteigerte mögliche Differenzierung) in Bezug auf: Arbeitstempo, Arbeitsthema, Arbeitsmaterial, Reihenfolge der Arbeiten und Sozialform.



- Fächerübergreifende Themen wechseln mit Aufhol- und Förderphasen ab.



- Mehrsprachigkeit als fächerübergreifender Schwerpunkt wird gefördert.
- Darüber hinaus finden pro Jahr verschiedene besondere stufenübergreifende **Thementage** statt: Der Stundenplan wird aufgelöst, die Schüler*innen arbeiten in Workshops, die vom gesamten Klassenrat gestaltet werden. Schwerpunkte liegen im musisch kreativen und sportlichen Bereich. Bei der Auswahl der Thementage werden die Ideen und Wünsche der Schüler*innen mit eingebaut.
- Eine **fächerübergreifende Ausstellung** findet in etwa alle drei Jahre statt, die die Schüler*innen mit Unterstützung der Lehrpersonen stufenübergreifend planen und weitgehend selbstständig umsetzen

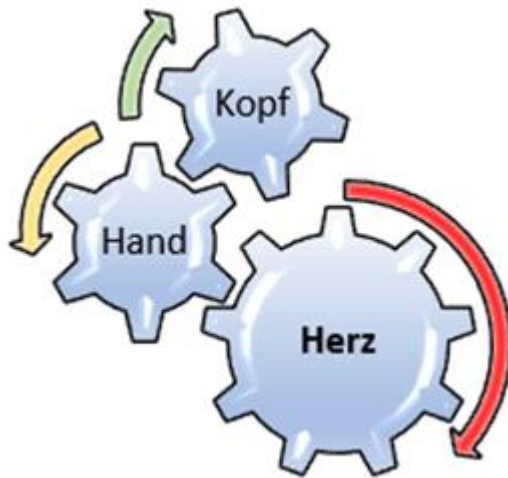
Prinzipien der Freiarbeit an der MS Eppan:

- Freiarbeit (auch Freie Arbeit) ist eine in die Pädagogik eingeführte Form des [Offenen Unterrichts](#) und wurde beispielsweise von den Reformpädagogen [Célestin Freinet](#), Peter Petersen und [Maria Montessori](#) eingesetzt. Ziel ist es, den gesamten Lernprozess möglichst umfassend selbstbestimmt (und insofern frei) zu durchleben und den Kindern aktiv entdeckendes Lernen zu ermöglichen. Die Schüler*innen sollen ihren Lernprozess zunehmend mitgestalten und verantworten, wobei sie unter Begleitung der Lehrperson ausgewählte Inhalte des Lehrplans oder sonstige komplexere Themen selbstständig erarbeiten.
- Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen den Reformklassen der GS und MS.
- Die Lehrenden übernehmen die Rolle eine*r Berater*in, Partner*in, Moderator*in und Arrangeurs von Lernsituationen. (Montessori- Pädagogik: „Hilf mir es selbst zu tun!“)



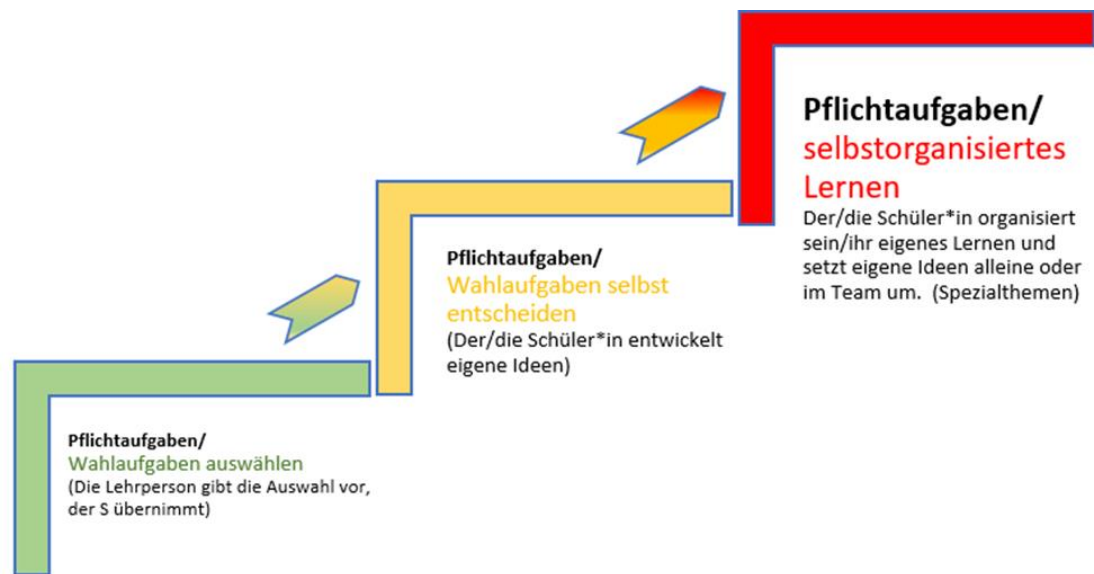


- Die Lehrperson betreut die Schüler*innen in den Freiarbeitsstunden klassengebunden, aber auch zeitgleich stufenübergreifend.
- Es werden regelmäßig fächerübergreifende Themeneinheiten angeboten, die unterschiedliche Sinne (Lernkanäle) ansprechen (Kopf-Herz-Hand-Prinzip, Pestalozzi).



- Die Schüler*innen sind selbst verantwortlich für ihre Arbeit und ihren Lernfortschritt und werden durch die Fachlehrpersonen begleitet.

- Es gibt drei Stufen in der Umsetzung der Freiarbeit, welche innerhalb der Klassengemeinschaft, aber auch stufenübergreifend stattfinden kann.



- Sie/Er darf sich seine Lernpartner*innen oft selbst aussuchen.
- Schüler*innen wirken in der eigenen Klasse und/oder stufenübergreifend unterstützend als Tutoren (Digitaler Coach, Sprachentutor, ...).
- Der Lernweg und der Lernerfolg müssen immer wieder reflektiert werden (nach der Erledigung der Lernaufgabe, im „Abschlussgespräch“ mit der ganzen Klasse, bei der Lernberatung durch die Fachlehrpersonen).
- Geboten werden sowohl Angebote für Leistungsschwächere als auch besondere Herausforderungen für Leistungstärkere.
- In der FA erfolgt eine Potenzierung in der zweiten Landessprache, d.h. die Schüler*innen haben mehr Möglichkeiten ihre Italienischkenntnisse zu festigen und zu erweitern. Hauptaugenmerk wird auf das Mündliche gelegt.
- Die Schüler*innen gestalten ihre Lernumgebung (verschiedene Lernorte) selbst mit.
- Im Laufe der drei Mittelschuljahre lernen die Schüler*innen kleine oder größere Ausstellungen zu organisieren und zu präsentieren. („Hilf mir es selbst zu tun“, Montessoripädagogik)

Ziele der Freiarbeit:

- Schrittweises Aneignen von geeigneten Lernstrategien, Lerntechniken und Präsentationstechniken



- Selbstständigkeit (in Auswahl, Planung, Durchführung der Arbeiten)
- Vermitteln von Überprüfungs- und Überarbeitungsstrategien
- Selbstvertrauen in die eigenen Kompetenzen
- Soziale Kompetenz (Teamfähigkeit, Umgang mit Konflikten, Mitverantwortung, Kommunikationsfähigkeit)
- Selbstbestimmtes Handeln (Interessenbezogene Motivation, Durchhaltevermögen)
- Urteilsfähigkeit (Kritische Selbsteinschätzung, Selbstkontrolle)
- Präsentationstechniken üben und verfeinern



UMSETZUNG DER RAHMENRICHTLINIEN UND DER GESETZLICHEN VORGABEN

Curricula

Grundschule

>> Siehe Anhang A

Mittelschule

>> Siehe Anhang B

Gesellschaftliche Bildung

>> Siehe Anhang

Stundentafeln

Stundentafel Grundschule Girlan und Frangart

Stundentafel (Zeiten in Stunden und Minuten und Berechnung mit 35 Schulwochen)

Stundentafel für das Schuljahr 2023/24

	Deutsch	Mathe	GGN	Sport	Musik	KuTe	Religion	Engl	Ital	Insges.
1.Kl	8	6,5	3	3	1	2	2		1,5	27
2.Kl	7	6	3	2	1	2	2		4	27
3.Kl	6	6	3	2	1	2	2		5	27
4.Kl	5	5	3	2	1	2	2	2	5	27
5.Kl	5	5	3	2	1	2	2	2	5	27

* Einheiten zu 55 Minuten, Nachmittag und (in Girlan) vor der Pause 60 Minuten



Unterrichtszeiten von Montag bis Freitag (Kernunterricht):

Girlan:

7:30- 7:40 Uhr	Gleitende Eintrittszeit
7:40- 8:35 Uhr	Unterricht
8:35- 9:30 Uhr	Unterricht
9:30-10:30 Uhr	Unterricht
10:30 – 10:50 Uhr	PAUSE
10:50 – 11:45 Uhr	Unterricht
11:45 – 12:40 Uhr	Unterricht

Der Nachmittagsunterricht findet am Dienstag von 13:50 bis 15:50 Uhr statt.

Frangart:

7:40- 7:50 Uhr	Eintrittszeit
7:50- 8:45 Uhr	Unterricht
8:45- 9:40 Uhr	Unterricht
9:40-10:35 Uhr	Unterricht
10:35 – 10:55 Uhr	PAUSE
10:55 – 11:50 Uhr	Unterricht
11:50 – 12:45 Uhr	Unterricht

Der Nachmittagsunterricht findet am Dienstag von 13:50 bis 15:50 Uhr statt.

Kriterien für die Supplenzen

- Lehrpersonen, die Teamunterricht haben (auch Integration)
- Kleinere Klassen (Anzahl der Kinder) zusammenlegen
- Klassen aufteilen
- LP mit vielen Montetoren Stunden springen zuerst ein



Stundentafel Mittelschule Eppan

Fach	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	50-Min.-Einheiten im 3-Jahres-Zeitraum
<i>Deutsch</i>	5	5	5	15
<i>Geschichte</i>	2	3	2	7
<i>Geografie</i>	3	2	2	7
<i>Italienisch 2. Sprache</i>	5	5	5	15
<i>Englisch</i>	2	2	3	7
<i>Mathematik</i>	4	4	4	12
<i>Naturwissenschaften</i>	2	2	3	7
<i>Technik</i>	2	2	2	6
<i>Kunst</i>	2	2	2	6
<i>Musik</i>	2	2	2	6
<i>Bewegung und Sport</i>	2	2	2	6
<i>Religion</i>	2	2	1	5
<i>Pflichtquote</i>	1	1	1	3
Insgesamt	34	34	34	102

Unterrichtszeiten von Montag bis Freitag (Kernunterricht):

7:30-7:45 Uhr	Gleitende Eintrittszeit
7:45-8:35 Uhr	Unterricht
8:35-9:25 Uhr	Unterricht
9:25-10:15 Uhr	Unterricht
10:15-10:35 Uhr	PAUSE
10:35-11:25 Uhr	Unterricht
11:25-12:15 Uhr	Unterricht
12:15-13:05 Uhr	Unterricht

Der Nachmittagsunterricht findet am Dienstag (BDFG-Zug) oder Donnerstag (ACE-Zug) von 14:00 bis 16:30 Uhr statt.



Pflichtquote und Wahlbereich

Übersicht:

Schulstufe	Grundschule	Mittelschule
Grundlegendes	Die Pflichtquote wird an der Grundschule nach einem gemischten System organisiert: • 13 (Girlan) bzw. 20 (Frangart) x 2 Stunden am <u>Donnerstagnachmittag</u> (bis Weihnachten bzw. Februar) • 16 (Frangart) bzw. 30 Stunden (Girlan) im Laufe des Jahres im Kernunterricht	Die Pflichtquote von zwei Wochenstunden wird an der Mittelschule nach einem gemischten System organisiert: • Je eine Doppelstunde am Dienstagnachmittag für die Züge ACE und am Donnerstagnachmittag für die Züge BDF im ersten Halbjahr (Oktober-Jänner) • eine Wochenstunde in Form von Thementagen
Angebote	• Fördermaßnahmen / Lese- und Sprachförderung • Kreatives in Musik, Bewegung und Sport, Kunst und Technik • Individuelle Lernzeit • Angebote aus dem Bereich der gesellschaftlichen Bildung • Mögliche Wahlfachangebote: Sport und Sprache, sofern es die Ressourcen zulassen	• Doppelstunde mit Pflichtquotenangeboten: Angebote aus verschiedenen Bereichen (siehe Teil C – kreatives Angebot / individuelle Lernzeit • Projekttag: ○ Spieletag (1. Klassen), Thementage 2. Kl.: Maisprojekt oder Meeraufenthalt, wenn es Rahmenbedingungen zulassen. ○ Thementag 3. Klasse: Wintersporttag oder Tag des Handwerks ○ Sporttag (alle) ○ 3 Projekttag (1., 2. Kl.) ○ 2 Projekttag (3. Kl.) ○ Sexualpädagogisches Projekt (3. Kl.)



		• Mögliche Wahlfachangebote: PLIDA, Fotografie, Film, Legoroboter
--	--	--

Grundschule Girlan

Organisation:

Jahreskontingent: 56 Stunden

26 Stunden der Pflichtquote finden an 13 Donnerstagnachmittagen von 13.50 Uhr bis 15.50 Uhr statt. Die restlichen 30 Stunden werden zur Förderung der Lese- und Sprachkompetenz im Kernunterricht genutzt, sowie für Angebote aus dem Bereich der gesellschaftlichen Bildung.

Befreiung

Kinder, welche um Anerkennung der Aktivitäten bei einem akkreditierten Verein ansuchen, werden an den Donnerstagnachmittagen von der Pflichtquote befreit.

Beobachtung

Die Beobachtungen zu den Pflichtquotenstunden erfolgt durch die Lehrpersonen, welche die Angebote durchführen und werden im digitalen Register festgehalten.

Grundschule Frangart

Organisation

Die von den Rahmenrichtlinien vorgeschriebene Mindestanzahl an Jahresstunden im Bereich der Pflichtquote (68 Stunden minus max. 20%, d.h. min. 55 Jahresstunden) wird am Donnerstagnachmittag abgehalten. **Schülerinnen und Schüler, die sich von der Pflichtquote befreien lassen, besuchen nur dreimal den Nachmittagsunterricht am Donnerstag. (6 Stunden).** 40 Stunden der Pflichtquote finden an 20 Donnerstagnachmittagen von 13.50 Uhr bis 15.50 Uhr statt. Die restlichen 16 Stunden werden für Angebote zur Förderung der Lese- und Sprachkompetenz innerhalb des Kernunterrichts genutzt.

Die Termine werden mittels Schulkalender den Eltern mitgeteilt. Inhalte und Lehrpersonen werden zu Beginn des Schuljahres auf der Homepage veröffentlicht.

Bewertung und Lernberatung

Bewertung – So bewerten wir

Zielsetzungen und Inhalte der Bewertung

Mit dem Gesetz vom 1. Oktober 2024, Nr. 150, wurden die staatlichen Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe abgeändert. Mit Ministerialverordnung Nr. 3 vom 9. Jänner 2025 hat das Ministerium für Unterricht und Leistung die entsprechende Regelung zur



Umsetzung der Bestimmungen erlassen. Diesen Vorgaben wurde für die Schulen der Autonomen Provinz Bozen mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 251 vom 15. April 2025 Rechnung getragen (aus: Rundschreiben der Landesschuldirektorin Nr.27/2025)

Kontinuierliche Bewertung, periodische Bewertung und Jahresbewertung

Gegenstand der Bewertung sind die Fächer, der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, das Verhalten sowie die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der Wahlbereich. Weder die periodische Bewertung noch die Jahresbewertung ergeben sich daher aus rein summativen Verfahren.

Nach wie vor bleiben folgende Grundsätze bei der Bewertung aufrecht:

Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler hat vorwiegend bildenden Charakter und ist förderorientiert. Gegenstand der Bewertungen sind Lernprozesse und Leistungen. Die Bewertung erfolgt kontinuierlich und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse. Die Bewertung stützt sich auf verschiedene Elemente, wobei formative, prozessorientierte Lernbeobachtungen und Verfahren gleichwertig sind wie summative Leistungskontrollen und Lernprodukte.

Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule. Die Schule kann Erfahrungen, die im Rahmen informeller Bildung gemacht werden, für das persönliche Bildungsprofil der Schüler*innen anerkennen, wenn sie in geeigneter Form dokumentiert sind.

Die periodische Bewertung am Ende des ersten und zweiten Semesters sind Globalbewertungen, die auch auf der Grundlage der festgestellten Lernerfolge- den Bildungsweg der Schüler*innen und das Erreichen der Bildungsziele verdeutlichen.

Zielsetzung und Gegenstand der Bewertung

Gegenstand der periodischen Bewertung und Jahresbewertung für die Grund- und Mittelschule sind:

- alle Fächer und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans, ausgedrückt in Ziffernoten (Mittelschule) bzw. in synthetischen Urteilen (Grundschule),
- der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, der in die einzelnen Fächer integriert ist,
- die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, ausgedrückt in verbaler Form,
- das Verhalten der Schülerinnen und Schüler, das sich auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der „Selbst- und Sozialkompetenz“ bezieht. Den Bezugsrahmen stellen die Schüler- und Schülerinnencharta, allfällige Vereinbarungen mit den Erziehungsverantwortlichen und die interne Schulordnung dar.



Allgemeine Kriterien für die Bewertung des Verhaltens sind:

In der Grundschule

- Hilfsbereitschaft, Achtung anderer, Fairness
- Umgangsformen, Verhalten bei Konflikten
- Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen

In der Mittelschule

- Hilfsbereitschaft, Achtung anderer, Fairness
- Umgangsformen, Konfliktfähigkeit
- Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen
- Eigenverantwortung und Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft

Basis für die periodische Bewertung und Jahresbewertung

Die Bewertung nimmt Bezug auf die jeweiligen Rahmenrichtlinien des Landes sowie auf das Schulcurriculum.

Die Bewertung stützt sich auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl gesammelt, durchgeführt und in den einschlägigen Dokumenten der Schule vermerkt und den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern transparent gemacht werden.

Bewertungsstufen für das Verhalten in der Grundschule

ausgezeichnet	Die Schülerin/Der Schüler • hält sich an die Regeln der Schulordnung/Klassenordnung/Mensaordnung • ist höflich und korrekt zu allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft • zeigt vorbildliche Umgangsformen • setzt sich für die Gemeinschaft • schlichtet Streit • kümmert sich um Schwache
---------------	--



sehr gut	Die Schülerin/Der Schüler • hält sich an die Regeln der Schulordnung/ Klassenordnung/ Mensaordnung • ist höflich und korrekt zu allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft • zeigt gute Umgangsformen
gut	Die Schülerin/Der Schüler • hält sich manchmal nicht an die Regeln der Schulordnung/ Klassenordnung/ Mensaordnung • hält die Gesprächsregeln öfters nicht ein • ist gelegentlich in Konflikte verwickelt
zufriedenstellend	Die Schülerin/Der Schüler • hält sich häufig nicht an die Regeln der Schulordnung/ Klassenordnung/ Mensaordnung • hält die Gesprächsregeln oft nicht ein • antwortet Mitgliedern der Schulgemeinschaft öfters respektlos oder im falschen Ton • ist öfters in Konflikte verwickelt
ausreichend	Die Schülerin/Der Schüler • hält sich selten an die Regeln der Schulordnung/ Klassenordnung/ Mensaordnung • hält die Gesprächsregeln nicht ein • antwortet Mitgliedern der Schulgemeinschaft frech und respektlos • ist häufig in Konflikte verwickelt • zeigt sich uneinsichtig
nicht ausreichend	Die Schülerin/Der Schüler • hält sich nicht an die Regeln der Schulordnung/ Klassenordnung/ Mensaordnung • hält die Gesprächsregeln nicht ein • antwortet Mitgliedern der Schulgemeinschaft frech und respektlos • ist ständig in Konflikte verwickelt • provoziert ständig • zeigt sich uneinsichtig



Bewertungsstufen Mittelschule

Bewertungsstufen für das Verhalten in der Mittelschule

Note	Indikatoren
	Die Schülerin / der Schüler ...
10	• ist höflich, respektvoll und korrekt zu allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft • zeigt vorbildliche Umgangsformen und ist in der Lage Konflikte zu lösen • hält sich stets an Regeln und Vereinbarungen • setzt sich für die Gemeinschaft ein
9	• ist höflich, respektvoll und korrekt zu allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft • zeigt gute Umgangsformen und ist in der Lage Konflikte zu lösen • hält sich an Regeln und Vereinbarungen
8	• ist meist höflich, respektvoll und korrekt zu allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft • zeigt teils gute Umgangsformen und ist selten in Konflikte verwickelt • hält sich meist an Regeln und Vereinbarungen (z.B. Gesprächsregeln)
7	• ist öfters nicht höflich, respektvoll und korrekt zu allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, ist häufig in Konflikte verwickelt • zeigt mitunter unangemessene Umgangsformen (z.B. antwortet wiederholt frech und respektlos, grenzt Mitschüler/innen aus, ...) und ist wenig einsichtig • hält sich öfters nicht an Regeln und Vereinbarungen (z.B. Gesprächsregeln) • hat diesbezüglich Beobachtungen, Anmerkungen zum Verhalten und/oder Disziplinarvermerke erhalten
6	• verhält sich respektlos und unkorrekt gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft • zeigt wiederholt unangemessene Umgangsformen (z.B. antwortet frech und respektlos, grenzt Mitschüler/innen aus, ...) und ist uneinsichtig



	• fällt durch wiederholte Regelverstöße, unangemessenes Verhalten • oder durch gewalttätige Übergriffe auf (z. B. verbale und körperliche Gewalt, Mobbing, ...) • hat diesbezüglich Beobachtungen, Anmerkungen zum Verhalten und Disziplinarvermerke erhalten bzw. kann zeitweise vom Unterricht ausgeschlossen worden sein • ist diesbezüglich eventuell bereits Diensten gemeldet worden (z. B. Sozialdienst, Psychologischer Dienst, Gemeindepolizei, Jugendstaatsanwaltschaft)
5	• fällt durch schwerwiegende, wiederholte Regelverstöße auf • zeigt untragbare Umgangsformen und weigert sich sein Verhalten zu ändern • fällt durch gewalttätige Übergriffe auf (z. B. verbale und körperliche Gewalt, Mobbing, ...) und stellt eine Gefahr für die Schulgemeinschaft und sich selbst dar • hat diesbezüglich mehrere Beobachtungen, Anmerkungen zum Verhalten und Disziplinarvermerke erhalten und ist vom Unterricht ausgeschlossen worden • ist diesbezüglich bereits Diensten gemeldet worden (z. B. Sozialdienst, Psychologischer Dienst, Gemeindepolizei, Staatspolizei, Jugendstaatsanwaltschaft)

Unentschuldigte Absenzen reduzieren die Verhaltensnote im Einzelfall um eine Bewertungsstufe. Eine negative Verhaltensnote (fünf) hat automatisch eine Nichtversetzung zur Folge.

Bewertungsstufen für die Grundschule

Die Lernerfolge und erreichten Kompetenzen werden in allen Bereichen wie folgt bewertet:

ausgezeichnet	Der Schüler/Die Schülerin hat viele erweiterte Kompetenzen erreicht, erfasst Lerninhalte sicher und selbstständig, überträgt diese auf Neues, findet eigene Lösungswege, überprüft Ergebnisse und kann Verknüpfungen herstellen.	
sehr gut	Der Schüler/Die Schülerin hat erweiterte Kompetenzen zum Teil erreicht, verfügt über gesicherte Lerninhalte, ist fähig Kenntnisse selbstständig zu verarbeiten, Zusammenhänge zu erkennen und Arbeitsaufträge selbstständig zu lösen.	
gut	Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen erreicht. Er/sie beherrscht die Inhalte sicher, bewältigt Arbeitsaufträge nach einem eigenen oder vorgegebenen Lösungsweg.	
zufriedenstellend	Der Schüler/die Schülerin hat die meisten grundlegenden Kompetenzen erreicht. Er/sie kennt die Inhalte trotz mancher Lücken, bewältigt Arbeitsaufträge nach einem vorgegebenen Lösungsweg.	



ausreichend	Der Schüler/Die Schülerin hat die minimalen Kompetenzen erreicht. Er/sie erfasst Lerninhalte lückenhaft und braucht Hilfe, um Aufgaben nach vorgegebenen Mustern zu lösen.	
nicht ausreichend	Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen nicht in ausreichendem Maße erreicht. Er/sie erfasst Lerninhalte trotz individueller Hilfestellung nicht. In seiner /ihrer Arbeitsweise ist der Schüler/die Schülerin nicht zielführend.	

Bewertungsstufen für die Mittelschule

Die Lernerfolge und erreichten Kompetenzen werden in allen Bereichen wie folgt bewertet:

10	Der Schüler/Die Schülerin hat zahlreiche erweiterte Kompetenzen erreicht, erfasst Lerninhalte sicher und selbstständig, überträgt diese auf Neues, findet eigene Lösungswege, überprüft Ergebnisse und kann Verknüpfungen herstellen.
9	Der Schüler/Die Schülerin hat erweiterte Kompetenzen erreicht, verfügt über gesicherte Lerninhalte, ist fähig Kenntnisse selbstständig zu verarbeiten, Zusammenhänge zu erkennen und Arbeitsaufträge selbstständig zu lösen.
8	Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen erreicht. Er/sie beherrscht die Inhalte großteils, bewältigt Arbeitsaufträge nach einem eigenen oder vorgegebenen Lösungsweg.
7	Der Schüler/die Schülerin hat die meisten grundlegenden Kompetenzen erreicht. Er/sie kennt die Inhalte trotz mancher Lücken, bewältigt Arbeitsaufträge nach einem vorgegebenen Lösungsweg.
6	Der Schüler/Die Schülerin hat einige grundlegende Kompetenzen erreicht. Er/sie erfasst Lerninhalte lückenhaft und braucht Hilfe, um Aufgaben nach vorgegebenen Mustern zu lösen.
5	Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen nicht in ausreichendem Maße erreicht. Er/sie erfasst Lerninhalte trotz individueller Hilfestellung nicht. In seiner /ihrer Arbeitsweise ist der Schüler/die Schülerin nicht zielführend.

In besonderen Fällen wird auch die Note vier verwendet:

4	Eine Überprüfung der erreichten Kompetenzen ist nicht möglich, da der Schüler/die Schülerin die Arbeit verweigert bzw. unerlaubte Hilfsmittel verwendet hat.
---	--



Am Ende des zweiten Semesters erfolgt die Schlussbewertung (versetzt / nicht versetzt).

Regelungen für den fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung besteht aus den Bereichen Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Politik und Recht, Wirtschaft und Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität und Digitalisierung.

Er umfasst ein zeitliches Ausmaß von mindestens 34 Jahresstunden.

Die Bereiche werden zu Beginn des Schuljahres in Absprache mit und unter Verantwortung von allen Lehrpersonen im Team bzw. im Klassenrat aufgeteilt.

Die Koordination übernimmt entweder der Klassenvorstand oder eine andere, vom Klassenrat delegierte Lehrperson.

Die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs erfolgt für die Mittelschule in Ziffernnoten, für die Grundschule in Form eines synthetischen Urteils. Die Bewertungen werden in die einzelnen Fachnoten/ Beschreibungen integriert. Der fächerübergreifende Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ scheint somit im Bewertungsbogen nicht mit einer eigenen Bewertung auf

Regelungen für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine eigene, von der Schule erstellte zusammenfassende Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen am Ende des Schuljahres.

Die Bewertung der Tätigkeiten der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs erfolgt in der Mittelschule in Ziffernnoten, in der Grundschule in Form eines synthetischen Urteils.

Bewertungskriterien sind:

- das Interesse und der Einsatz
- die Kreativität
- das Verantwortungsbewusstsein
- das Finden individueller Lösungswege

Die Lehrpersonen, die die einzelnen Tätigkeiten (z.B. Blockangebote, Projektstage, Kurse etc.) anbieten, dokumentieren die zu erreichenden Kompetenzen im digitalen Register oder leiten die erfolgreiche Teilnahme an den verschiedenen Angeboten dem Klassenvorstand weiter. Die genaue Vorgehensweise hierfür legen die einzelnen Schulstellen fest.



Bewertung aufgrund eines IBP

Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose, mit klinisch-psychologischem Befund oder mit besonderem sozio-ökonomischen Hintergrund oder mit Migrationshintergrund werden aufgrund der im IBP festgehaltenen Ziele bewertet. Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird festgehalten, in welchen Fächern auf der Basis eines individuellen Bildungsplanes zieldifferent gearbeitet wurde. Da der Bewertungsbogen integrierender Bestandteil des Zeugnisses ist, sind keine Hinweise auf differenzierte Maßnahmen festzuhalten.

Lernende mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf differenziert behandelt. Bei Differenzierung ist ein individueller Bildungsplan erforderlich, der vom Klassenrat ausgearbeitet und beschlossen wird. Er enthält individuelle Bildungsziele, die bewertet werden. In Ausnahmefällen kann im 1. Halbjahr aufgrund fehlender Bewertungsgrundlagen in einzelnen Fächern von einer Bewertung abgesehen werden. Der entsprechende Hinweis lautet: „Aufgrund fehlender Bewertungsgrundlagen nicht bewertet.“

Bewertung Sprachförderung

Die Sprachlehrperson stellt am Ende eines jeden Halbjahres eine Beschreibung über den Lernfortschritt und die erworbenen Kompetenzen aus. Diese Beobachtungen finden Eingang in die Bewertung der Fachlehrpersonen (Deutsch, eventuell Italienisch).

Bewertung im Rahmen des Time-out-Lernens

Alle Time-out Projekte verfolgen in erster Linie das Ziel Schüler dazu zu befähigen sich in der Gemeinschaft und später in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Es geht darum Lebenskompetenzen zu erwerben. Der persönliche Lernfortschritt in der Sozial- und Selbstkompetenz steht daher bei der Bewertung im Vordergrund.

Für die Bewertung gelten die folgenden Kriterien:

- Verhalten in der Gemeinschaft
- Umgangsformen
- Interesse und Einsatz
- Aneignen von Grundkenntnissen im Bereich des Projektes
- Persönliche Fortschritte



Die Beobachtungen zur Selbst- und Sozialkompetenz werden im Verlauf des Projektes von den begleitenden Personen (Lehrkraft, Sozialpädagogin, Tutorin/Tutor) festgehalten und der oder dem Projektverantwortlichen im Klassenrat rückgemeldet.

Fallweise und je nach Projekt können auch Rückmeldungen eines Arbeitgebers erfolgen.

Der Schüler/die Schülerin legt zur Dokumentation des Projektes und der geleisteten Arbeit ein Portfolio vor, und präsentiert seine/ihre Arbeit in der Klasse.

Bei der Aufarbeitung des Themas müssen mehrere Fächer berücksichtigt werden. Darin enthalten sein muss auf alle Fälle ein Bezug zu den Fächern, die laut Stundenplan vom Schüler/von der Schülerin nicht in der Klasse wahrgenommen wurden.

Nach Abschluss des Projektes unterbreitet der oder die Projektverantwortliche dem Klassenrat einen Vorschlag für die Schlussnote.

Der Klassenrat nimmt in gemeinsamer Verantwortung und unter Berücksichtigung der persönlichen Entwicklung des Schülers/der Schülerin die endgültige Bewertung vor.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine eigene, von der Schule erstellte zusammenfassende Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen am Ende des Schuljahres.

Richtlinien für die Schlussbewertung

Für die Versetzung in die nächste Klasse und für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe ist die Gültigkeit des Schuljahres Voraussetzung, d.h. wenn Schülerinnen und Schüler an mindestens 75% des persönlichen Jahresstundenplans, bestehend aus den Tätigkeiten und Fächern der verpflichtenden Unterrichtszeit sowie des Wahlbereichs, teilnehmen.

In Ausnahmefällen kann die Schule autonom vom genannten Mindestausmaß abweichen, wenn triftige Gründe dafür vorliegen.

In folgenden Fällen kann der Klassenrat auch bei Unterschreitung der vorgeschriebenen Anwesenheitsquote eine Bewertung des Schülers/der Schülerin vornehmen, sofern er/sie die Mindestkompetenzen erreicht hat und somit die Voraussetzungen für ein positives Bestehen der nächsthöheren Klasse bzw. der Abschlussprüfung gegeben sind:

- Krankheit, Unfälle, die durch ein entsprechendes ärztliches Zeugnis belegt sind
- familiär bedingte Abwesenheiten
- Teilnahme an nationalen und internationalen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen

In diesen Fällen wird im Bewertungsbogen ein entsprechender Hinweis folgenden Wortlautes hinzugefügt: „Der Schüler/die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten



zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres wird anerkannt.“ Die Begründung dieser Entscheidung wird im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten.

Schülerinnen und Schüler, die in einem oder in mehreren Fächern nicht genügende Leistungen aufweisen, kann der Klassenrat trotz festgestellter Lernrückstände versetzen, wenn ihre Lernsituation durch eine oder mehrere der folgenden Ursachen bedingt wird:

- auffälliger sozio - ökonomischer Hintergrund
- durch besondere Bedingungen beeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung
- besondere Lernfortschritte in (einem oder mehreren) anderen Bereichen
- bestehende Lernrückstände konnten trotz entsprechenden Einsatzes/gesetzter Maßnahmen nicht aufgeholt werden

In die Entscheidung mit einbezogen werden auch die durch regelmäßigen Schulbesuch und konstante Mitarbeit bewiesene Einsatzbereitschaft des Schülers/der Schülerin sowie der regelmäßige Besuch der von der Schule angebotenen Aufholmaßnahmen, sofern angeboten.

Die Zulassungsnote zur Abschlussprüfung ergibt sich auf der Basis der Jahresschlussbewertung unter Berücksichtigung des Lernverhaltens und des Lernerfolges der letzten drei Schuljahre sowie der persönlichen Entwicklung des Schülers/der Schülerin. Für die Zulassungsnote werden auch die Ergebnisse im Fach Katholische Religion berücksichtigt.

Die Zulassungsnote wird in Zehntelnoten (ohne Kommastellen) ausgedrückt und den Schülerinnen und Schülern im Bewertungsbogen mitgeteilt.

Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe

Bei negativen Bewertungen erhalten die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Notenkonferenzen des ersten Semesters eine schriftliche Mitteilung der Schule, verbunden mit der Aufforderung, gemeinsam mit den Lehrpersonen Maßnahmen zur Behebung der Defizite zu besprechen.

Im zweiten Semester erfolgt eine entsprechende Mitteilung innerhalb April.

Bewertungsbogen und Zeugnis

Am Ende des ersten Semesters wird eine Mitteilung über die Bewertung mit folgenden Inhalten verteilt:

- Bewertung der Lernerfolge in jedem Fach
- Bewertung des Verhaltens
- verbale Bewertung über die gesamte Lernentwicklung



Bewertungsbogen und Zeugnis werden am Ende des zweiten Semesters zu einem einzigen Dokument zusammengefasst. Grundlage ist der Bewertungsbogen des Rundschreibens Nr. 27/2025 für die Unterstufe.

Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen

Am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen, wobei der vom Schulamtsleiter vorgegebene, für alle Schulen einheitliche Vordruck verwendet wird.

Die Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen ersetzt bei der Jahresbewertung über die fünfte Klasse der Grundschule sowie bei der **Jahresbewertung** der dritten Klasse Mittelschule die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung.

Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe

Bei negativen Bewertungen erhalten die Erziehungsverantwortlichen der betroffenen Schüler*innen im Anschluss an die Notenkonferenzen des ersten Semesters eine schriftliche Mitteilung der Schule, verbunden mit der Aufforderung, gemeinsam mit den Lehrpersonen Maßnahmen zur Behebung der Defizite zu besprechen.

Im zweiten Semester erfolgt eine entsprechende Mitteilung innerhalb Mai.

Bewertungsbogen und Zeugnis

Am Ende des ersten Semesters wird das digitale Register zur Einsicht in die Bewertungen für einen gewissen Zeitraum geöffnet:

- Bewertung der Lernerfolge in jedem Fach
- verbale Bewertung über die gesamte Lernentwicklung und des Verhaltens

Am Ende des Schuljahres erhalten die Schüler*innen das Zeugnis mit den Bewertungen des ersten und zweiten Halbjahres. Grundlage ist der Bewertungsbogen des Rundschreibens für die Unterstufe Nr. 27/2025.



Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen

Am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule erhalten die Schüler*innen eine Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen, wobei der von der Schulamtsleiterin vorgegebene, für alle Schulen einheitliche Vordruck verwendet wird.

Die Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen ersetzt bei der Jahresbewertung über die fünfte Klasse der Grundschule sowie bei der Jahresbewertung der dritten Klasse Mittelschule die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung.

Lernberatung

Grundsätzlich geht die Lernberatung über die Fachberatung hinaus. Jede*r Schüler*in hat ein Recht auf Lernberatung, diese kann aber auch von den Lehrpersonen initiiert werden.

Die Lernberatung setzt sich zum Ziel

- die individuelle Lernentwicklung der Lernenden (gezielt) zu begleiten und ihre Selbsteinschätzung zu fördern
- die Kommunikation und die Beziehungen zwischen Lehrpersonen, Lernenden und Erziehungsverantwortlichen zu verbessern
- dass Bewertungen transparent werden
- das Lernverhalten und die Motivation der Lernenden positiv zu beeinflussen
- die Lernenden in ihrem Sozialverhalten zu begleiten.

Die Lernberatung kann während des Unterrichts, in Phasen des offenen Unterrichts oder Teamunterrichts, während des gleitenden Eintritts und im Rahmen der persönlichen Sprechstunde der Lehrpersonen erfolgen.

Instrumente der Lernberatung sind

- Ausgangslage im digitalen Register
- Elternsprechtage
- Individuelle, persönliche Sprechstunden für Eltern/Erziehungsverantwortliche
- Beratung im Fachunterricht durch die jeweiligen Lehrpersonen
- Rückmeldungen, Kommentare der Lehrpersonen zu schriftlichen Arbeiten
- Begleitung durch Schulberatung



Die Lernberatung wird mit geeigneten Instrumenten (Schülervertrag, Kurzprotokoll, Vermerk im digitalen Register etc.) festgehalten. Die Klassenräte sprechen sich über die genaue interne Organisation der Lernberatung und der Dokumentation der Lernentwicklung ab, wählen die geeigneten Instrumente aus und setzen die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsverantwortliche über die Vorgehensweise in Kenntnis (schriftlich oder im Rahmen von Informationsveranstaltungen auf Schul- und Klassenebene).

Dokumentation der Lernentwicklung

Grundsätzlich muss die Dokumentation Möglichkeiten zur Fremd- und Selbsteinschätzung bieten und kann folgendermaßen erfolgen:

- über Schülerarbeiten und Arbeitsunterlagen, die als Dokumentation des Lernwegs/-fortschritts gelten;
- über das Feedback der Lehrpersonen auf Schülerarbeiten und bei Tests;
- über Vermerke im digitalen Register;
- über Möglichkeiten zur Selbstreflexion bzw. Selbstreflexionsbögen;
- über einen Lernvertrag, der bei Bedarf zwischen Lehrperson und Schüler*in abgeschlossen wird;
- andere Formen der Dokumentation.

Die Dokumentation wird von den Lehrpersonen im digitalen Register geführt, die Schularbeiten werden auf Schulebene verwahrt; weitere Dokumente werden von den Schüler*innen verwahrt.

Inklusion

Am Schulsprengel Eppan wurde die Arbeitsgruppe Inklusion installiert. Sie setzt sich – unter dem Vorsitz von Frau Direktor Marion Karadar – aus den Mitgliedern der Fachgruppe Integration (Integrationslehrpersonen) der Mittelschule und der Grundschulen, den Mitarbeiter*innen für Integration und anderen interessierten Lehrpersonen des Schulsprengels zusammen. Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe ist es, die Schulgemeinschaft für die folgenden Punkte zu sensibilisieren bzw. diese voranzutreiben:

- Toleranz für Projekte und Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts und des Klassenverbandes
- Bestandsaufnahme der Bedürfnisse der Schüler*innen am Anfang des Schuljahres
- Aufwertung des IBPs als Instrument für die Orientierung im Laufe des Schuljahres
- Mut zu inhaltsbezogenen Schwerpunkten



- lebenspraktische Initiativen
- Partizipation der gesamten Schulgemeinschaft am Schulalltag
- Zurverfügungstellung geeigneter Räumlichkeiten soweit möglich
- Hinzuziehen von Expert*innen zur Unterstützung in schwierigen Situationen oder zur Vertiefung und Festigung der Kompetenzen von Schüler*innen und/oder Lehrpersonen
- Fort- und Weiterbildung zu spezifischen Themen
- Nutzen der Fähigkeiten der Lehrpersonen als Ressource

Aufgaben der/des Koordinator*in für Inklusion

Es wird ein*e Koordinator*in für die Umsetzung des Schulprogrammes im Bereich Inklusion ernannt. Sie/Er ist im Speziellen für die Bereiche Inklusion, Integration und Migration verantwortlich. Sie/er hat folgende Aufgaben:

- Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für die Herausforderungen in Bezug auf Integration bzw. Inklusion von Schüler*innen mit Migrationshintergrund
- Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für die Herausforderungen in Bezug auf Integration und Inklusion von Schüler*innen mit besonderen und speziellen Bedürfnissen (soziale Benachteiligung, ...)
- Anregung von inklusiven Projekten
- Begabungsförderung in diesen Bereichen
- Pflege und Ausbau eines spezifischen Netzwerkes für den Bereich Inklusion
- Dokumentation (mittels Schulpost) verschiedener Projekte, Aktionen und schulischer Angebote im (Schul-) Jahresverlauf
- Koordinierung aller erforderlichen Maßnahmen die Abschlussprüfung betreffend, sei es für Schüler*innen mit Anrecht auf unterschiedlichste Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 als auch für solche mit spezifischen Bedürfnissen nach Gesetz 170/2010
- Implementierung des Inklusionsgedankens im Schulprogramm

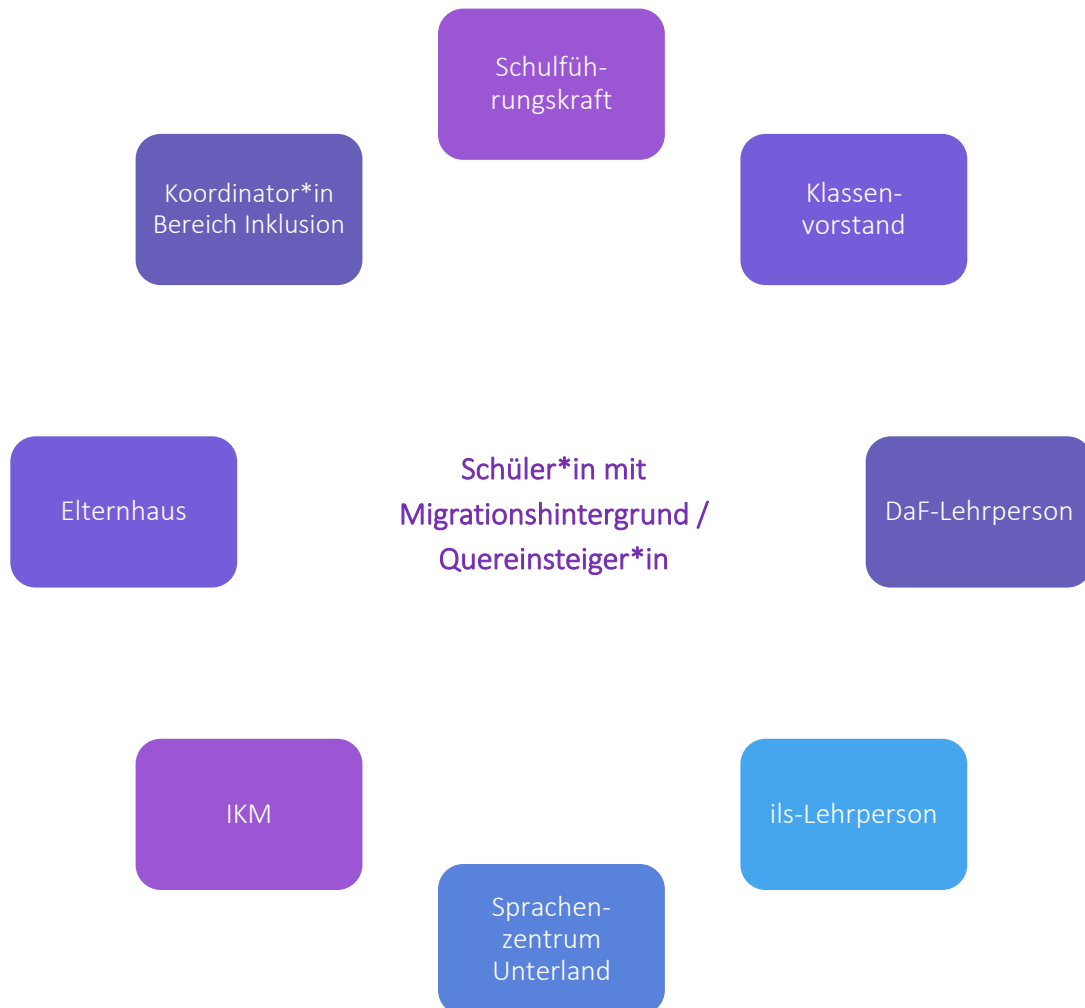
Integration

- Unterstützung der Lehrpersonen in den besagten Bereichen
- Ausarbeitung spezifischer Projekte
- Ajourieren von Formularen und Unterlagen im Bereich Integration
- Betreuung spezifischer Lehr- und Lernmaterialien



Inklusion von Schüler*innen mit Migrationshintergrund und Quereinsteiger*innen

Um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Quereinsteiger*innen sowohl schulisch als auch sozial zu integrieren, werden unterschiedliche Akteure aktiv und es wird auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen zurückgegriffen:



Die Einstufung der neu angekommenen Schüler*innen erfolgt bei EU-Bürgern gemäß der Schullaufbahn, bei Nicht-EU-Bürgern gemäß dem Alter. Die Zuteilung in die einzelnen Klassen wird von der Schulführungskraft vorgenommen. Die Schüler*innen haben Anspruch auf ein differenziertes Lernprogramm; dieses wird vom Klassenrat festgelegt und im Individuellen Bildungsplan festgehalten.

Um den Kindern und Jugendlichen den Einstieg in die Schule zu erleichtern und sie angemessen zu begleiten, wird bei Bedarf die Unterstützung von Sprachmittler*innen und von Interkulturellen Mediator*innen (IKM) in Anspruch genommen. Die IKM spielen auch in der Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Elternhaus der Schüler*innen eine wichtige Rolle.

Parallel zum Fachunterricht in den Klassen erhalten die Schüler*innen mit Migrationshintergrund und Quereinsteiger*innen Deutsch-als-Fremdsprache (DaF) und/oder „italiano lingua straniera“ (ils)-

Unterricht. Ziel des DaF- und des ILS-Unterrichts ist der Erwerb und die Erweiterung der Sprachkompetenz im produktiven Bereich (Ausdrucksfähigkeit, Textproduktion) und im rezeptiven Bereich (Text- und Hörverständnis). Im Mittelpunkt steht dabei die Alltagssprache. Der Sprachunterricht nimmt Bezug auf die Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen und ist kommunikativ ausgerichtet. Die DaF-Lehrperson steht im regelmäßigen Austausch mit den Fachlehrpersonen in Deutsch, um die Lernziele der Schüler*innen festzulegen und deren Lernfortschritte zu reflektieren.

Darüber hinaus steht die DaF-Lehrperson im Kontakt mit der Verantwortlichen des Sprachenzentrums Unterland und nimmt an Netzwerktreffen und Fortbildungen teil.

Der DaF-Sprachlehrperson es ein Anliegen, die unterschiedlichen Sprachen, die an unseren Schulen gesprochen werden, sichtbar zu machen und wertzuschätzen. Aus diesem Grund soll gemeinsam mit interessierten Lehrpersonen ein kreatives Projekt erarbeitet werden.

Damit der Gebrauch des Deutschen sich nicht auf den Unterricht beschränkt, werden die Kinder und Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten über Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und über die Tätigkeit unterschiedlicher Vereine auf Gemeindegebiet informiert. Die Eltern werden dafür sensibilisiert, dass sie selbst durch das Erlernen der deutschen Sprache eine Vorbildfunktion übernehmen und damit zum erfolgreichen Spracherwerb ihrer Kinder beitragen. Die Eltern erhalten Informationen zu Sprachkursen in ihrer Nähe.

Inklusives Konzept für Sprachenförderung in Eppan (IKSE)

Seit Februar 2023 gibt es in Eppan ein Sprachförderprojekt, welches bereits jetzt Erfolge verzeichnet. Ukrainische Kinder lernen gemeinsam mit anderen Kindern, die erst kurz in Eppan ansässig sind, die deutsche Sprache.

Am Projekt sind das Sprachenzentrum und die zwei Schulsprengel beteiligt.

Unterrichtet und begleitet werden die Schüler und Schülerinnen von Frau Olesya Kyrylchuk Faller, die selbst aus der Ukraine stammt und in Eppan wohnt. Die Sprachförderlehrerin kümmert sich nicht nur um den Spracherwerb in enger Abstimmung mit den Klassenlehrerinnen, sondern steht auch mit den Familien im regen Kontakt. Dabei hilft sie mit, die Freizeit der Kinder zu organisieren, indem sie z.B. Kontakte zu örtlichen Vereinen herstellt. So ist es gelungen, für die Kinder Freizeitangebote zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechen.

Die Sprachlehrerin ist nicht nur während des Schuljahres im Dienst. Sie wird die Kinder und Jugendlichen auch im Sommer begleiten und dafür sorgen, dass der Schulstart im Herbst, auch bei Übertritten, gelingen kann.

Durch diese Netzwerkarbeit kann rasch auf die verschiedenen Bedürfnisse reagiert, Synergien gebildet und die Ressourcen zielgenauer eingesetzt werden. Dabei geht es nicht nur um den Spracherwerb, sondern in erster Linie auch darum, die neue und fremde Kultur kennenzulernen und zu verstehen.



Begleitende Frühförderung- Lesen und Schreiben

Den Lehrpersonen wird mit LUNA, einem eigens zu diesem Zwecke entwickeltes Computerprogramm, ein Hilfswerkzeug in die Hand gegeben, mit dem zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt festgestellt werden kann, in welchen Bereichen beim Lesen und Schreiben das Kind zusätzliche Unterstützung braucht, um die nächsten Lernschritte zu bewältigen. LUNA begleitet die Lehrpersonen im ersten und zweiten Schuljahr. In diesem Zeitraum finden pro Kind insgesamt 3-4 Erhebungen statt. LUNA ist kein Benotungsinstrument, sondern ein Erhebungsinstrument, mit dessen Hilfe intensive Entwicklungsprozesse sichtbar gemacht werden.



Zusammenarbeit mit dem GSP Eppan, der privaten Mittelschule Mariengarten, der italienische Mittelschule und außerschulischen Partnern

Zusammenarbeit mit dem GSP Eppan

Die Zusammenarbeit mit dem Grundschulsprengel soll schrittweise ausgebaut werden. Angedacht und umgesetzt werden gemeinsame Initiativen für Schüler*innen sowie Eltern. Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen der beiden Sprengel sowie gemeinsame Arbeitstreffen sind Teil des Tätigkeitsplans. Eine engere Zusammenarbeit in pädagogisch-didaktischer Hinsicht soll dazu beitragen, den Übergang zwischen Grund- und Mittelschule besser zu gestalten.

Zusammenarbeit mit der privaten Mittelschule Mariengarten

Es besteht auf Direktionsebene und auf Ebene des Lehrkörpers eine Zusammenarbeit, und zwar in Form von Arbeitstreffen und Öffnung von Initiativen für Schüler*innen der jeweils anderen Schule.

Zusammenarbeit mit der italienischen Mittelschule

Die Zusammenarbeit findet in Form von Klassenpartnerschaften statt. Außerdem können Jugendliche der jeweils anderen Schule an einigen Bildungsangeboten teilnehmen.

Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Einrichtungen ist im Rahmen der immer komplexer werdenden Aufgaben von Schule unerlässlich. Es geht darum Erfahrungen und Ressourcen zu bündeln, um so die Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen in ihrem Heranwachsen möglichst gut zu unterstützen und zu begleiten. Die im Umbruch befindliche Gesellschaft stellt hohe Anforderungen an alle, die in der Jugendarbeit tätig sind. Nur in gemeinsamer Verantwortung lassen sich die Herausforderungen meistern.

So ist besonders die Prävention ein gemeinsames Anliegen. So wird das Projekt „Suchtprävention“ für alle dritten Klassen der Mittelschule in Zusammenarbeit mit der Ortspolizei durchgeführt.

Aber auch die Gewaltprävention, der Umgang mit den neuen Medien und andere Themen, die in der Jugendarbeit anfallen, werden auf verschiedene Art und Weise immer wieder gemeinsam aufgegriffen.

Schüler*innen und Jugendliche mit besonderen Auffälligkeiten und Schwierigkeiten werden gemeinsam außerhalb des Regelunterrichts in speziellen Projekten aufgefangen (z.B. Gartenprojekt). Betreut werden sie dabei von der Schulsozialpädagogin und den Mitarbeiter*innen des Jugend- und Kulturtreffs Jump. Time out – Projekte werden auch durch die Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst Überetsch ermöglicht (TU – DU-Projekte).

Für Jugendliche, die nicht in die Vereine eingebunden sind, ist die offene Jugendarbeit besonders wichtig. Verschiedene Angebote ermöglichen es ihnen die Freizeit in einer Gemeinschaft sinnvoll zu verbringen. Alle Angebote des Jugendtreffs werden deshalb den Schüler*innen über die Infotafel im Eingangsbereich der Schule zur Kenntnis gebracht. Zudem gibt es im Rahmen des Projektes „Liebe,



Freundschaft, Sexualität“ eine Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff Jump sowie bei Bedarf auch bei anderen Projekten.

Durch einen Infostand, sowohl des Jugenddienstes, als auch des Jugendtreffs bei den Elternsprechtagen, erhalten Eltern Informationen über die Tätigkeit und die Angebote dieser Einrichtungen. Auch die Sommerangebote werden so beworben. Zudem veröffentlichen Jump und Jugendtreff ihre Angebote in der Schulpост.

Die Arbeit im Arbeitskreis “Netz Eppan” dient dem Erfahrungsaustausch und der Netzwerkarbeit.

Eine Kooperation besteht auch mit der Musikschule Überetsch.

Die Zusammenarbeit mit der Kindergartendirektion Lana und den Kindergärten Frangart und Girlan wird intensiviert, um Übergänge zwischen den Bildungsstufen besser zu gestalten.

Die Bibliothek von Frangart ist kombiniert. Sie wird von der Schule genutzt und als öffentlich zugängliche Bibliothek. Es besteht eine gute und intensive Zusammenarbeit zwischen der Leitung des Bibliotheksteams und der Schule.

Zusammenarbeit und Kontakt mit den Erziehungsverantwortlichen

Die Schule kann nur dann eine Stätte der Erziehung und Begegnung sein, wenn im Verhältnis zwischen Eltern, Lehrpersonen und Lernenden ein Klima des Vertrauens, der Toleranz und der gegenseitigen Annahme herrscht. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungspartnern ist aus mehreren Gründen notwendig:

- um die Ziele für die Erziehungs- und Bildungsarbeit umzusetzen;
- damit die Lehrpersonen die Lebensumwelt der Lernenden besser kennen lernen und sie in seiner Planung berücksichtigen kann;
- weil Beobachtungen aller am Erziehungsprozess Beteiligten bedeutsam sind, damit man der Intention der förderorientierten Bewertung besser gerecht werden kann.

Erziehungsverantwortliche als Partner ernst nehmen, heißt aber auch, dass man ihnen deutlich sagt:

- was die Schule leisten kann und was nicht;
- welchen Beitrag man von ihnen erwartet;
- welche Möglichkeiten und Grenzen die Lernende haben.

Die Kontakte mit den Erziehungsverantwortlichen erfolgen auf vielfältige Art und Weise:

- Schulratssitzungen,
- Elternversammlungen und Wahl des Klassenrates,



- Sitzungen des Elternrates,
- Elternsprechtage (zweimal pro Schuljahr),
- persönliche Sprechstunden (einmal wöchentlich nach Voranmeldung),
- Mitteilungsheft bzw. digitales Register (verschiedenste Mitteilungen der Schule an die Eltern sowie der Eltern an die Lehrpersonen werden darin festgehalten),
- schriftliche Benachrichtigung der Eltern bei Disziplinarmaßnahmen (Eintragungen)
- schriftliche Benachrichtigung bezüglich vergessener Hausaufgaben und Lernunterlagen,
- schriftliche Benachrichtigung der Eltern, wenn Lernende versetzungsgefährdet sind,
- Schulpост



REGELUNGEN DER AUTONOMEN SCHULE

Schulordnung und Mensaordnung

Schulinterne Hausordnung Grundschule Frangart

Umgang miteinander

Wir begrüßen uns und sprechen freundlich und zuvorkommend miteinander.

Kein Kind wird ausgegrenzt oder verletzt.

Lehrpersonen und anderen an der Schule tätigen Personen begegne ich respektvoll und folge ihren Anweisungen.

Als Kind werde ich beachtet und ernst genommen.

Im Unterricht

Ich komme pünktlich zum Unterricht und bin um 7.50 Uhr lernbereit in meinem Klassenraum.

Ich bin aufmerksam und höre zu.

Ich lasse andere ausreden und wenn ich selbst sprechen möchte, zeige ich auf.

Mit meinen Lernpartner*innen unterhalte ich mich leise.

Gefährliche Gegenstände und Spielzeug lasse ich zu Hause.

Ich gehe mit meinem Material sorgsam um und halte Ordnung.

In der Pause

Ich bringe eine gesunde Jause mit und trinke ausreichend Wasser.

Ich beschädige nichts im Pausenhof.

Ich kleide mich dem Wetter entsprechend und bewegungsfreundlich.

Während der Pause betrete ich das Schulgebäude nur in Ausnahmefällen und mit Erlaubnis einer Lehrperson.

Am Ende der Pause räume ich das benutzte Spielzeug wieder an seinen Platz.

Ich stelle mich ohne zu drängeln an.

Wenn ich Regeln nicht einhalte?

Habe ich jemanden im Streit beleidigt, beschimpft oder verletzt, entschuldige ich mich. Allerdings kann nur eine ehrlich gemeinte Entschuldigung ein Schritt zur Besserung sein. (Versöhnungsritual)

Falls notwendig, überlege ich mir eine Wiedergutmachung und leiste sie auch.



Wenn ich eine Regel trotz Hinweis und Warnung missachte, muss ich diese aufschreiben, um sie mir besser einzuprägen.

Meine Eltern bekommen eine telefonische oder schriftliche Nachricht, wenn ich zu oft die Regeln verletze oder bei größeren Verstößen.

Diese Regeln wurden miteinander besprochen. Durch unsere Unterschriften verpflichten wir uns als Kinder, Lehrerinnen und Eltern gemeinsam um ein gutes Miteinander an unserer Schule zu bemühen.

Mensaordnung Grundschule Frangart

Alle Schüler*innen berücksichtigen folgende Punkte:

- Die Kinder stellen sich vor dem Eingang des Kultursaaes in einer Zweierreihe an und gehen geordnet und leise mit den Aufsichtspersonen in den Speisesaal.
- Jedes Kind sucht sich ohne Gedränge einen Platz an seinem Tisch. Die Kinder der ersten Klasse sitzen neben ihren Pat*innen aus der 5. Klasse.
- Das Essen wird von den Aufsichtspersonen ausgeteilt und nach dem Essen das Geschirr von ihnen wieder eingesammelt.
- Während des Essens legen wir großen Wert auf eine angenehme Atmosphäre. Wir essen ohne zu sprechen.
- Für Kinder, welche sich nicht an die Regeln halten, gelten folgende Disziplinarmaßnahmen:
 - Es wird eine Mitteilung an das Elternhaus geschickt.
 - Nach drei solchen Mitteilungen kann der Klassenrat einen einwöchigen Ausschluss (Di und Do) von der Mensa beschließen.
 - Wiederholen sich die Mitteilungen für weitere drei Male, kann der Klassenrat einen einmonatigen Ausschluss beschließen.
 - Nach weiteren drei Mitteilungen wird das Kind für den Rest des Schuljahres von der Mensa ausgeschlossen.

Die Mensa wird nur an Tagen mit Nachmittagsunterricht angeboten.

Falls Kinder die Mensa nicht besuchen, obwohl sie angemeldet und in der Schule anwesend sind, benötigt es eine schriftliche Erklärung der Eltern im Mitteilungsheft.

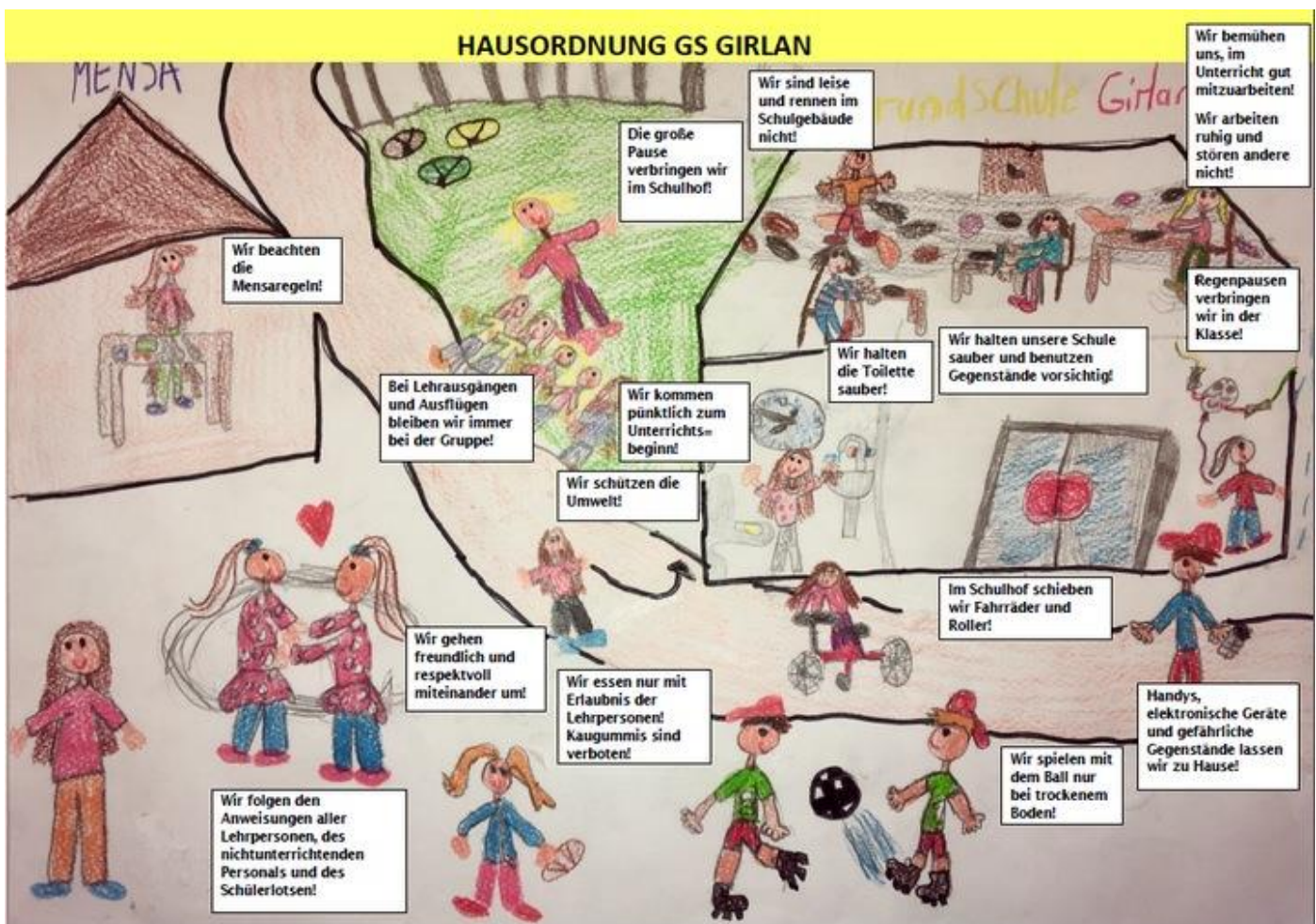


Schulinterne Hausordnung Grundschule Girlan

Herzens- und Charakterbildung sind für uns genauso wichtig wie die Vermittlung von Wissen und Können. Respektvolles Miteinander und Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber anderen und der Umwelt sind Grundlage unseres Lernens und müssen auch vom Elternhaus vorgelebt und mitgetragen werden. Nur wenn Schule und Elternhaus sich gegenseitig vertrauen und gemeinsam an einem Strang ziehen, kann Erziehungsarbeit gelingen.

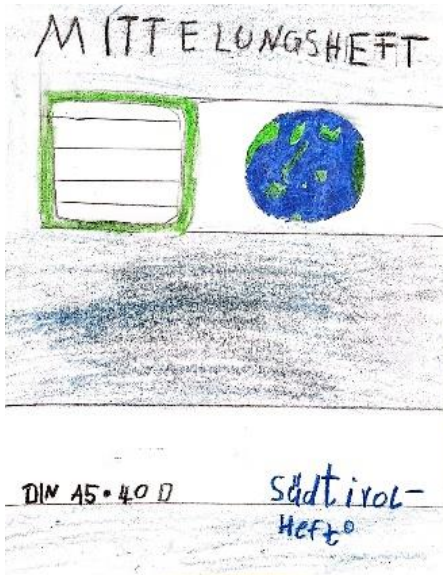
Wir – Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler – stehen daher zu gemeinsamen Vereinbarungen und sind sensibel dafür, was unser Handeln bewirkt. Die Einhaltung von Abmachungen und die gemeinsame Suche nach Lösungen sind Voraussetzung für ein Schulklima, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, nichtunterrichtendes Personal und Eltern wohl fühlen.

Sollte dennoch Unbehagen auftauchen, weil ein Problem nicht gelöst wurde, so suchen wir, Lehrpersonen und Eltern, das gemeinsame Gespräch.



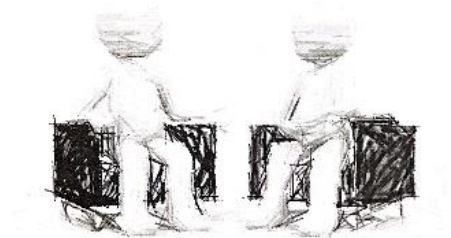
Anregungen für eine konstruktive Zusammenarbeit

Für die Eltern



Ein regelmäßiger **Blick ins Mitteilungsheft** informiert über schulische Initiativen und bekundet Interesse.

Ein **angemessener und wertschätzender Tonfall** unterstützt die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrpersonen.



Für die Kinder

Tipps bei Streit

- Ich versuche einen Streit mit **Worten** zu klären.
- Wenn es mir zu viel wird, sage ich „Hör auf!“ oder „Stopp!“
- Wenn der andere „Stopp!“ sagt, **höre ich auf**.
- Wenn mich jemand provoziert, versuche ich **wegzugehen** oder **wegzuhören**.
- Wenn wir es allein nicht schaffen, holen wir einen **Erwachsenen** zur Hilfe.



Wenn ich Regeln nicht einhalte:

- Ermahnung (Lehrperson / nichtunterrichtendes Personal)
- Problem unter den Kindern lösen: Entschuldigung, Wiedergutmachung...
- Schriftliche Entschuldigung in 2-3 Sätzen
- Regel abschreiben und schriftliche Reflexion mit Unterschrift der Eltern
- Eintragung und schriftliche Mitteilung an die Eltern
- Persönliches Gespräch mit Schüler*in/Eltern
- Benachrichtigung der Schulführung
- Gespräch Schulführung/Schüler*in/Eltern
- Außerordentliche Elternversammlung (alle Eltern der Klasse mit Lehrpersonen), Vorsitz Schulführung
- Ausgliederung aus der Klassengemeinschaft mit Einzelarbeit für einen Tag
- zeitweilige Eingliederung in eine andere Klassengemeinschaft
- Ausschluss von Lehrausgängen/Lehrausflügen (Eltern werden vorher in Kenntnis gesetzt)
- Inanspruchnahme interner und externer Beratungsdienste, bei Notwendigkeit Meldung beim Sozialdienst oder bei der Jugendstaatsanwaltschaft

Speziell bei der Pause:

- Pause bei Aufsichtsperson verbringen
- Zuweisung eines begrenzten Raumes

Bei Sachschäden:

- Wiedergutmachung durch gezielte Arbeitsaufträge (Reinigen, Aufräumen, Reparieren)
- Schadensersatz (Eltern haften!)

Bei Arbeitsverweigerung:

- Mitteilung an die Eltern und Nachholen zu Hause
- Nachholen der Aufgaben in der Pause unter Aufsicht



Handys, elektronische Geräte, gefährliche Gegenstände werden den Schüler*innen abgenommen!

Bei Nichteinbringen der geforderten Maßnahmen muss das Kind diese in der Schule während der Pause nachholen!

Dieses Blatt entstand in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, SchülerInnen und Eltern.

Mensaordnung Grundschule Girlan

Der Kindergarten Girlan kocht immer dienstags und donnerstags für die Schulausspeisung mit.

Die Kinder gehen geordnet und leise mit den jeweiligen Aufsichtspersonen in den Speisesaal.

Im Speisesaal wünschen wir uns eine angenehme Atmosphäre, daher wird während des Essens nicht gesprochen! („Stille Mensa“)

WC: Die Kinder dürfen die Toilette nur einzeln betreten (Ampel hinter der Köchin)

Nach dem Essen wird das Geschirr von jedem Kind selbst in der Mitte des Tisches gestapelt.

Bei Nichteinhalten der Regeln werden die Kinder zunächst mündlich verwarnt. Sollte das nicht reichen, wird eine schriftliche Verwarnung zur Kenntnis nach Hause geschickt. Bei schwerwiegendem Regelverstoß erfolgt eine sofortige schriftliche Verwarnung. Bei der dritten schriftlichen Verwarnung erfolgt der Ausschluss für zwei Mahlzeiten. Sollte dies öfters vorkommen, kann das Kind für einen Monat ausgeschlossen werden.

Die Mensa wird nur an Tagen mit effektivem Nachmittagsunterricht angeboten.

Falls Kinder die Mensa nicht besuchen, obwohl angemeldet und in der Schule anwesend, benötigt es eine schriftliche Erklärung der Eltern (Mitteilungsheft!).



Schulinterne Hausordnung Mittelschule

Die vorliegende Schulordnung berücksichtigt auch Inhalte der Schüler*innencharta.

Wir Schüler*innen bilden zusammen mit den Lehrpersonen und dem nicht unterrichtenden Personal eine große Arbeits- und Lerngemeinschaft.

Zu Beginn des Schuljahres werden wir über die Ziele, Inhalte und Methoden des einzelnen Fachunterrichts in Kenntnis gesetzt. Der Dreijahresplan enthält alle wichtigen Daten und Informationen über den Schulbetrieb, er gibt auch Auskunft darüber, nach welchen Kriterien und in welcher Form die Schülerbewertung erfolgt. Er ist auf der Homepage der Schule abrufbar.

Die Eltern, die als Elternvertreter*innen in den Klassenräten eine besondere Funktion innehaben, informieren die Schule über wichtige Angelegenheiten und teilen den anderen Eltern im Auftrag der Schule wichtige Informationen mit.

Grundsätzliches

Damit wir gut zusammenarbeiten können, geben wir uns Regeln, an die wir uns halten:

- Wir begegnen uns in gegenseitiger Achtung und respektvoll, dazu gehört auch das Grüßen.
- Wir sind hilfsbereit.
- Wir respektieren und schonen die Einrichtung und die Lehrmittel der Schule sowie das Eigentum unserer Mitschüler*innen. Für angerichtete Schäden übernehmen wir die Verantwortung. Es ist uns bewusst, dass unser Klassenraum auch von anderen benutzt wird, deshalb überlegen wir uns, was wir in der Klasse zurücklassen.
- Für alle Fachräume gibt es eigene Benutzungsordnungen. Wir halten uns daran.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist laut Staatsgesetz das Rauchen verboten, d.h. im Schulgebäude, im Schulhof und vor dem Haupteingang. Das gilt ebenso für andere Konsumformen von Tabak.

Abwesenheiten

Grundsätzlich sind der Unterricht und alle schulischen Bildungsangebote pflichtbewusst wahrzunehmen. Nur durch Krankheit oder- im Ausnahmefall- bei dringenden persönlichen Bedürfnissen ist eine Abwesenheit gerechtfertigt.

Unsere Eltern entschuldigen schriftlich unsere Absenzen über das digitale Register. Während der Unterrichtszeit verlassen wir das Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrperson oder der Direktion und werden von unseren Erziehungsverantwortlichen im Eingangsbereich der Schule abgeholt. Bei vorhergehender schriftlicher Entschuldigung von Seiten unserer Erziehungsverantwortlichen dürfen wir das Schulgelände alleine verlassen.



Wir kümmern uns selbständig darum, versäumte Lerninhalte nachzuholen.

Demokratische Mitbestimmung

In jeder Klasse wählen wir zwei Klassensprecher*innen. Diese übermitteln Probleme und Anliegen der Klasse je nach Situation den Fachlehrpersonen, dem Klassenvorstand, der Direktion oder dem Sekretariat.

Jede Klasse entsendet zwei Vertreter*innen in das Schüler*innenparlament. Das Schüler*innenparlament ist ein beratendes Organ, das sich mit Themen beschäftigt, die die gesamte Schulgemeinschaft betreffen.

Schulalltag

Ab 7.30 Uhr besteht die Möglichkeit das Schulgebäude zu betreten und sich in der eigenen Klasse aufzuhalten. Das Schulgebäude betreten wir, ohne zu drängen oder zu laufen. Um 7.45 Uhr beginnt der Unterricht. Um 10.15 Uhr machen wir für zwanzig Minuten Pause.

Der Vormittagsunterricht endet um 13.05 Uhr.

Der Kernunterricht am Nachmittag findet je nach Zug am Dienstag oder Donnerstag statt und dauert von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Der Zeitraum, in welchem der Pflichtquotenunterricht stattfindet, geht aus dem Schulkalender des jeweils laufenden Schuljahres hervor. Er findet je nach Zug am Dienstag oder Donnerstag statt und dauert von 14.00 Uhr bis 15.40 Uhr. Auch der Zeitraum, in welchem es möglich ist, ein Wahlfach zu besuchen, geht aus dem jeweiligen Schulkalender hervor. Die Wahlfächer werden ebenfalls von 14.00 Uhr bis 15.40 Uhr angeboten.

Wenn Schüler*innen zu spät kommen, entschuldigen sie sich dafür.

Fehlt eine Lehrperson, wird dies von den Klassensprecher*innen umgehend im Sekretariat gemeldet.

Wir alle sind dafür verantwortlich, dass der Unterricht gelingt. Wir Schüler*innen stören die Klassengemeinschaft nicht, wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und setzen uns selbst und andere keinen Gefahren aus, ansonsten müssen wir mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen rechnen. Wir wollen uns aufmerksam am Unterricht beteiligen und unterlassen jede Störung.

Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, nehmen wir nicht in die Schule mit, auch Wertgegenstände und größere Geldbeträge lassen wir zu Hause. Die Schule kann uns Gestohlenes oder Verlorenes nicht ersetzen. Wenn Geräte und Gegenstände zu schulischen Zwecken von Zuhause mitgenommen werden sollen (Bsp. 3. Klassen), sperrt die verantwortliche Lehrperson den Klassenraum zu, wenn sich niemand darin befindet.

Unser Mobiltelefon und andere elektronische oder digitale Geräte verwenden wir in der Schule nur für schulische Zwecke, wenn die Lehrpersonen es vorsehen. Wir halten uns auch an alle anderen Regeln, die in der Handyordnung festgelegt wurden. Verstöße werden von der Lehrperson im digitalen Register vermerkt. Das Mobiltelefon und andere elektronische oder digitale Gerät können von der Lehrperson bis zum Ende der Unterrichtsstunde abgenommen werden.



Wir Schüler*innen halten uns während des Stundenwechsels nicht in den Gängen auf, wir bleiben in der Klasse.

Die Toilette suchen wir grundsätzlich nur während der Unterrichtsstunde mit Erlaubnis der Lehrperson auf und nicht während des Stundenwechsels. Wir respektieren die hygienischen Regeln und bleiben nicht länger als nötig dort. Papierhandtücher und Seife verschwenden wir nicht.

In die jeweiligen Spezialräume und in die Turnhalle gehen wir leise und laufen nicht. Dabei stören wir andere Klassen nicht.

Wir kümmern uns darum, dass unser Klassenraum gut gelüftet wird. Im Winter lüften wir auf Anweisung auch öfters. Wir lehnen uns nicht aus dem Fenster und setzen uns auch nicht auf das Fensterbrett, da wir wissen, dass dies gefährlich ist.

In der Pause begeben wir uns zügig in den Pausenhof, wo uns Lehrpersonen beaufsichtigen. Wir nützen diese Zeit, um uns zu entspannen. Mit wildem Herumrennen, Raufen und dem Werfen von Schneebällen, Kastanien oder sogar Steinen gefährden wir andere, deshalb ist es strengstens verboten, etwas herumzuwerfen. Ebenso ist das Zünden und Abschießen von Knallkörpern untersagt. Wir klettern auch nicht über Schulmauern und Geländer. Unseren Schulhof halten wir sauber, indem wir den Abfall in die Müllbehälter geben und die Grünanlagen und Sträucher schonen.

Die sog. Ruhezone ist ein Rückzugsort für die Schüler*innen, die es lieber etwas ruhiger haben. Wer sich dort aufhält, muss sein Verhalten danach ausrichten.

Auch die Lesecke ist ein Rückzugsort. Dort halten sich nur diejenigen auf, die gerne lesen.

Den Hartplatz nutzen wir nach den vorgegebenen Spielplänen. Die Regeln dafür haben wir im Schüler*innenparlament festgelegt:

Fußballspielen auf dem Hartplatz

- Schüler*innen, die nicht spielen, bleiben draußen
- Es soll fair gespielt werden – alle halten sich an die vereinbarten Spielregeln
- Die Spielenden sind selbst für die Einhaltung der Regeln verantwortlich - Lehrpersonen greifen nur ein, wenn es absolut notwendig ist

Die Tischtennistische und das Calcetto können wir in der Pause ohne vorgegebenen Spielplan nutzen.

Bei Regenwetter bleiben wir in den Klassen, auf den Gängen im jeweiligen Stock. Gelaufen wird im Schulgebäude nicht.

Wer sich nicht an die Anweisungen der Lehrpersonen hält oder gegen die Regeln verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.

Mit dem Glockenzeichen um 13.05 Uhr am Vormittag bzw. am Nachmittag um 16.30 Uhr endet der Kernunterricht. Vor dem Verlassen des Klassenraumes räumen wir unser Klassenzimmer auf. Den Müll



trennen wir sorgfältig und wir stellen die Stühle auf die Tische. Zeit dafür stellt uns die Lehrperson, die in der letzten Stunde unterrichtet, zur Verfügung. Wir verlassen den Klassenraum erst nach dem Läuten, ohne zu drängen oder zu laufen, damit wir unsere Mitschüler*innen nicht gefährden.

Angemessene Kleidung

Wir kommen sauber und angemessen gekleidet zum Unterricht. Dasselbe gilt auch für Lehrausgänge, Lehrausflüge und andere schulische Veranstaltungen.

Es ist wichtig, dass wir lernen, uns je nach Anlass angemessen zu kleiden und zu benehmen.

Die Kleidung darf keine beleidigenden, verletzenden, rassistischen und provozierenden Aufschriften und Symbole enthalten.

Diese Hinweise gelten für die gesamte Unterrichtszeit und auch für die Zeit der Abschlussprüfung.

Disziplinarmaßnahmen

Strengstens verboten ist es Zigaretten, Kautabak, Alkohol, Drogen und andere schädliche Substanzen in die Schule mitzubringen. Der Konsum ist gesundheitsschädigend. Der Besitz und die Weitergabe werden von der Schule den zuständigen Stellen gemeldet.

Wir alle haben das Recht auf eine förderliche Lernumgebung. Deshalb handle ich so, dass dieses Recht für mich und für die anderen gewährleistet werden kann. Nicht umgesetzt werden kann dieses Recht,

- wenn ich wiederholt schwätze,
- wenn ich mich selbst und andere vom Unterricht ablenke,
- wenn ich mich weigere mitzuarbeiten,
- wenn ich Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien vergesse,
- wenn ich mich Lehrpersonen, Mitschüler*innen oder dem Schulpersonal gegenüber unangemessen verhalte, indem ich unhöfliche Bemerkungen mache, Kraftausdrücke verwende, Beleidigungen ausspreche, fluche,
- wenn ich Mitschüler*innen oder anderen Personen gegenüber handgreiflich werde,
- wenn ich mich selbst oder andere in Gefahr bringe,
- wenn ich Eigentum mutwillig beschädige,
- wenn ich mein Mobiltelefon oder andere digitale Medien in der Schule nicht den Regeln entsprechend benütze,
- wenn ich Kaugummi kaue.

Das gesamte Schulpersonal kann Ermahnungen aussprechen. Weitere Disziplinarmaßnahmen werden von den Lehrpersonen und /oder der Schulführungskraft getroffen.



Bei Verletzungen der Schulordnung ergreift die Schule Maßnahmen, die mir helfen sollen, mein Verhalten zu überdenken. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck, sie sollen unser Verantwortungsbewusstsein stärken. Sie sind zeitlich begrenzt und dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet.

Maßnahmen

- Als erste Maßnahme gilt das klärende Gespräch, evtl. kann eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern über das digitale Register erfolgen.
- Bei Regelverstößen erhalten die Schüler*innen Wiedergutmachungsscheine. Sie überlegen sich einen Dienst zum Wohle der Gemeinschaft, dokumentieren diesen auf dem Schein und geben ihn bei der Klassenlehrperson ab.
- Bei schweren Vergehen erfolgt eine Eintragung in das digitale Register. In jedem Fall folgt auf eine Eintragung ein Gespräch zwischen allen Beteiligten, in bestimmten Fällen auch mit der Schuldirektorin. Auch in diesen Fällen wird eine Wiedergutmachung eingefordert, die im direkten Bezug zum angerichteten Schaden steht.
- Unsere Eltern werden schriftlich von der Eintragung in Kenntnis gesetzt.
- Spätestens nach einer dritten Eintragung im digitalen Register – in bestimmten Situationen auch früher – erfolgt eine zusätzliche Maßnahme, wie z. B. ein Ausschluss vom Unterricht für einen Tag mit Einzelarbeit außerhalb des Klassenverbandes.
- Ausschlüsse vom Unterricht und von der Schule werden vom Klassenrat mit Elternvertreter*innen beschlossen und von der Schuldirektorin verfügt.
- Bei schweren Verstößen sowie bei wiederholten Vergehen kann ein mehrtägiger Ausschluss erfolgen.
- Rekurse gegen verhängte Disziplinarmaßnahmen behandelt die schulinterne Schlichtungskommission nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Mensaordnung Mittelschule

Das Essen und die Pause bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts sollen möglichst angenehm ablaufen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen dafür Verantwortung. Deshalb gelten folgende Regeln:

- Wir laufen, schreien und streiten nicht, weder auf dem Weg zur Mensa noch in der Mensa.



- Den Anweisungen der Lehrpersonen/Aufsichtspersonen und des Kochpersonals ist sofort Folge zu leisten.
- Wir gehen als Klasse gemeinsam mit unserer Aufsichtsperson über den für uns vorgesehenen Weg in die Mensa oder - falls vorgesehen - zur entsprechenden Sammelstelle.
- Bevor wir die Mensa betreten, waschen wir unsere Hände.
- In der Mensa hat jede Klasse ihre eigenen Tische. Besteck und Gläser sind bereits auf unserem Tisch.
- Wir stellen uns bei einer der Essensausgabe an. An den Ausgabestellen sollte sich immer nur jeweils eine Klasse aufhalten. Wir stellen uns nur zum zweiten Mal an, wenn bereits alle anderen was zu essen bekommen haben. Wir verhalten uns ruhig und begegnen den Köchinnen respektvoll und höflich. Bitte und Danke sind selbstverständlich.
- Wir zeigen einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln und achten darauf, dass keine Essensreste weggeworfen werden müssen.
- Wir achten auch auf angemessene Tischmanieren.
- Nach dem Essen sorgen wir dafür, dass höchstens zwei pro Tisch alles abräumen und zum Geschirrwagen bringen. Wenn alles passt, verlassen wir den Mensaraum und gehen in den Pausenhof.
- Bei Regen werden wir von unserer Aufsichtsperson in unsere Klasse zurückbegleitet und wir halten uns bis zu Beginn des Unterrichts dort auf.
- Es dürfen keine Speisen aus dem Speisesaal mit in den Pausenhof genommen werden.
- Für die Benutzung des Pausenhofes in der Mittagszeit gelten dieselben Regeln wie bei der Pause am Vormittag. Auch für den Gebrauch von Mobiltelefonen, digitalen Unterhaltungsmedien und allen anderen Arten von elektronischen Geräten gelten in der Mittagspause die üblichen Regeln.

Disziplinarmaßnahmen

Bei mehrmaligem Fehlverhalten, oder in außerordentlich gravierenden Fällen bereits beim ersten Fehlverhalten, kann von jeder Aufsichtsperson eine Eintragung ins digitale Register vorgenommen werden.

Bei andauerndem undiszipliniertem Verhalten kann ein Ausschluss von der Mensa erfolgen.



Handyordnung

Smartphones sind fester Bestandteil unserer Lebenswelt und aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wir wollen das Handy deshalb in der Schule sinnvoll einsetzen und damit zuverlässig arbeiten. Das Handy wird mit Erlaubnis der Lehrpersonen zum Lern- und Arbeitsgerät und nur für schulische Zwecke gebraucht. Bei Unterrichtsbeginn werden alle Mobiltelefone eingesammelt und in den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort deponiert. Zu Mittag bzw. am Ende des Nachmittagsunterrichts erhalten die Schüler*innen ihr Handy wieder zurück.

Damit ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Smartphone gelingen kann, wollen wir Folgendes beachten:

- **Mit der Erlaubnis der Lehrpersonen** können wir das Handy im Unterricht oder bei anderen Lehrveranstaltungen (Lehrausgängen, Projekten) als zusätzliches Arbeitsmittel nutzen.
- Bei Videos oder Audioaufnahmen benutzen wir unsere persönlichen Kopfhörer.
- Wir missbrauchen das Vertrauen der Lehrpersonen nicht und verwenden das Handy nur **für schulische Zwecke**.
- Heimliches Fotografieren und Filmen von Mitschüler*innen oder Lehrpersonen, sowie das Veröffentlichen solcher Aufnahmen sind nicht nur verboten, sondern eine Straftat und können zur Anzeige gebracht werden.
- Wenn fotografiert werden darf, müssen alle Personen auf den Fotos einverstanden sein (z.B. Klassenfoto).
- Wenn das Handy nicht als Arbeitsgerät gebraucht wird, bleibt es ausgeschaltet, damit wir nicht unnötiger Strahlenbelastung ausgesetzt sind.
- In den Pausen wird das Handy nicht genutzt, wir genießen diese Zeit für die handyfreie Kommunikation mit anderen.
- Bei unerlaubter Nutzung wird das Handy abgenommen. Die Lehrperson gibt es am Ende der Unterrichtsstunde wieder zurück.

Bedenkt, dass einige Handlungen mit dem Smartphone nicht nur unerwünscht, sondern auch strafbar sind. Dazu gehören zum Beispiel Formen des Cybermobbings, das Versenden von pornographischem Material, rassistischen Bemerkungen und Gewaltvideos oder illegal heruntergeladenen Dateien und wie bereits erwähnt heimliches Filmen und Fotografieren von Mitschüler*innen und Lehrpersonen.



Vereinbarung zur Nutzung digitaler Medien und verschiedener Dienste

Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, verschiedene elektronische Medien und Dienste der Schule zu nutzen: Computer, Laptops, Tablets, alle Medien der Schulbibliothek und auch eventuell die eigenen Smartphones oder andere eigene elektronische Geräte. Die Nutzung dieser Medien wird im Hinblick auf didaktischen Nutzen, Datenschutz und Nutzungsrechte genau abgewogen. In diesem Zusammenhang spielen unten angeführte Regeln für die Nutzung eine wichtige Rolle. Diese werden mit den Schüler*innen genau besprochen, zudem bitten wir um Ihr Einverständnis.

Folgende Punkte sind mir als **Schüler*in** bekannt und ich verpflichte mich, sie einzuhalten:

Ich nutze elektronische Hilfsmittel, die mir zugewiesen wurden (Computer, Laptop, ...) bzw. mein eigenes Smartphone und das Internet nur zu den Zwecken, die ich mit meinen Lehrpersonen vereinbart habe.

- Nicht erlaubte Internetseiten und Anwendungen dürfen weder gesucht noch benutzt werden.
- Ich verändere auf Leihgeräten keine allgemeinen Einstellungen (Bildschirmeinstellungen bei den Computern, Passwörter, Zugangsdaten usw.).
- Ich veröffentliche nichts im Internet ohne die ausdrückliche Einwilligung der zuständigen Lehrperson. Ich beachte hierbei das Urheberrecht von Inhalten.
- Ich kommuniziere mit anderen in E-Mails, Foren, Chats usw. mit Anstand und Respekt und im Unterricht nur nach Anweisung der Lehrpersonen.
- Bedenkliche Inhalte, auf die ich stoße, melde ich sofort der Lehrperson bzw. meinen Eltern.
- Ich mache Bild-, Ton- und Videoaufnahmen nur dann von Personen, wenn diese damit ausdrücklich einverstanden sind und nur dann, wenn ein klarer Auftrag gegeben wurde.
- Ich weiß, dass die Lehrpersonen den Verlauf meiner aufgerufenen Seiten und Aktivitäten überprüfen können.
- Ich verwende meinen eigenen USB-Stick und meine eigenen Kopfhörer.
- Ich drucke die Unterlagen erst aus, nachdem ich die Erlaubnis der Lehrperson erhalten habe.
- Ohne Erlaubnis der Lehrpersonen dürfen die digitalen Geräte der Klasse nicht genutzt werden.

Für die Reform-Klassen gilt:

- Ich lade mein Gerät zu Hause auf und nehme es verlässlich mit.



- Ich habe selbst dafür Sorge zu tragen, dass mein Gerät in der Schule sorgfältig und sicher verwahrt wird. Die Schule übernimmt keine Haftung für ev. Defekte, Diebstähle oder Beschädigungen der Geräte der Schüler*innen
- Ohne Erlaubnis der Lehrpersonen dürfen die digitalen Geräte der Klasse nicht genutzt werden.

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung behält sich die Schule Disziplinarmaßnahmen im Sinne der geltenden Ordnung vor.

Wir akzeptieren die oben genannten Punkte der Vereinbarung, sind uns der folgenden Umstände bewusst und erklären uns ausdrücklich damit einverstanden.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind die von der Schule vorgeschlagenen Internetdienste und das WLAN im Zusammenhang mit dem Unterricht nutzen darf.

- Wir sind damit einverstanden, dass Aufnahmen (Foto, Audio, Video) im Rahmen des Unterrichts gemacht und für Unterrichtszwecke genutzt werden.
- Wir sind damit einverstanden, dass Texte, Arbeiten, Ergebnisse von internen Wettbewerben und Aufnahmen (Foto, Audio, Video) unseres Kindes auf der Homepage der Schule, im Internet, in Schülerzeitungen, in Faltblättern oder Informationsschriften zu schulischen Projekten, in der lokalen Presse, im INFO des Schulamtes, im Forum Schule heute usw. und veröffentlicht werden.
- Private Fotos, Filme, Medieninhalte dürfen weder auf dem Schulaccount noch in den Nutzerkonten der Klassen gespeichert werden.
- Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen im gesamten Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrperson zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.
- Apps und Anwendungen dürfen nur auf Anweisung von Lehrpersonen heruntergeladen und genutzt werden.

Wenn wir diese Vereinbarung im Allgemeinen oder in Bezug auf bestimmte Bereiche widerrufen möchten, genügt eine schriftliche Erklärung an die E-Mail-Adresse ssp.eppan2@schule.suedtirol.it oder in Form eines Einschreibens an:

SSP Eppan

Kapuzinerstraße 21

39057 Eppan

Dabei geben wir folgende Punkte an:



- Name und Klasse unseres Kindes
- Angabe des Bereiches, auf welchen sich der Widerruf bezieht
- nach Möglichkeit: Angabe des Grundes für den Widerruf.



KRITERIEN FÜR PROJEKTE UND AUßERSCHULISCHE TÄTIGKEITEN

Schüler*innen- Beiträge

Grundschule

Obergrenzen

- Grundsätzlich gilt, dass pro Schuljahr für den Kern- und Pflichtquotenbereich von jeder Schülerin und von jedem Schüler ein Beitrag von maximal 70,00 Euro eingehoben werden kann.
- Dieser Beitrag beinhaltet maximal 40,00 Euro für die Finanzierung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Fahrtkosten, Eintritte usw.) und maximal 30,00 Euro für die Finanzierung von besonderem Verbrauchsmaterial (Werkstücke oder Gegenstände, die mit nach Hause genommen werden).
- Der Klassenrat ist dafür verantwortlich, dass diese Obergrenze von 70,00 Euro eingehalten wird.
- Angebote im Wahlbereich sind von diesen Kostenbegrenzungen nicht betroffen.

Kriterien zur Finanzierung von kostspieligen Projekten

- Aufgrund von besonders kostspieligen Projekten (z. B. mehrtägige Lehrfahrten) kann der maximale Beitrag von 40,00 Euro überschritten werden.
- Dennoch ist der Klassenrat angehalten mit den Lernenden Maßnahmen zu planen, die der Eigenfinanzierung dienen (z. B. Weihnachtsmarkt, Flohmarkt, Sponsoring durch Firmen nach Vermittlung der Schuldirektorin usw.). Somit können die finanziellen Belastungen für die Familien in Grenzen gehalten werden.
- Außerdem sollte der Klassenrat darauf achten, dass die anderen Lehrausflüge und Lehrausgänge im Laufe des Schuljahres dann entsprechend wenig kosten.

Modalitäten der Einhebung von Schülerinnen- und Schüler-Beiträgen

Die Schulstelle legt autonom die Modalitäten der Einhebung von Schülerinnen- und Schüler-Beiträgen fest.

Mittelschule

Obergrenzen

- Grundsätzlich gilt, dass pro Schuljahr für den Kern- und Pflichtquotenbereich von jeder Schülerin und von jedem Schüler ein Beitrag von maximal 100,00 Euro eingehoben werden kann.



- Dieser Beitrag beinhaltet maximal 60,00 Euro für die Finanzierung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Fahrtkosten, Eintritte, usw.) und maximal 40,00 Euro für die Finanzierung von besonderem Verbrauchsmaterial (Werkstücke oder Gegenstände, die mit nach Hause genommen werden).
- Der Klassenrat ist dafür verantwortlich, dass diese Obergrenze von 100,00 Euro eingehalten wird.
- Angebote im Wahlbereich sind von diesen Kostenbegrenzungen nicht betroffen. Allerdings soll darauf geachtet werden, dass den Lernenden nicht ohne ihr Einverständnis Kurse zugewiesen werden, die mit Kosten verbunden sind.

Kriterien zur Finanzierung von kostspieligen Projekten

- Aufgrund von besonders kostspieligen Projekten (z. B. mehrtägige Lehrfahrten) kann der maximale Beitrag von 60,00 Euro überschritten werden.
- Dennoch ist der Klassenrat angehalten mit den Lernenden Maßnahmen zu planen, die der Eigenfinanzierung dienen (z. B. Weihnachtsmarkt, Flohmarkt, Sponsoring durch Firmen nach Vermittlung der Schuldirektorin usw.). Somit können die finanziellen Belastungen für die Familien in Grenzen gehalten werden.
- Außerdem sollte der Klassenrat darauf achten, dass die anderen Lehrausflüge und Lehrausgänge im Laufe des Schuljahres dann entsprechend wenig kosten.

Modalitäten der Einhebung von Schülerinnen- und Schüler-Beiträgen

Die Beiträge für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen werden vor der Veranstaltung eingesammelt und in Absprache mit der Schulsekretärin dem Schulkonto zugeführt.

Am Anfang des Schuljahres schätzt die Fachgruppe Technik die voraussichtlichen Kosten für besonderes Verbrauchsmaterial für jede Klasse. Dieser Betrag wird am Beginn des Schuljahres den Eltern schriftlich mitgeteilt und in der Folge eingesammelt. Gegen Ende des Schuljahres werden die effektiven Kosten pro Klasse von den Lehrpersonen des Fachs Technik ermittelt und eventuell noch geschuldete Beträge bis zum Erreichen der Obergrenze eingesammelt.



ALLGEMEINE KRITERIEN FÜR DIE PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON UNTERRICHTSBEGLEITENDEN VERANSTALTUNGEN

wesentlicher Bestandteil des Beschlusses Nr. 23 vom 30.11.2015

I. Begriff und Zielsetzung

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler*innen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen, die den lehrplanmäßigen Unterricht veranschaulichen, ergänzen und vertiefen.

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den Zielsetzungen des Dreijahresplans der Schule überein.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen werden von den Fachlehrpersonen schon möglichst konkret geplant (Ziel, Datum, Kosten, Begleitpersonen), dann vom Klassenrat besprochen und mit Stimmenmehrheit gutgeheißen und daraufhin von der Schulführungskraft genehmigt. Zum Schluss werden alle Mitglieder des Klassenrates (in der Mittelschule durch einen entsprechenden Vermerk im Klassenbuch) über den Ausflug informiert.
2. Für jede unterrichtsbegleitende Veranstaltung außerhalb des Gemeindegebietes muss mindestens eine Woche vorher bei der Schulführungskraft um Genehmigung angesucht werden.
3. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde, für deren Abhaltung keine Verkehrsmittel benötigt werden und die den didaktischen Stundenplan nicht sprengen, werden kurzfristig der Schulleitung (Grundschule) schriftlich (Vermerk in der vorgesehenen Mappe) mitgeteilt bzw. in der Mittelschule im digitalen Register vermerkt.
4. Über allfällige, mit der Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen zusammenhängende Änderungen des Stundenplans der Lehrpersonen wird an den Grundschulen die Schulleiterin informiert.
5. Die Teilnahme an allen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist grundsätzlich für alle Schüler*innen obligatorisch. In begründeten Ausnahmefällen verfügt die Schuldirektorin die Freistellung von der Teilnahme und die Eingliederung in eine andere Klasse.
6. Bei Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulortes werden die Eltern schriftlich informiert. Sobald Kosten zu Lasten der Eltern entstehen oder falls die reguläre Unterrichtszeit



überschritten wird, muss das schriftliche Einverständnis der Eltern über das digitale Register eingeholt werden.

7. Für Lehrausgänge außerhalb des Schulortes sind in der Regel zwei Begleitpersonen pro Klasse vorgesehen. Bei Ausflügen, wo die Klassengemeinschaft und das soziale Lernen im Vordergrund stehen, ist eine der Begleitpersonen in der Regel der Klassenvorstand.

III. Dauer und Reiseziel

1. Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen beginnen und enden in der Regel am jeweiligen Schulort.
2. In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit der Schulführungskraft der Beginn und/oder das Ende der Veranstaltung an einen anderen Ort verlegt werden. Ebenso können in begründeten Fällen der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende vom normalen Stundenplan abweichen. Das schriftliche Einverständnis aller Eltern ist einzuholen.
3. Bei Benützung von Privatfahrzeugen ist eine Ermächtigung durch die Direktion einzuholen.
4. Die Benutzung von Fahrrädern ist gestattet. Dabei sind aber besondere Vorsichtsmaßnahmen vorzusehen (Fahrradhelmpflicht, Benutzung von Fahrradwegen).

IV. Finanzierung

1. Die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit entsprechen.
2. Für bedürftige Schüler*innen verfügt die Schulführungskraft aufgrund der Delegation durch den Schulrat gänzlich oder teilweise die Übernahme der Kosten (schriftliches Ansuchen der Eltern erforderlich).
3. Der Schulrat kann jenen Schüler*innen die Spesen rückvergüten, welche aus Krankheitsgründen oder anderen schwerwiegenden Gründen nicht am Lehrausflug/Lehrausgang teilnehmen konnten und die Spesen bereits eingezahlt haben (schriftliches Ansuchen der Eltern). Die Kosten dafür trägt der Schulsprengel mit dem Schulhaushalt.
4. Die Begleitpersonen erhalten gemäß den geltenden Landesbestimmungen die Außendienstvergütung, Fahrt- und Verpflegungskosten.

V. Lehrausgänge

1. Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen und finden während der Unterrichtszeit statt.



2. Die Planung obliegt der zuständigen Fachlehrperson und wird unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung durchgeführt.
3. Im Laufe eines Schuljahres können max. 5 Lehrausgänge durchgeführt werden, die den gesamten Vormittag dauern. Für Lehrausgänge, die den didaktischen Stundenplan nicht sprengen oder nicht den ganzen Vormittag dauern, gibt es keine Begrenzung. Für Schüler*innen mit Beeinträchtigung gilt keine Höchstgrenze für Lehrausgänge.

VI. Lehrausflüge, Sport- und Wandertage

1. Lehrausflüge und Wanderungen ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und geben Anregung zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens. Die Dauer dieser Veranstaltungen kann über die normale Unterrichtszeit hinausgehen.
2. Für die Durchführung von Lehrausflügen, Wander- und Schulsporttagen dürfen insgesamt nicht mehr als 6 Schultage während eines Schuljahres beansprucht werden.
3. In begründeten Ausnahmefällen kann der Unterrichtsbeginn bei Lehrausflügen verschoben werden. Für alle Schüler*innen, die bereits zur gewohnten Zeit zur Schule kommen, muss die Aufsicht gewährleistet sein.

VII. Fach- und Projekttag

1. Fach- und Projekttag dienen der Vertiefung des Fachwissens, dem Ausbau der Sozialkompetenz, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort.
2. Sie werden im Jahresprogramm vorgesehen und sind nach Möglichkeit für mehrere Klassen einer Stufe zu planen (z.B. Erlebnisschule Langtaufers).
3. Die Schüler*innen können auch an Projekten der Europäischen Union teilnehmen.
4. Die Schule nimmt an vom ESF (Europäischer Sozialfond) geförderten Projekten teil.

VIII. Klassenpartnerschaften

1. Klassenpartnerschaften sind durch eine kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit sowie durch Begegnungen von Klassen verschiedener Schulen im Rahmen eines gemeinsamen fächerübergreifenden Projektes gekennzeichnet.
2. Ziel der Partnerschaft ist es, im Sinne des Projektlernens ein gemeinsames Vorhaben umzusetzen. Auch mehrtägige Lehrfahrten zwecks Begegnungen mit solchen Partnerklassen sind im Rahmen eines vom Schulrat genehmigten Projektes gestattet.



3. Die Schulgemeinschaft und die Eltern werden in die Planung und Entwicklung der Projekte einbezogen und über die erzielten Ergebnisse informiert.
4. Bei mehrtägigen Lehrfahrten in der Mittelschule sollten die Begleitpersonen gemischter Klassen möglichst von verschiedenem Geschlecht sein.

IX. Schüler*innenaustausch

1. Der Schüler*innenaustausch besteht in der Begegnung von Schüler*innen desselben Alters aus Klassen von Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung. Die gemeinsame Arbeit an einem vom Lehrplan vorgesehenen Themenbereich fördert die interkulturelle Begegnung und Kommunikation sowie das Erlernen von Sprachen.
2. Auch bei Schüler*innenaustauschen sind mehrtägige Lehrfahrten im Rahmen eines vom Schulrat genehmigten Projektes gestattet – mit Unterbringung unserer Schüler*innen in den Familien der Austauschklassen und/oder in Beherbergungs-betrieben. Ebenso erlaubt ist der Besuch von Schüler*innen anderer Schulen in unserer Schule und deren Unterbringung sowohl in den Familien unserer Schüler*innen als auch in Beherbergungsbetrieben. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Eltern.



BIBLIOTHEKSAUDIT

Auditbericht SSP Eppan

>> Siehe Anhang 2

Rückmeldung Bibliotheksdienst Eppan

>> Siehe Anhang 3



EXTERNE EVALUATION

>> Siehe Anhang 4



QUALITÄTSKONZEPT

Zuständigkeiten

An der Schule sind die Qualitätsbeauftragten für Evaluation, die Evaluationsgruppe, die Steuergruppe und die Schulführungskraft für die interne Evaluation zuständig.

Die Qualitätsbeauftragten für die interne Evaluation führen gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe und in Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft und der Steuergruppe in regelmäßigen Abständen interne Evaluationen durch.

Die Koordinator*innen sowie die Leiter*innen der Arbeitsgruppen arbeiten ebenso an einer schrittweisen Umsetzung der im Dreijahresplan vorgesehenen Schwerpunkte.

Die interne Fortbildung ist auf die Schwerpunkte des Dreijahresplanes abgestimmt und dient dem Ziel, die Lehrpersonen in ihrer Arbeit zu stützen bzw. diese für die Arbeit besser zu qualifizieren. Ein Schwerpunkt ist die Erweiterung der digitalen Kompetenz der Lehrpersonen und des Verwaltungspersonals.

Feedbackkultur, Teilnahme an Lernstandserhebungen, Umgang mit Ergebnissen

Die Lehrpersonen tauschen sich über die Arbeitsqualität aus und pflegen das kollegiale Feedback. Die Lehrpersonen holen sich Rückmeldungen von den Schüler*innen; dafür wurde von der Arbeitsgruppe Evaluation ein eigener Fragebogen entwickelt, der von den Lehrpersonen verwendet werden kann. Die Schule bezieht die Eltern und bei Bedarf auch externe Personen, Betriebe oder Verbände in den Qualitätsentwicklungsprozess ein. Die Schulführungskraft holt Feedbacks zur Qualität ihrer Arbeit ein. Die Schule führt klassen- und schulübergreifende Lernstandserhebungen (Invalsi) durch.

Die Ergebnisse der internen Evaluation dienen der gegenseitigen Bestärkung und Unterstützung, der kritischen Reflexion, der Ableitung von Maßnahmen, der Weiterentwicklung der Schulqualität. Wir arbeiten sowohl an einer Qualitätsentwicklung als auch an einer Qualitätssicherung.

Organisation der internen Evaluation

Schwerpunkte in unserer Entwicklung sind die Bereiche Unterricht, Personal und Organisation.

Die Evaluation orientiert sich in erster Linie am „Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol“. Themen und Ziele der Schulentwicklung ergeben sich aus den Daten aus den Invalsi- Erhebungen, den Kompetenztests, dem Bibliotheksaudit, den Befragungen von unterschiedlichen Gruppen, Rückmeldungen und Anregungen u.a. von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und externen Personen und der Vision der Schulführungskraft sowie der externen Evaluation.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden periodisch in den Evaluationsprozess miteinbezogen, durch persönliche Gespräche, in Gesprächen mit den pädagogischen Teams, bei Plenarsitzungen, durch Fragebögen, durch das Schüler*innenparlament etc.



Was die Evaluationsinstrumente anbelangt, so setzen wir auf die Themen und Zielgruppen abgestimmte Evaluationsmethoden ein, wie Beobachtung, Befragung, Dokumentenanalyse, Test und kombinierte Verfahren ein. Der Einsatz der Instrumente ist abhängig vom Evaluationsziel. Wir arbeiten mit Fokusevaluationen sowie Jahres- und Projektauswertungen. Wir orientieren uns in erster Linie an Evaluationsinstrumenten von IQES online.

Was den Evaluationszyklus anbelangt, orientieren wir uns am Entwicklungs- und Evaluationszyklus aus „Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluations in Schulen“ von IQES online von Gerold Brägger und Norbert Posse.

Die Daten gehören der Instanz, die das Evaluationsthema festlegt bzw. den Prozess in Gang bringt. Wir evaluieren in erster Linie das, was in unserem Verantwortungsbereich liegt bzw. was wir verändern können. Wichtig ist uns ein korrekter Umgang mit den Daten durch Transparenz und gleichzeitig durch die Wahrung der Anonymität.

Umgang mit und Kommunikation von Ergebnissen von Evaluationen und der abgeleiteten Maßnahmen

Die Kommunikation der Ergebnisse erfolgt nach innen und nach außen.

Die Diskussion der Ergebnisse erfolgt in der Steuergruppe und dann im Lehrerkollegium, die Ableitung von Maßnahmen in den jeweiligen pädagogischen Teams, in den Fach- und Arbeitsgruppen sowie in den Klassen mit den Schüler*innen.

Auf der Homepage werden die Ergebnisse zusammenfassend veröffentlicht. Die Ergebnisse der Kompetenztests werden mit den Schüler*innen im Unterricht besprochen, im Bedarfsfall auch mit einzelnen Eltern. Die Ergebnisse der externen Evaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden im Rahmen des Elternabends mitgeteilt.

Die interne Evaluation dient der Selbstkontrolle und Rechenschaftslegung.



ANHANG

- Roter Faden schulsozialpädagogische Tätigkeiten
- Tischfußball Fähigkeiten
- Curriculum Englisch
- Schwerpunkte im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich



Roter Faden – Projekte und Tätigkeiten der Schulsozialpädagogin

Damit es eine klare Vorgehensweise bei Tätigkeiten und Projekten der Schulsozialpädagogin gibt, werden die wichtigsten Punkte hier festgelegt. Diese Vorgehensweise wurde bei der Plenarkonferenz am 24. Mai 2023 vom gesamten Kollegium genehmigt. Der rote Faden steht den Lehrpersonen ausgedruckt im Lehrerzimmer sowie in digitaler Form am Schulserver abgespeichert zur Verfügung.

Beratungsgespräche für Schüler*innen

Bei Notfällen dürfen Schüler*innen spontan um ein Gespräch bitten, ansonsten werden folgende Schritte eingehalten:

- Jede Schülerin und jeder Schüler darf um einen Termin bei der Schulsozialpädagogin anfragen: per E-Mail, Microsoft Teams, WhatsApp oder persönlich
- Die Terminvereinbarung erfolgt gemeinsam: Schüler*innen ab der 2. Klasse Mittelschule teilen selbst den Termin der Lehrperson teil, deren Stunde es betrifft. In Ausnahmefällen übernimmt dies die Schulsozialpädagogin. Bei Schüler*innen der 1. Klassen ist dies eine Ermessensentscheidung der Schulsozialpädagogin.
- Die Inhalte des Gespräches sind vertraulich, im Rahmen der rechtlichen Grenzen. Bei Bedarf wird mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen, wer in weitere Schritte noch eingebunden werden sollte und dies gemeinsam geplant und durchgeführt.
- Bei größeren und rechtlich relevanten Problematiken ist die Schulsozialpädagogin verpflichtet, diese der Schulführungskraft zu melden.
- Es besteht die Möglichkeit, Gespräche außerhalb der Unterrichtszeiten mit der Schulsozialpädagogin zu führen (z.B. nachmittags an unterrichtsfreien Tagen).
- Wenn vonseiten der Lehrpersonen Bedenken entstehen (z.B. ob Schüler*innen lediglich den Unterricht „schwänzen“), sollten diese direkt der Schulsozialpädagogin mitgeteilt werden, um gemeinsam weitere Schritte zu planen.

Individualprojekte und Time Out für Schüler*innen

- Der Bedarf für eine individuelle Maßnahme für eine Schülerin oder einen Schüler wird der Schulsozialpädagogin per E-Mail gemeldet
- In einem gemeinsamen Treffen (Schulsozialpädagogin, Lehrpersonen, bei Bedarf auch Schulführungskraft oder externe Dienste) werden die derzeitigen Schwierigkeiten und mögliche Ziele eines Projektes besprochen



- Die Schulsozialpädagogin führt ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und arbeitet anschließend eine Projektidee aus
- Wenn es um soziale Schwierigkeiten und Thematiken geht, kann es sinnvoll sein, eine Kleingruppe zu bilden (z.B. Sozialkompetenztraining usw.). Ob diese Projekte stattfinden können, hängt also stark davon ab, ob zeitgleich weitere Schüler*innen Bedarf an einer solchen Maßnahme haben. Ansonsten muss das Projekt von der Schulsozialpädagogin möglichst angepasst werden.
- Die Projektidee und die Ziele werden mit allen Beteiligten (Schüler*in, Lehrpersonen, Schulsozialpädagogin, evtl. Eltern und externe Personen etc.) in einem weiteren Treffen gemeinsam besprochen und es wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die alle mitunterzeichnen. In dieser Vereinbarung werden Ziele definiert und ein Zeitraum für die Tätigkeit festgelegt. Die Ziele und konkreten Tätigkeiten sind flexibel und können jederzeit während des Projektes angepasst oder erweitert werden.
- Bestimmte Projekte brauchen konkrete Rahmenbedingungen, diese müssen erfüllt sein, damit die Arbeit sinnvoll ist. Beispiel: Mindestanzahl von Teilnehmenden, Dauer der Tätigkeit...

Individuelle Präventionsprojekte für Gruppen oder Klassen (z.B. Interventionen in konkreten Situationen, Einheiten und Workshops zu aktuellen Problematiken und Themen etc.)

- Der Bedarf für eine individuelle Maßnahme für die gesamte Klasse wird der Schulsozialpädagogin per E-Mail gemeldet
- In einem gemeinsamen Treffen (Schulsozialpädagogin, Lehrpersonen, bei Bedarf auch Schulführungskraft oder externe Dienste) werden die derzeitigen Schwierigkeiten und mögliche Ziele eines Projektes besprochen
- Die Schulsozialpädagogin arbeitet ein Projekt oder einen Workshop aus
- Gemeinsam wird ein Termin für die Durchführung festgelegt und besprochen, ob die Lehrperson dabei anwesend sein soll oder nicht
- Bestimmte Projekte brauchen konkrete Rahmenbedingungen, diese müssen erfüllt sein, damit die Arbeit sinnvoll ist. Beispiel: Dauer der Tätigkeit, mögliche Wiederholungen, Anwesenheit der Lehrpersonen...
- Im Anschluss an das Projekt folgt eine Form der Evaluation, die gemeinsam vereinbart wird (Nachbesprechung, schriftliche Evaluation, etc.) sowie gegebenenfalls konkrete Maßnahmen für die Weiterarbeit in der Klasse



Tätigkeiten und Projekte mit Gruppen von Schüler*innen außerhalb des Klassenverbundes - Begabungsförderung (Reparaturwerkstatt, Schulhausgestaltung, Peacemaker, IT-Coaches, etc.)

- Die Gruppe der Teilnehmer*innen wird in Absprache mit den Lehrpersonen erstellt – häufig handelt es sich hierbei um Schüler*innen mit besonderen Begabungen und Talenten.
- Schüler*innen dürfen sich auch selbständig bei der Schulsozialpädagogin melden, die Teilnahme erfolgt jedoch immer nach Absprache mit den Lehrpersonen.
- Für eine Nicht-Teilnahme von Schüler*innen sind untenstehende Kriterien zu beachten.
- Die Termine werden von der Schulsozialpädagogin festgelegt und dem Klassenrat zeitgerecht mitgeteilt (per Mail/ digitalem Register?).
- Vorrang haben Schularbeiten und Tests, die Schüler*innen verlassen für diese selbständig das Projekt und kehren anschließend in das Projekt zurück.
- Ob und in welcher Form Schüler*innen den verpassten Unterrichtsstoff nachholen müssen, wird im Klassenrat festgelegt und den Schüler*innen direkt mitgeteilt.
- Schüler*innen können aus Projekten ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht an die Abmachungen halten (z.B. nicht für einen Test in die Klasse zurückgehen oder sich nicht an die Anweisungen halten) – dies wird mit dem Klassenrat besprochen.
- Projekte brauchen konkrete Rahmenbedingungen, diese müssen erfüllt sein, damit die Arbeit sinnvoll ist. Beispiel: Mindestanzahl von Teilnehmenden, Dauer der Tätigkeit, Verbindlichkeit der Teilnahme...

Regelmäßig stattfindende Tätigkeiten und Projekte mit Klassen (Medienprojekte, Suchtprävention, All-cool etc.)

- Regelmäßige Tätigkeiten und Projekte sind im Jahrestätigkeitsplan bzw. Dreijahresplan vorgesehen und dort schriftlich festgelegt – bei Bedarf ist es jedoch möglich auch neue Projekte einzuführen, die bei Überarbeitung des Dreijahresplanes hinzugefügt werden.
- Lehrpersonen oder das gesamte Lehrerkollegium können mit ihren Ideen für Präventionsprojekte an die Schulsozialpädagogin herantreten und diese können gemeinsam geplant und durchgeführt werden.
- Die Termine werden von der Schulsozialpädagogin in Absprache mit weiteren externen Expert*innen (wenn nötig) festgelegt und den Lehrpersonen zeitgerecht per Mail mitgeteilt. In



dieser Mail wird zudem die Vorgehensweise mitgeteilt (Aufsichten, Begleitpersonen, Lehrpersonen bei Projekt anwesend oder nicht, Pausenaufsicht etc.).

- Bei Terminüberschneidungen erfolgt schnellstmöglich eine Rückmeldung des Klassenrates, eventuell können Termine mit anderen Klassen getauscht und der Schulsozialpädagogin mitgeteilt werden.

Partizipative Projekte und Tätigkeiten ausgehend von Schüler*innen

- Eine Klasse, einzelne Schüler*innen oder eine Gruppe meldet sich mit einem Anliegen bei der Schulsozialpädagogin.
- Wenn das Anliegen das Schüler*innenparlament betrifft, wird auf dieses verwiesen.
- Den entsprechenden Lehrpersonen wird das Anliegen mitgeteilt und gemeinsam besprochen, ob dieses im Unterricht oder in Form eines Projektes außerhalb des Unterrichts bearbeitet werden kann. Wenn die Schüler*innen sehr selbständig sind, kann die Information an die Lehrpersonen auch von ihnen selbst übernommen werden, die Schulsozialpädagogin fungiert hierbei nur als Unterstützerin.
- Die Schüler*innen werden über das Ergebnis der Besprechung informiert und weitere Schritte geplant.

Kriterien für die Nicht-Teilnahme von Schüler*innen an Tätigkeiten

Der Klassenrat / einzelne Lehrpersonen können sich gegen die Teilnahme von Schüler*innen an Projekten und Tätigkeiten aussprechen, dies muss jedoch begründet sein. Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Schüler*innen auch am Projekt teilnehmen möchten.

Ein vorzeitiger Abbruch eines Projektes/ einer Tätigkeit muss ebenfalls begründet sein.

Gründe können sein:

- Schüler*innen mit zu vielen Abwesenheiten
- Schüler*innen, die versetzungsgefährdet sind
- Terminüberschneidungen mit Tests / Schularbeiten / Vorträgen

Bei den Begründungen für Nichtteilnahme muss differenziert werden. Maßnahmen der Schulsozialpädagogin können auch genau aufgrund oben genannter Gründe sinnvoll sein.



Tischfußball- Fähigkeiten und Fertigkeiten

Tischfußball gilt in der pädagogischen Arbeit als eine gute Tätigkeit, in der die Jugendlichen mit einem hohen Spaßfaktor durch Teamplay und Regeln in ihrer sozialen Kompetenz gefördert werden.

Darüber hinaus gilt Kickern als pädagogisch wertvoll, da es in Bereichen wie Respekt, Fairness, Entscheidungsfindung, Frustrationstoleranz, u.v.m. stark zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Zudem werden die Jugendlichen beim Tischfußballsport in verschiedensten vielseitigen motorischen Bewegungsabläufen und durch die vielen aufeinander folgenden Bewegungsabläufe, insbesondere in ihrer Koordination geschult.

Die Jugendlichen können so für ihr Privatleben, für ihren Schulalltag und auch für ihr weiteres Berufsleben auf allen Ebenen wichtige Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln.

Ziele

Geschwindigkeit und Beweglichkeit

Ist der Ball einmal im Spielfeld, kann dieser eine enorme Geschwindigkeit erreichen, denn der Gegner attackiert mit festen, gezielten Schüssen. Hier sind dann Agilität und Geschwindigkeit gefragt. Bei jedem Spiel treffen mehrere Faktoren zusammen, welche unvorhergesehene Situationen hervorrufen, wodurch automatisch die Reflexe und Reaktionsgeschwindigkeit trainiert werden.

Zusätzlich wird die Fähigkeit, die Bewegungen des Gegners besser einzuschätzen, verbessert. Durch dieses spaßbringende Spiel werden definitiv die Reflexe, Koordinationsfähigkeit, Beweglichkeit und Reaktionsgeschwindigkeit verbessert.

Präzision

Wenn einige Tischfußball-Spiele absolviert werden, wird man mit der Zeit merken, dass sich die Präzision der Bewegungen, die Genauigkeit und die Wahrnehmungsfähigkeit kontinuierlich verbessert hat.

Fairer Wettbewerb

Der respektvolle Umgang mit dem Gegner und das Fair Play werden gestärkt.

Team

Spielt man in einem Team (z. B. 2er Team) ist es wichtig miteinander zu kooperieren und sich gleichzeitig zu koordinieren, um ein gemeinsames Zusammenspiel zu erreichen. Denn ein Sieg hängt nicht nur von einem selbst ab, sondern auch vom Zusammenspiel der Teammitglieder untereinander. Ein Match mit 2er Teams macht den Tischfußballsport besonders spannend, da das Miteinander gefragt und gefördert wird und man gemeinsam die Verantwortung für Sieg oder Niederlage trägt.

Sport für alle



Tischfußball ist wahrlich ein Spiel für jedermann. Es gibt keine Altersgrenzen und tut auch nichts zur Sache, wie jung, alt, groß oder klein sie sind. Solange diejenige Person körperlich dazu in der Lage ist, die Kicker-Stangen zu erreichen und die Kraft, Energie und vor allem Freude aufbringen kann, sich den emotionalen Spannungen des Gemeinschaftsspiels hinzugeben, steht einem berauschenden, abenteuerreichen Fußballspiel nichts mehr im Wege.

Zusammenfassung

- Tischfußball ist für alle da, ohne jegliche Diskriminierung: für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer.
- Tischfußball macht Spaß und ist gewaltfrei.
- Tischfußball ist klassen- und stufenübergreifend – für Jung und Alt.
- Tischfußball lehrt, sich gegenseitig zu respektieren, und hilft, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit zu entwickeln.
- Tischfußball erfordert physische Aktivität, Aufmerksamkeit und Konzentration.
- Tischfußball schult die Hand-Augen-Koordination (= Fähigkeit Gegenstände mit den Augen zu erfassen und entsprechend die Hände zu bewegen).
- Tischfußball ist ein Motorik-Trainer.
- Tischfußball hilft sozialen Zusammenhalt aufzubauen.

Quellenangaben: (20.4.23)

<https://www.tablesoccer.org/sites/default/files/files/BasicsguideGermanV3.pdf>/<https://hop-sport.de/blog/7-grunde-warum-tischfussball-allseits-so-beliebt-ist>

<https://www.sportime.de/service/ratgeber-tischfussball/tischfussball-als-sport/tischfussball-in-deutschland> / <http://www.kickercrewbonn.de/jugendarbeit/>



Fach: ENGLISCH SCHULJAHR 2023-24

Kompetenzziele der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann:

-
- | | |
|---|--|
| 1 | einfachen Alltagsgesprächen und Hörtexten folgen, wenn klar und deutlich gesprochen wird |
| 2 | einfache Text verstehen, in denen es um Alltagsdinge geht, auch wenn nicht alle Wörter bekannt sind |
| 3 | sich an Alltagsgesprächen beteiligen, wenn es um bekannte Themen geht und eine einfache Sprache verwendet wird |
| 4 | sich mit einfachen Ausdrücken und Sätzen zu bekannten Themen äußern und über persönliche Interessensgebiete sprechen |
| 5 | kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen und persönlichen Interessensgebieten schreiben |
-

1. und 2. Klasse

Kompetenzbereich	Kompetenzen laut Rahmenrichtlinien des Landes		Fachjahresplan		
	Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse	Inhalte	Didaktisch-methodische Hinweise	Anmerkungen zu Lernmaterialien
HÖEREN	mündliche Texte aus dem Schulalltag verstehen einfache Hörtexte verstehen	Mitteilungen, Anleitungen, Gespräche und Fragen Hörtexte		• CD • Kurzfilme und Filme • Sketches • Kurzinterviews	
LESEN	kurze Mitteilungen, einfache Texte und Geschichten, auch in Verbindung mit Bildern, lesen und verstehen einfachen Medienberichten, dem Internet und anderen Quellen Informationen entnehmen	einfache Texte Medienberichte, landeskundliche Texte		Geschichten und Texte aus dem „student's book“ Einfache Texte über die englischen Bräuche	



MITEINANDER SPRECHEN	Dialoge zur eigenen Erfahrungswelt führen Vorlieben, Abneigungen und Gefühle ausdrücken, sowie Wünsche, Gedanken und Erwartungen austauschen eine Rolle in einem Szenen Spiel übernehmen	Höflichkeitsformen Rollenspiele		Kurzdialoge vom Buch Sketches	
---------------------------------	---	---	--	---	--



ZUSAMMENHÄNGEN D SPRECHEN	Wörter buchstabieren	Alphabet		gelesene Texte nacherzählen	
	einfache Sachverhalte, Orte, Gegenstände und Personen beschreiben	Beschreibungen		Erlebtes nacherzählen	
	kurze Geschichten und Erlebnisse erzählen	Geschichten, Erlebniserzählungen		über Traditionen und Bräuche sprechen und mit eigenen Bräuchen vergleichen	
	Texte vortragen und Lieder singen	Gedichte, Liedtexte			
	über Traditionen und Bräuche sprechen	kulturelle Bräuche verschiedener englischsprachiger Länder			
SCHREIBEN	Orte, Gegenstände und Personen beschreiben	Beschreibungen		Sich und andere vorstellen	
	einfache eigene Texte und Geschichten nach Vorlagen oder Bilderfolgen schreiben	Einladungen, E-mails, Briefe Mustertexte, Bildgeschichten		einfache Bilder beschreiben kurze Geschichten schreiben/zusammenfassen	



3. Klasse

Kompetenzbereich	Kompetenzen laut Rahmenrichtlinien des Landes		Fachjahresplan		
	Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse	Inhalte	Didaktisch-methodische Hinweise	Anmerkungen zu Lernmaterialien
HÖREN	Texte aus dem Alltag verstehen altersgemäßen Erzählungen folgen und Informationen entnehmen	Mitteilungen und Gespräche Geschichten, Songs		CD Kurzfilme und Filme Sketches Kurzinterviews	
LESEN	Medienberichten, dem Internet und anderen Quellen Informationen entnehmen den Inhalt von Geschichten im Kontext verstehen	Sachtexte, landeskundliche Texte, Nachschlagewerke, englische Webseiten easy readers		Geschichten und Texte aus dem „student's book“ Texte über die Bräuche im englischsprachigen Raum	



MITEINANDER SPRECHEN	Fragen zu persönlichen Belangen stellen und beantworten Über gegenwärtige, vergangene und künftige Ereignisse sprechen Sich in einfachen Sätzen über andere Kulturen austauschen Ein vorbereitetes Gespräch führen	Sprechsituationen des Alltags Traditionen und Lebensgewohnheiten		Dialoge aus dem Buch nachspielen Sketches Rollenspiele Gemeinsam über andere Kulturen sprechen	
---------------------------------	--	--	--	--	--



ZUSAMMENHÄNGEN D SPRECHEN	Personen, Orte, Gegenstände, beschreiben Über Träume, Wünsche, eigene Gedanken und Gefühle sprechen Texte nacherzählen Zu einfachen Themen referieren	Beschreibungen Kurzgeschichten und andere Texte Kurzreferate Raps, Songs, Gedichte		Über Bräuche und Traditionen sprechen Kurzreferate eigene Meinungen äußern Wegbeschreibung	
SCHREIBEN	Persönlichen Mitteilungen verfassen Sachtexte zu vertrauten Themen schreiben Einfache Texte schriftlich zusammenfassen, vervollständigen und umgestalten Kreative Texte erstellen	E-mails, Notizen, Briefe Zusammenfassung, Textbearbeitung Fantasieerzählungen		E-mails, Briefe, Postkarten schreiben Bildgeschichten beschreiben Zusammenfassungen machen Kritische Stellungnahme zu einfachen Themen	



Initiativen, die angeboten werden:

- English cinema (1x im Monat)
- English breakfast club (2x /Semester) für die 1. und 2. Klassen
- Landeskundeprojekt (Australien oder Südafrika)
- Writing competition (2. und 3. Klassen)
- Aufführung des Vienna's English Theatre für die 3. Klassen



Schwerpunkte im mathematisch – naturwissenschaftlichen Bereich

Mathematik	Naturwissenschaften
Wettbewerbsgedanke: Känguru Wettbewerb und INVALSI	Projekte der Landesagentur für Umwelt in den 3 Schulstufen (z.B. Wasserleben, Abwasser)
Mathematik und Sprache	Experimentieren/Arbeiten im Labor
Begabtenförderung im Kernbereich zu speziellen Themen (z.B. Algebra)	Lehrausgänge/Projekte/Lernen vor Ort zu passenden Themen im Unterricht mit Vor- und Nachbereitung
Fächerübergreifendes Arbeiten (im Bereich der „Gesellschaftlichen Bildung“)	Gesundheitsförderung, Verkehrserziehung, Sexualerziehung und Prävention in Zusammenarbeit mit der Schulsozialpädagogin und anderen Institutionen (Jugendtreff Jump, Gemeindepolizei)
	Thema Energie und Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit Technik

